Sammlung
einiger
historisch- und theologischer
Schriften,
das Zweite
Jubel-Fest
des im Jahr 1555. geschlossenen
Augsburgischen
Religions-Friedens,
betreffend,
nebst
Hoher Verordnung,
wie dieses Fest in denen Chursächsischen und incorporirten Landen gefeyert werden soll;
dabey
die vorgeschriebene Texte und das öffentliche Kirchengebet befindlich.

Görlitz,
bey Urban Simon Bollmann, 1755.

Vorbericht.

Die Wohlthat, die der GOtt aller Gnaden, unserm deutschen Vaterlande, durch Schenkung des Ao. 1555. zu Augsburg bestätigten und von denen Mächtigsten der Welt unterschriebenen Religions-Friedens, erwiesen hat, ist als eine Quelle vieler tausend andern geistlichen und leiblichen Wohlthaten, von unschätzbarem

Werthe. Sie ist würdig, daß, da der GOTT des Friedens, diesen theuersten Schatz denen evangelischen Christen nunmehro völlige 200 Jahr aufrechts erhalten, und wider alle Anläufe derer Widerwärtigen, wunderbar beschützet hat, aus schuldigster Dankbarkeit alle Zungen derselben, dem höchsten Friedefürsten zum Preise, davon reden, alle ihre Federn davon schreiben, alle ihre Kanzeln davon predigen, und alle ihre Lehrstühle auf hohen und niedren Schulen jubiliren. Ja sie ist würdig, daß auch alle Buchläden etwas Lehrreiches und Erweckendes, bey diesem angenehmen Zeitpunkte, der uns dieser Wohlthat erinnert, jederman vor Augen legen.

Und dieses letztere ist der Bewegungsgrund, und die Triebfeder zu gegenwärtiger Sammlung. Die allgemeine Schuldigkeit die Ehre GOttes und deren Ausbrei-

breitung auch in meinem Stande, und nach meinem Maaß und Kräften zu befördern, gab mir die erste Gedanke zu diesem Vorhaben ein. Die dienstbegierige Liebe aber gegen meine Mitbürger, und gegen den lehrbegierigen und nach GOtt fragenden evangelischen Nebenchristen, wirkten die Entschließung dazu. Ob nun gleich die Gelehrten gar wohl wissen, was vor einen wichtigen Einfluß der Religionsfriede in unsere geistliche und zeitliche Glückseligkeit hat, und wie wichtig das bevorstehende dahin abzielende Lob- und Dankfest sey, so wollen doch Gelehrte und Ungelehrte etwas haben, welches das würdige Andenken dieser Jubelfeyer desto lebendiger und erwecklicher macht. Ich habe mir also beyfallen lassen, meinen geehrtesten und geliebtesten Lesern, als evangelischen Gehülfen bevorstehender Jubelfreude, nicht mißfällig zu werden, wenn ich theils zur Vorbereitung, theils zur Unterhaltung ihrer GOtt ge-

widmeten Gedanken, die ihnen gegenwärtige Zeit ins Herze giebt, eine kleine Auswahl der vorzüglichsten auf diesen Zweck abzielenden Schriften, sammlete, zum Druck beförderte, und einem jeden zu beliebigen Dienst anzubieten unternähme. GOtt aber lege auch auf das Lesen dieser Blätter einen bleibenden Segen! Und hiermit empfiehlet sich den respective geehrtesten und geneigtesten Leser,

Görlitz,
den 8. September 1755.

Der Verleger.

In-

Inhalt
derer in dieser Sammlung enthaltenen Stücke.

I. Der 1555. den 25 Sept. zwischen den Fürsten und Ständen des heiligen Römischen Reichs zu Augsburg aufgerichtete Religionsfriede.

II. Christian Knauths, Past. in Friedersdorf bey der Landskrone, Geschichtmäßige Nachricht des Religionsfriedens in Deutschland, sowol der gegebenen Veranlassung, als auch des Friedens selbst.

III. D. Carl Gottl. Hofmanns, Generalsuperint. in Wittenberg, Unterricht für die evangelische Jugend vom Jubelfest, wegen des im Jahr 1555. zu Augsburg geschlossenen Religionsfriedens.

IV. M. Joh. Mich. Mehligs, Past. zu St. Joh. in Chemnitz, gründlich beantwortende Fragen, den Religionsfrieden betreffend,

in

in einer zwischen einem Kirchkinde und dessen Seelsorger angestellten kurzen Unterredung.

V. Ernst Gottf. Brehmens, Past. und Superint. zu Weißenfels, das mit dem gesegneten Anbruch des Jahres 1755. beglückt erscheinende Jubeljahr.

VI. Anordnung, wie es an dem, in diesem 1755sten Jahre wegen des am 25. Sept. 1555. im heiligen Römischen Reiche geschlossenen Religionsfriedens, gefälligen evangelischen Jubel- und Dankfeste im Churfürstenthum Sachsen und übrigen Landen, auf instehenden Michaelistag gehalten werden soll.

VII. D. Carl Gottl. Weidlichs poetische Gedanken über den Passauischen Vertrag, als den Grund des am 25 Sept. 1555. geschlossenen Religionsfriedens.

VIII. Ode auf die Jubelfeyer des 1555. geschlossenen Religionsfriedens.

I. Frie-

I.

Friedens-Instrument

des

den 25. Sept. A. 1555. zwischen denen Reichsständen, und alsdenn von Kaiser Karl V. unterschriebenen

hochverpönten

Religions-Friedens,

wie solches

in der nothwendigen Vertheidigung des H. R. Reichs Evangel. Churfürsten und Stände Augapfels

p. 155. u. f. zu finden.

Als sich gleich alsbald in der Berathschlagung eräugt, daß auch grosse, vnd Weitleufftigkeit dieser Tractation vber die Haupt-Artickel vnd Sachen, vnsers heiligen Christlichen Glaubens, Ceremonien vnd Kirchengebräuchen, die endliche Vergleichung dieses trefflichen Artickels in weniger Zeit nicht wol zu finden, vnd dann alle Gelegenheiten sich dermassen ansehen lassen, daß noch wol allerhand Vnruhe vnd Kriegsempörungen, dadurch gemeine Sicherheit zerstöret werden, im H. Reich deutscher Nation entstehen, dardurch auch, wo nicht zuvor ein beständiger Fried, Execution vnd Handhabung desselbigen im H. Reich auffgericht, die Stände vnd

Bottschafften von solcher fürgenommen heilsamer Tractation vnd Berathschlagung, wol abgehalten, oder verhindert werden mögen.

So ist durch die Stände, Bottschafften und Gesandten, aus jetzterzehlten Bedencken und erheischender Noth, für rathsam, fürträglich, vnd nothwendig angesehen, auch vns in Vnterthänigkeit vermeldet, daß die Tractation dieses Artickels der Religion, biß auff andere gelegene Zeit einzustellen.

Vnd haben demnach den Artickel des Friedens, wie gemeine Ruhe vnd Sicherheit in deutscher Nation zu erlangen, zu erbawen, vnd zu erhalten, wie auch Chur-Fürsten, Fürsten vnd Stände in ein gut Vertrawen gegen einander zu setzen, dardurch ferner Nachtheil, Schaden und Verderben, abgewendet werden, auch die Keyserl. Majestät unser lieber Bruder vnd Herr, wir, vnd sie die Stände des Reichs, ein geliebten Frieden, andere mehrfältige Obligen des Reichs deutscher Nation, so viel desto stattlicher, sicherer vnd fruchtbarlicher bey noch währendem Reichstag, oder zu anderer Zeit tractiren vnd handeln möchten, in Berahtschlagung gezogen.

Wiewol nun auff vorigen Reichstägen, der Land-Fried fürgenommen, erwogen, gebessert, vnd in gemein auffgericht, dardurch im H. Reich verhoffentlich ein friedlich Wesen zu erhalten: So hat doch die Erfahrnüß nach der Hand mit sich bracht, daß derselbig auffgericht Land-Fried, vnd die darin verordnet Handhabung, Vnruhe vnd Empörungen zu verhüten, nicht gnugsam, vnd sich auch des zuziehens halben, wie die anstossende vnd benachtbarte, den Beleidigten zu Hülff kommen solten, sonderliche Beschwerungen vnd Verhinderungen zugetragen: Derowegen, wie sie die

Stände

Stände vnd Bottschafften ersucht vnd vermahnt, etliche Mängel des Land Friedens aus begegneten, vnd noch vor Augen stehenden Dingen, stattlich zu erwegen, vnd auf Mittel zu gedencken, dardurch zu gewisser vnnd standhafftiger Handhabung vnd Erhaltung des gemeinen Friedens zukommen, vnd ob solche Besserung der hiebevor darüber auffgerichteten Constitutionen, in angezogenen Mängeln, oder in andere ersprißliche Wege, versehen werden möcht, damit also die vnruhigen Abschew hetten, den gemeinen Frieden zu betrüben, vnd die gehorsame einen Trost wüsten, wann sie vergwaltigt werden wolten, daß jhnen gewisse Hülff vnd Rettung beschehen wird.

In solcher fürgezogener Berathschlagung des Friedes, haben sich gleich alsbald aus der Erfahrnüß, vnd demjenigen, so hievor fürgangen, der Chur Fürsten Rähte, erscheinende Fürsten, Stände, Bottschafften vnd Gesandten erinnert: Dieweil auff allen von dreyßig oder mehr Jahren gehaltenen Reichstägen, vnd etliche mehr Particular versamlungen, von einem gemeinen beharrlichen vnnd beständigen Frieden zwischen des H. Reichs Ständen, der streitigen Religion halben auffzurichten, vielfaltig gehandelt, gerahtschlagt, vnd etlichemahl Friedstände auffgericht worden, welche aber zu Erhaltung des Friedens niemals genugsam gewesen, sondern deren vnangesehen die Stände des Reichs, für vnd für in Widerwillen vnd Mißvertrawen gegen einander stehen blieben, daraus nicht geringer Vnraht sein Vrsprung erlangt. Wo fern dann in währender Spaltung der Religion ein ergäntzte Tractation vnd Handlung des Friedens, in beyder der Religion, Prophan vnd weltlichen Sachen nicht fürgenommen wird, vnd in alle wege dieser Artickel dahin

gearbeit vnd verglichen, damit beyderseits Religionen hernach zu vermelden wissen möchten, wes einer sich zu dem andern endlich zuversehen, daß die Stände vnd Vnterthanen sich beständiger vnd gewisser Sicherheit nicht zugetrösten, sondern für vnd für ein jeder in vnträglicher Gefahr, zweysentlich stehen must. Solche nachdenckliche Vnsicherheit aufffzuheben, der Ständen vnd Vnterthanen Gemüther wiederumb in Ruhe vnd Vertrawen gegen einander zustellen, die deutsche Nation vnser geliebt Vaterland vor endlicher Zertrennung vnd Vntergang zu verhüten, haben wir vns mit den Chur-Fürsten, Rähten, vnd geordneten erscheinenden Fürsten vnd Ständen, der Abwesenden Bottschafften vnd Gesandten, vnd sie hinwieder sich mit vns vereinigt vnd verglichen.

Setzen demnach, ordnen, wollen vnnd gebieten, daß hinführo niemands, wes Würden, Stands oder Wesens der sey, umb keinerley Vrsachen willen, wie die Namen haben möchten, auch in was gesuchtem Schein das geschehe, den andern bevehden, bekriegen, berauben, fahen, vberziehen, belägern, auch darzu für sich selbst, oder jemands andern von seinet wegen nicht dienen, noch einig Schloß, Städt, Märck, Befestigung, Dörffer, Höfe, vnd Weyler, absteigen, oder ohn des andern Willen mit gewaltiger That freventlich einnehmen, oder gefährlich mit Brand, oder in andere Wege beschädigen, noch jemands solchen Thätern Raht, Hülff, vnd in kein ander Weiß Beystand oder Fürschub thun, auch sie wissentlich vnd gefährlich nicht beherbergen, behausen, etzen, trencken, enthalten, oder gedulden, sondern ein jeder den andern mit rechter Freundschaft vnd Christlicher Lieb meynen, auch kein Stand noch Glied, des H. Reichs dem andern, so an gebüren=

gebürenden Orten Recht leiden mag, den freyen Zugang der Proviant, Nahrung, Gewerb, Renth, Güld, Einkommen abstricken noch auffhalten, sondern in allewege die Keiserl. Majestät vnd wir, alle Stände, vnd hinwiederumb die Stände, die Keyserl. Majestät vns, auch ein Stand den andern bey diesen nachfolgenden Religions- auch gemeiner Constitutionen, des auffgerichten Land Friedens alles Inhalts bleiben lassen sollen.

Vnd damit solcher Fried, auch der spaltigen Religion halben, wie aus hiebevor bemelten vnd angezogenen Vrsachen, die hohe Notturfft des H. Reichs deutscher Nation erfordert, desto beständiger zwischen der Röm. Keyserl. Majestät, vns, auch Chur Fürsten, Fürsten vnd Ständen des H. Reichs deutscher Nation angestelt, auffgericht vnd erhalten werden möchten: So sollen die Keys. Majestät, wir, auch Chur Fürsten, Fürsten vnd Stände des H. Reichs, keinen Stand des Reichs, von wegen der Augspurgischen Confession, vnnd derselbigen Lehr, Religion, vnnd Glaubens halben, mit der That gewaltiger Weiß vberziehen, beschädigen, vergwaltigen, oder in andere Wege, wieder sein Conscientz, wissen vnd willen, von dieser Augspurgischen Confessions Religion, Glauben, Kirchen Gebräuchen, Ordnungen vnd Ceremonien, so sie auffgericht, oder nachmals auffrichten möchten, in ihren Fürstenthumben, Landen vnd Herrschafften, tringen, oder durch Mandat, oder in einiger anderer gestalt, beschweren oder verachten, sondern bey solcher Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen vnd Ceremonien, auch ihren Haab, Gütern, liegend vnnd fahren, Land, Leuten, Herrschafften, Obrigkeiten, Herrligkeiten vnd Gerechtigkeiten, ruhlich vnd friedlich bleiben lassen,

vnd sol die streitige Religion nicht anders, dann durch Christliche, freundliche, friedliche Mittel vnd Wege, zu einhelligem Christlichem Verstandt vnd Vergleichung gebracht werden, alles bey Keyserl. vnd Königl. Würden, Fürstlichen Ehren, waren Worten vnd Pön des Land Friedens.

Dargegen sollen die Stände, so der Augspurgischen Confession verwand, die Römische Keyserl. Maj. vns, vnnd ChurFürsten, Fürsten, vnd andere des heiligen Reichs Stände der alten Religion anhängig, Geistliche und Weltliche, sampt vnd mit jhren Capiteln, vnd andern Geistlichs Stands, auch vngeacht, ob vnd wohin sie jhre Residentzen verrückt oder gewendet hetten (doch daß es mit Bestellung der Ministerien gehalten werde, wie hie vnten darvon ein sonderlicher Artickel gesetzet) gleicher Gestalt bey jhrer Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen vnd Ceremonien, auch jhren Haab, Güttern, liegend vnd fahrend, Landen, Leuten, Herrschafften, Obrigkeiten, Herrligkeiten, vnd Gerechtigkeiten, Renthen, Zinsen, Zehenden, vnbeschwert bleiben, vnnd sie derselbigen friedlich vnnd ruhiglich gebrauchen, geniessen, vnverweigerlich folgen lassen, vnd getrewlichen darzu verholffen seyn, auch mit der That, oder sonst in vngutem gegen denselbigen nichts fürnemen, sondern in allewege nach laut vnd Außweisung des H. Reichs Rechten, Ordnungen, Abschieden vnnd aufgerichtem LandFrieden, jeder sich gegen den andern an gebürenden ordentlichen Rechten begnügen lassen, alles bey Fürstlichen Ehren, wahren Worten vnd Vermeydung der Pön in dem auffgerichten LandFrieden begriffen.

Doch sollen alle andere, so obgemelten beyden Religionen nicht anhengig, in diesem Frieden nicht gemeynt, sondern gäntzlich ausgeschlossen seyn.

Vnd nach dem bey Vergleichung dieses Friedens Streit fürgefallen, wo der Geistlichen einer oder mehr von der alten Religion abtreten würden, wie es der von jhnen bis daselbst hin besessenen vnd eingehabten Ertz-bisthumb, Bisthumb, Prälaturn vnd Beneficien halben, gehalten werden sol, welcher sich aber beyder Religions Stände nicht haben vergleichen können: Demnach haben wir in Krafft hochgedachter Römischer Keyserl. Majestät vns gegebenen Volmacht vnd Heimstellung erklärt vnd gesetzt, thun auch solches hiemit wissentlich, also, wo ein Ertzbischoff, Bischoff, Prälat, oder ein anderer Geistliches Standes, von vnser alten Religion abtreten würde, daß derselbig sein Ertzbisthumb, Bisthumb, Prälatur, vnd andere Beneficia, auch damit alle Frucht vnd Einkommen, so er davon gehabt, alsbald ohne einige Widerung vnd Verzug, jedoch seinen Ehren ohnnachtheilig, verlassen, auch den Capitteln, vnd denen es von gemeinen Rechten, oder der Kirchen vnd Stifft Gewonheiten zugehöret, ein Person der alten Religion verwand, zu wehlen vnd zu ordnen zugelassen seyn, welche auch sampt der Geistlichen Capiteln vnd andern Kirchen, bey der Kirchen vnd Stifft Fundationen, Electionen, Præsentationen, Confirmationen, alten Herkommen, Gerechtigkeiten, vnd Gütern, ligend vnd fahrend, vnverhindert vnd friedlich gelassen werden, jedoch künfftiger Christlicher freundlicher vnd endlicher Vergleichung der Religion vnvorgreifflich.

Dieweil aber etliche Stände vnd derselben Vorfahren, etliche Stifft, Klöster, vnd andere Geistliche Güter eingezogen, vnd dieselbigen zu Kirchen, Schulen, Milten vnd andern Sachen angewendt, so sollen auch solche eingezogene Güter, welche denjenigen, so

dem Reich ohn Mittel unterworffen, und Reichstände sind, nicht zugehörig, und deren Possesion die Geistlichen zu Zeit des Passawischen Vertrages, oder seithero nicht gehabt, in diesem FriedtStand mit begriffen und eingezogen seyn, und bey der Verordnung, wie es ein jeder Stand mit obberürten eingezogenen, und allbereit verwendten Gütern gemacht, gelassen werden, und dieselbe Stände derenthalb weder in noch ausserhalb Rechtens, zu Erhaltung eines beständigen ewigen Friedens, nicht besprochen noch angefochten werden:

Derhalben befehlen und gebieten wir hiemit und in Krafft dieses Abschieds, der Keys. Majestät Cammerrichter und Beysitzern, daß sie dieser angezogener und vorwendter Güter halben, kein Citation, Mandat und Procefs erkennen und decerniren sollen.

Damit auch obberürte beyderseits Religions Verwanthe, so vielmehr in beständigem Frieden, und guter Sicherheit, gegen und mit bey einander sitzen und bleiben mögen, so soll die Geistlich Jurisdiction (doch den Geistlichen Churfürsten, Fürsten und Ständen, Collegien, Klöstern und Ordensleuten, an jhren Renten, Gült, Zins und Zehenden, weltlichen Lehenschafften, auch andern Rechten und Gerechtigkeiten, wie ob steht, unvergriffen,) wider der Augspurgischen Confession, Religion, Glauben, Bestellung der Ministerien, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, so sie auffgericht, oder auffrichten möchten, biß zu endlicher Vergleichung der Religion nicht exercirt, gebraucht oder geübt werden, sondern derselbigen Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen, Ceremonien, und Bestellung der Ministerien, wie hievor nachfolgends ein besonderer Artickel gesetzt, jhren Gang lassen, und kein Hindernüß oder Eintrag dadurch beschehen,

schehen, vnd also hierauff, wie obgemeldt, biß zu endlicher Christlicher Vergleichung der Religion, die Geistliche Jurisdiction ruhen, eingestellet, vnd suspendirt seyn vnd bleiben. Aber in andern Sachen vnd Fällen der Augspurgischen Confession, Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen, Ceremonien vnd Bestellung der Ministerien, nicht anlangend, soll vnd mag die Geistlich Jurisdiction, durch die Ertzbischöff, Bischoff vnd andere Prälaten, wie deren Exercitium an einem jeden Ort hergebracht, vnd sie in deren Vbung, Gebrauch, vnd Possession sind, hinfür wie bißher unverhindert exercirt, geübt vnd gebrauchet werden.

Als auch den Ständen der alten Religion verwandt, alle ihre zuständige Renth, Zins, Gült, vnd Zehenden, wie oblaut, folgen sollen, so soll doch einem jeden Stand, vnter dem die Renth, Zins, Gült, Zehenden, oder Güter gelegen, an denselbigen Gütern sein weltliche Obrigkeit, Renth und Gerechtigkeit, so er von Anfang dieses Streits in der Religion daran gehabt, vnd im Brauch gewesen, vorbehalten, vnd dardurch denselbigen nichts benommen seyn, vnd sollen dannoch von solchen obgenanten Gütern, die notdürfftigen Ministeria der Kirchen, Pfarrherrn vnd Schulen, auch die Almosen vnd Hospitalia, die sie vormahls bestellt vnd zu bestellen schuldig, von solchen obgemelten Gütern, wie solche Ministeria der Kirchen vnd Schulen vormahls bestellt, auch nachmahls bestellt vnd versehen werden, vngeacht was Religion die seyn.

Vnd ob solcher Bestellung halben Zwiespalt vnd Mißverstand fürfielen, so sollen sich die Partheyen etlicher Scheids Personen (deren jeder Theil eine oder zwo zu benennen, vnd da sich dieselbigen nicht vergleichen köndten, einen vnpartheyischen Obmann zu er-

wehlen, der nachmahls mit jhnen den zusetzen, die Sach zu entscheiden) vergleichen, die nach summarischer Verhörung beyder Theil in sechs Monaten erkennen, was vnd wie viel, zu Vnterhaltung obgemelter Ministerien vnd Stück, gegeben werden soll: Doch daß die jenigen, so der Vnterhaltung halben der Ministerien angefochten werden, ehe vnd dann dieser gütlicher Austrag oder Bescheid der Entschiedspersonen, vnd auff den Fall Obmans, erfolgt, des jhren, so sie in Possession sind, nicht entsetzt, oder auch arrestirt, noch auffgehalten werden. Desto weniger aber nicht, so sollen doch mitlerweil die jenigen, so, wie obgemelt, denen die Renth, Gült, Zins, Zehenden, vnd Güter, davon von Altershero die Ministeria der Kirchen versehen worden, vnd die solch Onus auff jhnen gehabt, zustehen, biß zu Außtrag der Sachen, was sie von Alters hero solchen Ministerien gegeben haben, auch fürter entrichten.

Es sol auch kein Stand den andern, noch desselben Vnterthanen zu seiner Religion dringen, abpracticiren, oder wieder jhre Obrigkeit in Schutz und Schirm nemen, noch vertheidingen in keinem Weg. Vnd soll hiemit den jenigen, so hievor von Alters Schutz vnd Schirmherrn anzunemen gehabt, hiedurch nichts benommen, vnd dieselbige nicht gemeynt seyn.

Wo aber vnsere, auch der Churfürsten, Fürsten vnd Ständen Vnterthanen der alten Religion oder Augspurgischen Confession anhängig, von solcher jhrer Religion wegen, aus vnsern, auch der Churfürsten, Fürsten vnd Ständen des H. Reichs, Landen, Fürstenthumben, Städten oder Flecken, mit jhren Weib vnd Kindern, an andere Ort ziehen, vnd sich nieder thun wölten, denen sol solcher Ab- vnd Zuzug,

auch

auch Verkauffung ihrer Haab vnd Güter, gegen zimlichen billichen Abtrag der Leibeigenschafft, vnd Nachstewer, wie es eines jeden Ortes von Alters her vblich herbracht vnd gehalten worden ist, vnverhindert männiglichs, zugelassen vnd bewilliget, auch an ihren Ehren vnd Pflichten allerding vnentgolten seyn. Doch soll den Obrigkeiten an ihren Gerechtigkeiten vnd Herkommen der Leibeigenen halben, dieselbigen ledig zu zehlen oder nicht, hierdurch nichts abgebrochen oder benommen seyn.

Vnd nach dem eine Vergleichung der Religion vnd Glaubenssachen durch zimliche vnd gebürliche Wege gesuchet werden soll, vnd aber ohne beständigen Frieden zu Christlicher, freundlicher Vergleichung der Religion nicht wol zu kommen: So haben wir, auch der Chur Fürsten Räht, an statt der Chur Fürsten, erscheinende Fürsten, Stände, vnd der Abwesenden Bottschafften und Gesandten, Geistliche vnd weltliche, diesen Friedstand, von geliebds Friedenswegen, daß hochschädlich Mißvertrawen im Reich auffzuheben, vnd diese löbliche Nation vor endlichem vorstehenden Vntergang zu verhüten, vnd damit man desto ehe zu Christlicher, freundlicher vnd endlicher Vergleichung der spaltigen Religion kommen möge, bewilligt solchen Frieden, in allen obgeschriebenen Articklen, biß zu Christlicher, freundlicher vnd endlicher Vergleichung der Religion vnd Glaubens Sachen stet, vest, vnd vnverbrüchlich zu halten, vnd demselben trewlich nachzukommen. Wo dann solche Vergleichung durch die Wege des general Concilii, National Versamblung, Colloquien, oder Reichßhandlungen nicht erfolgen würde, soll alsdann nichts destoweniger dieser Friedstand in allen oberzehlten Puncten vnd Arti-

Artickeln bey Kräfften, biß zu endlicher Vergleichung der Religion vnd Glaubens Sachen stehen vnd bleiben, vnd soll also hiemit obberürter Gestalt, vnd sonst in alle andere Weg, ein beständiger, beharlicher, vnbedingter, für vnd für ewigwährender Fried, auffgericht vnd beschlossen seyn vnd bleiben.

Vnd in solchem Frieden sollen die freyen Ritterschafft, welche ohne Mittel der Keyserl. Majestät vnd vns unterworffen, auch begrieffen seyn, also vnd dergestalt, daß sie obbemelter beyder Religion halben, auch von niemand vergwaltigt, bedrangt noch beschweret sollen werden.

Nach dem aber in vielen Frey- vnd Reichs Städten, die beyde Religionen, nemlich vnser alte Religion, vnd der Augspurgischen Confession verwanthen Religion, ein Zeit hero im Gang vnd Gebrauch gewesen, so sollen die hinfüro auch also bleiben, vnd in solchen Städten gehalten werden, auch derselben Frey- vnd Reichsstädt Bürger, vnd andere Einwohner Geistlichs und Weltliches Standes, friedlich vnd ruhig, bey und neben einander wohnen, vnd kein Theil des andern Religion, Kirchen Gebräuch, oder Ceremonien abzuthun, oder jhn darvon zu dringen, vnterstehen, sondern jeder Theil den andern, laut dieses Friedens, bey solcher seiner Religion, Glauben, Kirchen Gebräuchen, Ordnungen vnd Ceremonien, auch seinen Haab vnd Gütern, vnd allem andern, wie hie oben beyder Religion Reichs Stände halben verordnet vnd gesetzet worden, ruhiglich vnd friedlich bleiben lassen.

Vnd soll alles, das in hievorigen Reichs-Abschieden, Ordnungen, oder sonst begriffen vnd versehen, so diesem Friedstand in allem seinem Begriff, Articuln vnd Puncten, zuwider seyn oder verstanden werden

den möchte, demselbigen nichts benemen, derogiren, noch abbrechen, auch dagegen kein Declaration, oder etwas anders, so denselbigen verhindern, oder verändern möcht, nicht gegeben, erlangt, oder angenommen würde, dannoch von Vnwürden vnd Vnkräfften seyn, vnd darauff weder in noch ausser Rechtens, nichts gehandelt, oder gesprochen werden.

Solches alles vnd jedes, so obgeschrieben, vnd in einem jeden Artickel namhafftig gemacht, vnd die Keyserl. Majestät vnd vns anrüret, sollen vnd wollen jhr Liebd vnd Keyserl. Majestät vnd wir bey jhren Keyserlichen vnd vnsern Königlichen Würden vnd Worten für vns und vnsere Nachkommen, stet, vnverbrüchlich vnd auffrichtig halten vnd vollnziehen, denn dem starck vnd vnweigerlich nachkommen vnd geleben, vnd darüber jetzt oder künfftiglich weder aus Vollkommenheit, oder vnter einigem andern Schein, wie die Namen haben möcht, nicht fürnemen, handeln oder ausgehen lassen, noch jemand anders von jhrer Liebd vnd Keyserl. Maj. vnd vnsertwegen zu thun gestatten.

Vnd wir die verordnete der Chur Fürsten Rähte, an statt jhrer Chur Fürstlichen Gnaden, auch für jhre Nachkommen vnd Erben, wie die erscheinende Fürsten, Prälaten, Grafen vnd Herrn, auch der Abwesenden Fürsten, Prälaten, Grafen vnd Herrn, vnd des H. Reichs Frey vnd Reichs Städ gesante Bottschafften vnd Gewalthaber an statt vnd von wegen vnserer Herrschafften vnd Obern, auch für jhre Nachkommen vnd Erben, willigen vnd versprechen, bey Fürstlichen Ehren vnd Würden, in rechten guten trewen, vnd im Wort der Warheit, auch bey Trewen vnd Glauben, so viel ein jeden betrifft, oder betreffen mag, wie allenthalben obstehet, stet, vest, auffrichtig

tig

tig vnd vnverbrüchlich zu halten, vnd dem getrewlich vnd vnweigerlich nachzukommen vnd zugeleben.

Ferner verpflichten vnd verbinden wir vns zu allen Theilen, daß die Keyserliche Majestät, wir vnd kein Standt den andern, mit was gesuchtem Schein das geschehen möcht, mit der That, oder sonst einiger Gestalt heimlich oder öffentlich durch vns selbst, oder andere von vnsertwegen beschweren, vberziehen, vergwaltigen, bekriegen, tringen, beleidigen oder betrüben sollen oder wollen, vnd so auch ein einig Theil oder Standt wider solchen auffgerichteten Frieden, den andern, (als doch nicht seyn soll) jetzt oder künfftiglich mit thätiger Handlung, die geschehe heimlich oder öffentlich, vergewaltigen oder bedrängen würde, daß die Keyserl. Majestät wir vnd sie, auch vnser vnd jhre Nachkommen vnd Erben, als dann nicht allein dem Vergewaltiger, oder so thätliche Handlung fürgenommen, oder fürneme, keinen Raht, Hülff oder Beystandt leisten, sondern auch dem andern Theil oder Standt, so wider diesen Frieden vergewaltigt, vberzogen, oder bekrieget würde, wider den Vergwaltiger oder der sich thätlicher Handlung vnternimpt, Hülff vnd Beystandt leisten wollen vnd sollen, alles getrewlich vnd vngefährlich.

Wir befehlen vnd gebieten auch hiemit vnd in Krafft dieses vnsers Reichs Abschieds, den Keyserl. Cammer Richter vnd Beysitzer, daß sie sich diesem Friedtstandt gemäß halten vnd erzeigen, auch den anruffenden Partheyen darauff vngeacht, welcher der obgemelten Religion die seyen, gebürliche vnd notturfftige Hülff des Rechtens mittheilen, vnd wider solches alles kein Procefs noch Mandat decerniren, oder auch sonst in einigen andern Weg thun noch handeln sollen.

Vorste-

Vorstehender Reichsabschied den Religionsfrieden betreffend, ist alsdenn folgendergestalt in gehörige Form gebracht, unterschrieben, besiegelt und mit einem Eyde beschworen und alsdenn jedermann zur Nachachtung publiciret worden:

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden, Römischer König, zu allen Zeyten Mehrer des Reichs, in Germania, zu Ungern, Böhem, 2c. König, Ertzhertzog zu Oesterreich, etc. Bekennen offentlich vnd thun kundt allermenniglichen. Dieweil auff allen von dreyßig oder mehr Jaren gehaltenen Reichstägen vnd etlichen mehr Particular Versamblungen, von einem gemeinen beharrlichen vnd beständigen Frieden, zwischen 2c. 2c.

(Das folgende lautet eben so, wie in dem vorhergehenden Pag. 3. l. 22. seqq. zu lesen ist.)

II.

Kurzgefaßte Geschichte des Religions-Friedens in Deutschland 1555.

sowol der dazu gegebenen Veranlassung, als auch des Friedens selbst.

§. 1.

Die Religion Christi hat das Schicksal, daß sie zu allen Zeiten gewaltigen Widerspruch und Verfolgung erfahren müssen. Selbst dem allerheiligsten Meister derselben, ist so begegnet worden. Man

Man hat ihn einen Samariter, d. i. nach ietziger Redensart einen Ketzer gescholten. Man hat so lang gearbeitet, bis er am Kreutze seinen Geist aufgegeben. Dieses hat er auch seinen Jüngern und treuen Nachfolgern angekündiget: Sie würden um seines Namens willen verfolget, in Bann gethan, ja gar getödtet werden. Die Geschichte der Apostel erzehlen den Anfang von der Erfüllung dieser Weissagung. Die folgende Kirchengeschichte belegt es mit unzehlichen Zeugen. Nicht nur die Heyden, sondern auch, die den Namen Christi führten, aber dessen Kraft verleugneten, waren der ächten Religion Christi zuwider, daher entstunden innerliche und äuserliche Verfolgungen. Als im vierdten Jahrhundert durch die Annehmung der christlichen Religion Kaisers Constantini Magni die Kirche äuserliche Ruhe, Friede, Ansehen und Herrlichkeit bekam, gerieth das wahre Wesen der christlichen Religion in größere Noth, als sie vorher gestanden. Und je mehrere Jahrhunderte verflossen, je gefährlicher sahe es mit denen reinen Lehren nach den Sinn Christi, und deroselben Bekennern aus. Es gediehe endlich gar dahin, daß man im 13den und folgenden Jahrhunderte es für einen richtigen Grundsatz hielt: Wer nicht alle Sätze der herrschenden Kirche glaubet, und darnach sich nicht achtet, der ist ein Ketzer, folglich mit Feuer und Schwerdt zu verfolgen, und seiner Ehre, Hab, Gutes und Blutes, Leib und Lebens verlustig. Die Kirchengeschichte stellen uns hievon bis in das XVI. Seculum eine große Menge Beweise davon dar, unter welchen die Waldenser, Wiclefiten, Hußiten, u. a. m. den ersten Rang haben. Geistliche und Weltliche mußten gemeinschaftliche Hand anlegen, dies befördern zu helfen; und man muß erstaunen,

wenn

wenn man lieset, wie diese Praxis ihren richtigen Gang bey Hohen und Niedrigen gehabt.

§. 2. D. Martin Luther, ein Augustiner, und Professor Theol. zu Wittenberg, fing Ao. 1517. einige Irrthümer der damals herrschenden Religion aus göttlichen Wort öffentl. zu widerlegen an. Kaum war dies geschehen, so wurde alles beweget und wolte man mit ihm nach der langgebrauchten Uebung verfahren, dahero citirte ihm das Oberhaupt zu Rom, Ao. 1519. zu sich nach Rom, um ihn den Proceß zu machen. Allein durch Vorsorge Friderici des Weisens, Churfürstens zu Sachsen, wurde der Vorsatz verhindert, und es war gnug, daß er sich nur vor dem Cardinal Cajetan zu Augspurg stellen dorfte. Der Pabst that ihn in den Bann, welcher aber vor diesmal ohne kräftige Folge war. Unterdessen fielen an allen Orten die Leute der gepredigten Wahrheit bey, und giengen von denen römischen Mißbräuchen ab. Dieses Vornehmen solte durch weltliche Obrigkeit gehindert, ja gar abgeschaffet werden: darum berief Kaiser Karl der Fünfte Lutherum Ao. 1521. nach Worms. Ob nun zwar der Kaiser Luthero das gegebene sichere Geleit hielt, so erklärte er ihn doch nach seiner Abreise den 8 May in die Reichsacht, und eben so solte es allen ergehen, die ihn schützen und anhangen würden. Doch das Evangelium ließ sich damit nicht binden, sondern es gieng durch alle Lande. Dahero sandte der Pabst seinen Legat Ao. 1523. auf den Reichstag nach Nürnberg, welcher anhalten mußte, daß das Wormser Edict zur Execution käme. Allein an statt der Gewährung, übergaben die Stände 100 Beschwerden wider den päbstlichen Stuhl und den ganzen geistl. Stand. Ao. 1524. that der päbstliche Legat Campegius auf den

Reichstag zu Nürnberg abermal Ansuchung um die Vollziehung der päbstlichen Bulle Leonis und des Wormser Edictes. Ob nun zwar die Fürsten in den blutdürstigen Rath nicht willigten, so wußte doch der Legat es so einzurichten, daß zu Regenspurg etliche Fürsten und die Bischöfe zusammen kamen, und den Bund machten, dem Wormser Edict in allen ihren Landen auf das genaueste nachzugehen, und wenn jemanden deswegen was widriges begegnen würde, wolten sie einander hülflich und räthlich seyn. Ob nun zwar kein öffentliches und allgemeines Blutbad entstund, so wurden doch in England, Frankreich, Niederland, Dännemark, und Deutschland hin und wieder diejenigen, so sich zu dem Evangelio bekannten, heftig verfolget, und mit allerley harten Leibes und Lebensstrafen beleget. Vorgedachte Verbindung war nun der Anfang zu einer völligen Trennung in der Religion, maßen dadurch die Gemüther derer Widrigen immer mehr und mehr erbittert wurden. Zumal da Pabst Clemens VII. die Haltung eines Concilii zu verhindern, hingegen durch seine Gesandten, die Großen in der Welt aufzubringen suchte, daß sie nach alter Manier, die von ihm so genannten Ketzer austilgeten. So gar erlaubte er dem König in Engelland Heinrich den Achten, wo er diesen seinen Willen nachkäme, 40 Klöster zu seinem eigenen Nutzen einzuziehen. Bey dem K. Karl hatte er es dahin gebracht, daß als er d. d. Toledo 1524. d. 24 May einen Reichstag ausschrieb, in solchen Ausschreiben die härtesten Ausdrücke fielen, und iedermann schließen konnte, daß nunmehro die sogenannte lutherische Ketzerey ausgerottet, und das Wormser Edict vollzogen werden solte. Allein weil auf solchen Reichstag wenige Fürsten und Bischöfe in

Person

Person erschienen, so ergieng es noch leidlich, und wurde die Religionssache bis auf den folgenden Reichstag zu Speier verschoben. Ehe dieser angieng, schrieb der Kaiser an verschiedene Bischöfe und Fürsten in Deutschland wegen der Religion sehr bedenklich; dahero denn der Churfürst zu Sachsen Johannes und der Landgraf Philip zu Hessen zu Torgau den 4 May 1526. zusammen kamen, und sich dahin vereinigten, daß sie wider alle feindliche Gewalt, so ihnen um der Religion willen begegnen möchte, nach allen Kräften einander beystehen wolten, und dies wurde nachhero zu Magdeburg confirmiret. Und dieses ist das erste Bündniß so die Evangelischen zu Beschützung der aus GOttes Wort erkannten wahren Lehre, bey so gefährlichen Läufften, gemachet, welchem hernach die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg Harburgischer Linie und zu Meckelburg, Wolf, Fürst zu Anhalt, die Grafen von Manßfeld, und die Stadt Magdeburg beygetreten. Der Reichstag zu Speyer wurde im Junio gehalten, auf welchen man die Evangelischen beschuldigte: ihre Lehre wäre Ursach an dem im vorigen Jahre entstandenen blutigen Bauerkriege. Allein der Churfürst zu Sachsen und der Landgraf widerlegten solche Beschuldigung gründlich, und erwiesen im Gegentheil, daß die Hinderung des Evangelii vielmehr daran Schuld sey. In diesem Jahre gerieth der Kaiser und der Pabst in Streit, indem der Pabst mit dem König von Frankreich wider den Kaiser ein Bündniß machte, darauf es denn zum Kriege kam, und die Kaiserlichen 1527. Rom einnahmen. Dessen ungeachtet, als es in diesem Jahr den 26 Nov. zwischen beyden Theilen zum Frieden kam, gingen sie beyderseits damit um, dem Evangelio und dessen Anhängern den Garaus zu

 machen,

machen, deswegen in den Vergleich ausdrücklich zu finden, daß ein allgemeines Concilium gehalten werden solte, nicht zu Verbesserung des grossen Verderbens und Zucht in der Kirche, sondern die lutherische Ketzerey zu vertilgen und auszurotten.

§. 3. Aus vorerzehlten ersiehet man erstens, wie man die alte Weise unter Welt- und Geistlichen Hohen mehrentheils beybehalten, diejenigen, welche des Pabstes Irrthümern nicht blindlings beypflichten, sondern sich nach göttlichen Wort achten wolten, als Ketzer zu halten, und also nach denen canonischen Rechten mit ihnen zu verfahren. Hiernächst, bey dem allen, es dennoch durch göttliche Fürsehung zu keinen Religionskriege gekommen, und der in vorigen Jahrhunderten gewöhnliche grausame Proceß gegen des Pabstes Widriggesinnte nicht zur Kraft gekommen. Ferner wie bey solcher Gelegenheit, daß die reine göttliche Lehre immer mehr die Menschen erleuchtet und sich ausgebreitet, hingegen die Irthümer entdecket, und des Pabsts Gewalt geschwächet worden. Endlich, wie diejenigen, welche das Licht der Wahrheit nicht sehen wollen, in noch größere Blindheit und Haß gegen dasselbe verfallen.

§. 4. Im Jahr 1529. wurde zu Speier abermals ein Reichstag gehalten, und da wurde durch die meisten Stimmen, wider die Evangelischen, ein harter Schluß gefasset, dawider die Evangel. Stände protestirten, die daher den Namen der Protestanten von der Zeit her, erhalten, und sich an den Kaiser wendeten, welcher aber die Gesandten arretiren ließ, zugleich aber alles bis auf folgenden Reichstag verschob. Dieser wurde 1530. im Junio zu Augspurg gehalten, woselbsten die Protestanten ihr Glaubensbekenntniß schriftlich

lich übergaben, gleichwie dasselbe auch in öffentlicher Reichsversammlung deutsch und lateinisch verlesen ward. Nach verschiedenen Handlungen erfolgte doch nichts anders, als daß der Kaiser befahl: die von der römischen Kirche Abgewichene solten sich wieder in derselben Schoos begeben. Bey so bewandten Umständen konnten sich die protestirenden Stände nicht viel gute Hoffnung machen: dahero kamen sie 1531. zu Schmalkalden zusammen, und errichteten den bekannten schmalkaldischen Bund auf 6 Jahr, der zum Zweck hatte, wer wegen der Religion angefallen werden würde, dem solte und wolte man beystehen. Folgende Jahre unterließ man zwar nicht, Friede und Einigung zwischen beyden widrigen Religionstheilen zu stiften; jedoch umsonst: auser, daß den 23 Julii 1532. zu Nürnberg ein Interimsfriede dieses Inhalts gemacht wurde: Daß von wegen der Religion niemand solte angefochten werden bis auf ein Concilium; und wo keines würde, bis die Stände des Reichs ein ander Mittel, solche Zwietracht hinzulegen, finden möchten. Welche dawider thun würden, solten schwerlich gestraft werden. Hierauf geschahen unterschiedene Unterredungen wegen eines Concilii; es verzog sich aber bis 1537. da der Pabst solches zu Mantua ausschrieb. Unterdessen sahen sich die Protestanten genöthiget, weil der schmalkaldische Bund zu Ende ging, denselben zu erneuern; und als dies Ao. 1536. zu Frankfurt am Mayn geschahe, begaben sich die Herzoge von Würtenberg und Pommern und unterschiedene Reichsstädte in denselben. Dahingegen schlossen A. 1538. die röm. gesinnten Stände zu Nürnberg ein Bündniß, und gaben durch den kaiserl. Bothschafter, D. Held, welcher in dieser Absicht bey den meisten Fürsten herum zog,

fälschlich vor: als ob die Protestirenden keine Friedensmittel annehmen wolten, daher sie genöthiget würden, sich zu dem Ende mit einander zu verbinden: daß, wo jemand von wegen der päbstischen Religion, die sie die alte Religion nannten, in einigerley Weise angefochten würde, daß sie einander beystünden und hülfen. Solchem Bunde gaben sie den Namen des heiligen Bundes, unter dem Vorwand, weil er um der Ehre GOttes und Schutzes der Kirchen gestiftet sey: und solte derselbe 11. Jahr dauren. Die zu solchem Bunde sich begebene Fürsten waren: die Erzbischöfe von Maynz und Salzburg, Wilhelm und Ludwig, Herzoge von Bayern, Herzog Georg von Sachsen, Erich und Heinrich Gebrüdere und Herzoge v. Braunschweig. Dieser Bündnisse ungeachtet, wurde doch noch immerzu auf denen Reichstägen 1541. zu Regenspurg, 1543. zu Nürnberg, 1544. zu Speyer, und 1545. zu Worms, an einem Frieden zwischen denen Papisten und Evangelischen gearbeitet; allein, es kam zu keinen Frieden. Im Jahr 1546. eröffnete endlich Kaiser Karl auf dem Reichstage zu Regenspurg, woselbst er sich persönlich befand, seinen Sinn und Gemüthe, als die Protestanten, bey der kaiserl. Kriegsrüstung, ihn fragten: wohin dieselbe gerichtet sey? und da ward ihnen zur Antwort: Kaiserl. Majest. Absicht sey, im deutschen Reiche den Frieden zu erhalten, und die Vereinigung zu befördern. Wer sich nun hiezu beqvemen würde, der solte alle Gnade, die Widerspenstigen aber das Gegentheil zu erwarten haben. Es erfolgte auch hierauf, daß der Kaiser den Churfürst zu Sachsen, Johann Friedrichen, in die Acht erklärte. Solchemnach rüsteten sich die Protestanten, und brachten eine Armee von 100000 Mann zusammen, mit wel-

welcher sie auch was ausgerichtet haben würden, wenn sie den Kaiser alsbald angegriffen hätten. Allein, da dieselben nicht offensive, sondern defensive handeln wolten, geschahe es, daß man sich auf kaiserl. Seite besser schicken konnte, zumal da der Kaiser Herz. Moritzen von Sachsen befahl, daß er dem Churfürsten in sein Land fallen solte. Da nun solches geschahe, mußte sich der Churfürst mit seinem Volk zurück ziehen, um sein Land zu beschützen. Indessen kam der Kaiser mit seinen Spaniern herzu, und ließ selbe zu des Herzogs Trouppen zu Eger stossen, worauf der Einfall in des Churfürsten Land geschahe, und 1547. zwischen beyden Theilen am Sonntage Miseric. Dom. bey Mühlberg die merkwürdige Schlacht vorfiel, in welcher die Churfürstl. Armee geschlagen, und der Churfürst selbst gefangen wurde. Der Landgraf von Hessen wurde durch Beredung dahin gebracht, daß er sich vor dem Kaiser freywillig stellte; allein, er mußte gleiches Schicksal mit dem gefangenen Churfürsten erfahren, und sich gefänglich aufnehmen lassen. Dem Churfürsten ließ der Kaiser das Leben absprechen; auf Vorbitte des Churf. von Brandenburg und Herz. von Cleve aber ging der Kaiser vom letztern Urthel ab, es mußte sich aber der Churfürst gefallen lassen, ein Gefangener des Kaisers zu bleiben, Wittenberg dem Kaiser übergeben, und ein mehrers eingehen.

§. 5. Dahin war es nunmehro mit denen Protestanten kommen, und die evangel. Religion schien nunmehro in großer Gefahr zu seyn, gänzlich ausgerottet zu werden, womit die Widriggesinnten bishero umgegangen waren. Allein, die göttliche Vorsorge ließ keine Gewalt zu, sein Wort zu vernichten. Dannenhero nur allerley gütliche Mittel gebraucht worden, die

alte Religion in ihrem Ansehen zu erhalten. Auf dem Reichstage zu Augspurg 1548. ward beliebet, das Concilium zu Trient fortzusetzen, und denen Augspurgisch-Confeßionsverwandten ward im Receß §. 6. versprochen: Daß sie nothdürftig gehört, und die ganze Tractation und Beschluß gottseliglich und Christlich, aller Affect hinandgesetzt, nach göttlicher und der alten Väter und heiliger Schrift Lehr fürgenommen, gehandelt und beschlossen, und auch eine Christliche, nützliche Reformation der Geistlichen und Weltlichen aufgerichtet, und alle unrechte Lehr und Mißbräuche der Gebühr nach abgestellet werden solten. Weil nun aber dieses nicht sobald zu Stande zu bringen war, als wolte der Kaiser eine Interimsformul stellen lassen, wornach sich alle indessen, bis das Concilium geschlossen seyn würde, zu halten hätten. Dazu wurden Julius Pflug, Michael Sidonius, und Joh. Eisleben auserseßen, welche das berüchtigte Buch, Interim genannt, verfertigten. Weder dem Pabst und seinem Anhange, noch denen Augspurg. Confeßionsverwandten war diese Interimsform gefällig und annehmlich. Ersterer suchte dieselbe zu vernichten, mit einer durch seine in Deutschland befindliche Bothschafter, ausgestreuete Bulle, in welcher er allen Ketzern, welche mit Reu wieder in den Schoos der römisch. Kirche zurückkehrten, und sich begäben, Gnade anbot, und ihnen völligen Ablaß verhieß und zusagete. Es war aber solche große Gnadenanbietung von schlechter Wirkung, zumal, da der Papst, als der Verheisser dieser Gnade, 1549. d. 10 Nov. aus dieser Welt ging. Und ob zwar der Kaiser auf dem Reichstage denen Bischöfen befahl, daß sie solch Interim zur Execution bringen solten, so wurde es doch nur von jedem angenommen, in so fern es ihm gut und nutzbar dauchte. Was die

Evan-

Evangelischen anbelangt, so waren anfangs die Churfürsten, Moritz zu Sachsen und Joachim zu Brandenburg, nicht abgeneigt, solches Interim anzunehmen, jedoch nicht anders, als daß sie dieselben Artickel im rechten Christlichen Verstande bey ihren Unterthanen mit ihrer Bewilligung ins Werk zu bringen, sich befleißigen wolten: wie solche Worte in dem zu Jüterbock d. 7 Dec. 1545. aufgerichteten Pacto lauten, so beym Hortleder L. 3. von den Ursachen des deutschen Krieges C. 8. zu finden. Andere Stände des Reichs wolten solch Interim auf keine Weise annehmen, deswegen auch die Reichsstädte Magdeburg und Costnitz in die Acht von dem Kaiser gethan wurden. Das, was wir bishero vorgebracht, geben alles weitläuftiger Sleidanus, Pallavicinus, Suavis s. Sarpius, Hortleder, Seckendorf, Schilter, u. a. m. die von der Reformation, dem Schmalkaldischen Kriege, und der Freyheit der deutschen Kirche geschrieben.

§. 6. Alles was bisher erzehlet worden, ist die Ursache, der Grund und die Gelegenheit zu dem Religionsfrieden, von welchem wir nunmehro ins besondere zu handeln haben. Denn da auf denen Reichstägen durch so vielfältige Unterhandlungen, nicht weniger durch verschiedene Religionsgespräche, kein Friede zwischen denen Pabstgesinnten und denen Evangelischen bewürket werden konnte, letztere zu allen Zeiten und bey allen Gelegenheiten ein freyes christliches Concilium zu Untersuchung ihrer Lehre, und Wiederherstellung der Einigkeit und des Friedens bathen, Kaiserl. Maj. auch solches öfters ihnen versprach, so drang nunmehro mit Ernst der Kaiser darauf, und der Pabst mußte das 1545. zu Trient angefangene, 1547. aber unter Vorwand der eingeschliche-

nen Pest unterlassene Concilium wiederum 1551. eröffnen, dabey der Kaiser die Norm vorschrieb, daß alles gottseelig, christlich, mit Hintansetzung aller Affecten nach Ausweisung der heil. Schrift und der heil. Väter Lehren abgehandelt und entschieden werden solte. So gab auch der Kaiser denen protestirenden Ständen und deroselben Gesandten, welche dieses Concilium besuchen würden, ein frey sicher Geleit. Nun schickten zwar der Churfürst von Brandenburg und der Herzog von Würtenberg ihre Gesandten auf das Concilium nach Trient, Churfürst Moritz zu Sachsen machte auch Anstalt dergleichen zu thun, indem er zu Leipzig seine Theologen und Kirchenlehrer versammlen ließ, welche die von Philip Melanchthone aufgesetzten Lehrpuncte, so man dem Concilio übergeben wolte, genau durchgehen, prüfen und untersuchen mußten, worauf er seine Gesandten nach Trient abgehen ließ: gleichergestalt hatten auch die würtenbergischen Gottesgelehrten ihr Glaubensbekänntniß aufgesetzet, so die Gesandten dem Concilio übergaben, und verlangten daß sie öffentlich abgelesen, und darüber Handlung gepfleget würde: allein es fanden sich so viele Schwierigkeiten, in der Art und Weise, wie man verfahren, und in den Stücken, womit der Anfang zu machen sey, wie auch darinnen, daß der Pabst der Regirer des Concilii seyn wolte, welches auf keine Weise denen Protestanten anstund, ingleichen wegen des sichern Geleites, daß die päbstlichen Abgesandten, die Sache so lange aufzogen, bis endlich Churfürst Mauritius den Krieg wider den Kaiser anfing, dadurch die Tridentinischen Väter in ein Schrecken geriethen, und auf des Pabstes Gutbefinden, den Synodum aufhuben, und mit der sechzehenden Seßion den 29 April

vor

vor diesmal beschlossen, folglich auf diese Weise kein Friede zwischen denen zweyseitigen Religionsverwandten zu Stande kam.

§. 7. Zu Vornehmung des gedachten mauritianischen Krieges fanden sich mehr als eine Ursache, welche Thuanus l. IX. Hortleder l. V. c. 3. und 13. Lehmann in der Speyerischen Chronike l. V. c. 27. u. a. angeben. Die vornehmsten waren, weil der Kaiser denen Ausländern mehr als denen Deutschen Gehör gab: der Landgraf, wider das gegebene Wort noch immerzu in seiner Gefangenschaft blieb: die Reichsstände klagten, daß ihre Civilfreyheit unterdrücket würde: ja daß die Stände in den Argwohn geriethen, als ob das deutsche Reich erblich gemachet werden dörfte; Sarpius l. V. Hist. Conc. Trid. Ehe nun dieser Krieg ausbrach, vertrug sich Churfürst Moritz mit der Stadt Magdeburg, welche er bishero in Namen des Kaisers beynahe ein Jahr lang belagert, und hub die Belagerung auf, und die Kriegesleute, so er bishero vor Magdeburg gebrauchet, hielten indessen ihr Winterlager zu Mühlhausen. Er verband sich insgeheim mit denen vornehmsten Reichsständen, und errichtete einen Bund mit dem Könige von Frankreich, dahin Marggraf Albrecht von Brandenburg ging, um alles in Richtigkeit zu setzen. Hierauf fing Churfürst Moritz bey angehenden Frühlinge des 1552ten Jahrs an, sein Kriegsvolk, so er den Winter angenommen, zu mustern, schrieb an die Stände des Reichs, und erklärte sich: wie ihm zu allen Zeiten nichts lieber als Fried und Einigkeit sey, und dabey fürnämlich wünschte, daß in Religionssachen eine Vergleichung, nach der Propheten und Apostel Lehre getroffen werden möchte, dazu die Widersacher zwar öfters Vertröstung gethan,

aber

aber nie etwas fruchtbarliches erfolget wäre. Nechst-
dem hätten sich etliche von ihnen verlauten lassen, wo
man nicht ihres Willens lebte, würde man gegen sie
mit Härte verfahren, und wäre ihr Gemüth gesinnet,
die ehmals zu Augspurg bekannte Wahrheit zu unter-
drucken, wie man denn die Prediger hin und wieder im
Reich vertrieben. Solcher Gewissensdruck sey ihnen,
denen Protestanten, unleidlich; dannenhero weil es
zur Ehre GOttes, welcher zwar sein Wort vor sich
selbst ausbreiten und beschirmen könnte, gereichte, wol-
te er ihm den ganzen Handel befehlen, und ihn bitten,
daß er ihm in rechter göttlicher Erkenntniß ein bestän-
dig Gemüth bis an sein letztes Ende verleihen wolle.
Hiernächst sey die andere Ursach die Gefangenschaft
seines Schwähers, des Landgrafens von Hessen, dessen
Gefangennehmung er umständlich erzehlet, wie der-
selbe 5 Jahr lang im Elende leben müssen, aller Vor-
bitte seiner Gemalin, Söhne, des Churfürst. von Bran-
denburg, und Pfalzgraf Wolfgangs, wie auch der ein-
gegangenen Capitulation ungeachtet, welche auch ins
Werk gerichtet worden. Das dritte betreffe die ganze
deutsche Nation; denn die Reichssatzungen brächten
mit sich: kein ausländisch Kriegsvolk ins Reich zu füh-
ren, das doch etliche Jahre zu großen Unheil des deut-
schen Reichs geschehen. Dabey würde die alte herge-
brachte Freyheit auf mancherley Weise geschwächet,
und kein Stand, er sey hoch oder niedrig, verschonet.
So gienge man auch damit um, männiglich eine
schnöde und schmähliche Dienstbarkeit aufzubürden,
darüber alle Nachkommen zu klagen Ursach haben
würden. Dieses alles, und ein mehrers, habe ihn
bewegt, einmal aufzuwachen, mit den Söhnen des
Landgrafens und dem König in Frankreich ein Bünd-

niß

niß zumachen, und die allgemeine Freyheit zu retten. Er ermahne also månniglich, ihn nicht daran zu hindern, sondern vielmehr ihm darinnen befórderlich zu seyn; und wer ein anders thue, solte von ihm als ein Feind gehalten werden. Dieses Ausschreiben hatte Herzog Hanß Albrecht von Meckelburg unterschrieben, sonderlich in puncto Religionis. Auf gleiche Weise ließ Marggraf Albrecht von Brandenburg ein Schreiben ausgehen, in welchem er sich über die Unterdruckung der Freyheit der deutschen Nation beklagte.

§. 8. Churfürst Moritz hielt hierauf in seinen Lande den 1 Merz 1552. einen Landtag, wozu er seine Stånde versammlete. Auf selben trug er ihnen vor: daß er ein wichtiges Werk auser Landes vorhabe, deswegen er ihnen seinen Bruder Herzog August zum Stadthalter ordne, dem sie in seiner Abwesenheit gehorsam und unterthånig seyn, und das Land zu beschützen, Kriegesvolk annehmen solten, damit sie im Stande wåren, alles widrige abzuwenden. Nach Bestellung seiner Lande begab sich Churfürst Moritz zu dem Kriegsvolk in Thüringen, zu denen des Landgrafens Volk stieß, und zu Rotenburg kamen des Marggrafen Albrechts Reuter und Landesknechte dazu. Wo sie durchzogen, nahmen sie die Stådte ein, und foderten Geld und Geschütze. Am ersten April kam die Armee vor Augspurg, darinnen 4 Fåhnlein Kaiserlich Volk lag; die Bürger aber übergaben die Stadt am vierten Tage nach angefangener Belagerung. Eben da diese Bewegungen im Reiche geschahen, brach der Kónig von Frankreich ein, und nahm Tull und Verdun, zwey Reichsstådte, weg, ingleichen wurde auch Metz von dem Franzosen erobert. Von Augspurg zogen die Fürsten nach Ulm, welche Stadt aber sich ihnen nicht

erge-

ergeben wolte, dannenhero kam es zu einer Belagerung. Churfürst Moritz reisete von dar nach Lintz in Oesterreich zu König Ferdinand, weil dieselbe jenen mit ihm vom Frieden zu handeln, vor dem Feldzuge durch den obersten Kanzler in Boheim, Burggraf Heinrichen zu Meißen, hatte antragen lassen. Die Propositiones des Churfürsten handelten, von der Befreyung des Landgrafens, von Vergleichung der strittigen Lehrpuncte, von Freyheit und Nutzen des römischen Reiches, vom Frieden mit dem Könige in Frankreich, von Begnadigung derer Aechter. König Ferdinands Antwort war: Der Kaiser sey geneigt den Landgrafen zu entledigen, jedoch daß man von aller Kriegsrüstung abstünde: der Religion wegen solte auf nächsten Reichstag gehandelt werden: was den König von Frankreich betreffe, sey es bedenklich; die Aechter könnten zu Gnaden kommen, wenn sie dem Kaiser gehorsameten in dem, was er ihnen vorschreiben würde. Churfürst Moritz bezeigte, daß er alles seinen Bundesverwandten vortragen wolte, und man verglich sich, daß man den 26 May zu Passau ferner zu handeln, wieder zu sammen kommen solle. Solchemnach reisete Churfürst Moritz von Lintz ab zu den Seinen, die ihr Lager 3 Meilen unter Ulm aufgeschlagen: König Ferdinand hingegen begab sich nach Inspruk zu dem Kaiser, ihm von geschehener Handlung zu berichten. Churfürst Moritz marschirte ohne fernern Anstand mit seinen Alliirten gegen das Tyroler Gebürge, da das kaiserliche Kriegsvolk allenthalben die Päße wohl besetzet hatte. Es drungen aber die fürstlichen Troupen mit Gewalt in die engen Wege, vertrieben die Kaiserlichen, welche in das Lager bey Reute flohen, und große Furcht in selben erweckten. Und da die

Für-

Fürsten denen Flüchtigen bis dahin nachfolgeten, griffen sie die daselbst befindlichen Kaiserlichen Völker an, schlugen sie zum Theil, zum Theil nahmen sie sie gefangen. Folgenden Tag bekamen sie die Vestung und Schloß Ehrenburg ein, und zugleich 9 Fähnlein gefangene, sammt vielen groben Geschütz. Sobald der Kaiser die Nachricht von der Ehrenbürger Clause erhielt, stund er von der Abendtafel in großen Schrecken auf, verließ Inspruck und reisete bey Nacht, und zwar ohne Fußhacken zu Fuß, über das hohe Gebirg gegen Trient, wandte sich aber nach Villach in Kärnten, und ließ den gefangenen Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen, ledig, wiewol der Churfürst dem Kaiser nachzog, bis seinetwegen Handlung geschahe, damit es nicht schiene, als ob der Kaiser ihn aus Gnaden loß gegeben. Herzog Moritz rückte hierauf in Inspruck, und da wurde alles geplündert, was dem Kaiser, denen Spaniern, und dem Bischof von Augspurg zugehörete: was aber des Königes Ferdinandi, und derer Einwohner Habseeligkeiten und Güter waren, blieben von der Plünderung befreyet.

§. 9. Oben haben wir gedacht, daß Kaiser Ferdinand und Herzog Moritz den 26 May zu einer Tagfarth zu Passau bestimmet hatten. Weil nun noch 3 Tage zu solchen Termin waren, so begab sich Herzog Moritz nach Passau, die andern Bundsverwandten aber nahmen den vorigen Weg gegen Augspurg. Dahin ließ Marggraf Albrecht ein Schreiben ergehen, des Innhalts, weil dieser Krieg zu Aufrechthaltung der Religion und der Freyheit der deutschen Nation vorgenommen, als solten die evangelischen Kirch- und Schuldiener, welche man vor kurzen von dar verjaget, wieder zurück geruffen und eingesetzet werden: und

das war die erste Frucht von dieser Expedition. Am ersten Jun. fing sich die Friedenshandlung zu Passau an, und des Kaisers wegen und an seiner statt fanden sich König Ferdinand, Herzog Albrecht zu Bayern, der Administrator des Erzbisthums Salzburg, der Bischof von Eichstädt, wie auch aller Churfürsten und vieler Fürsten Gesandten ein. Churfürst Moritz führte weitläuftige Beschwerde, wie das römische Reich an seiner Freyheit bisher gedrücket worden, die Ausländer regieret, der Churfürstenstand verachtet, und es dahin gerichtet würde, daß die Churfürsten um ihre Wahlfreyheit eines Kaisers kommen solten, und dergl. sehr viele Stücke mehr. Die Unterhändler mißbilligten keinesweges das, was vorgebracht worden; damit aber dem Kaiser an seiner Ehre nichts abgienge, hielten sie davor, daß das, was zu der allgemeinen Reichswohlfarth diene, auf einem Reichstage abgehandelt und geschaffet würde. Den 3 Jun. hielt der französ. Gesandte Fravineus in der Versammlung eine weitläuftige Rede, in welcher er vorstellte: wie von den ältesten Zeiten her das deutsche und französische Reich in guter Freundschaft gestanden; etliche geheime Räthe Kaiser Karls des V. aber meineten das deutsche Reich übel, und suchten, daß diese zwey Nationen als Feinde leben möchten, und das alles zu ihrem eigenen Nutzen und Schaden des Reichs, dessen Freyheit und Ordnungen sie umzustürzen gedächten. Es wäre also löblich, daß die deutschen Fürsten an ihre Wohlfarth gedacht, und weil ihnen solches auszuführen zu schwer, hätten sie seinen König um Hülfe angerufen, worinnen er ihnen billig gewillfahret, und sich mit ihnen in ein Bündniß eingelassen. Da es nun an dem, daß durch einen Frieden dem Reiche geholfen werden solte, so sey sein

König

König dazu bereit, wo anders dadurch die Gebrechen gründlich abgethan, die gefangenen Fürsten, die im Bunde begriffen, entlediget, und die alte Freundschaft zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich hergestellet würde. Darauf die Fürsten zur Antwort ertheilten, daß des Königs von Frankreich Meinung und Gemüth ihnen angenehm sey, und die Sache zur Wohlfarth nicht nur Deutschlands, sondern ganz Europens gereichte, sie zweifelten keinesweges, der Kaiser würde hiezu geneigt seyn; jedoch, da es wichtige Sachen wären, würden sich dieselben vorietzo nicht so leicht völlig richten lassen. Unterdessen bekriegte Marggraf Albrecht die beyden Churfürsten und Erzbischöfe von Maynz und Trier, und fiel ihnen in ihr Land. Zu Passau liefen bald darauf sowol des Königs von Frankreich als auch des Kaisers Resolution und Antwort ein, und König Ferdinand eröffnete denen versammleten Fürsten des Kaisers Schreiben an ihn, welches dahin gieng, daß der Kaiser in die meisten Punkte nicht gewilliget. Damit man aber sehe, wie hochgeneigt er, der König Ferdinand, zum Frieden sey, wolte er selbst zum Kaiser reisen, und hoffte, daß er denselben noch bereden würde, wozu er sich 8 Tage Zeit ausbat. Allein, Churf. Moritz schlug den Verzug ab, obschon König Ferdinand inständigst anhielt, und forderte die Fürsten und Gesandten, denen er vorstellte, wie nun ein Monat mit Handlung vergebens verflossen, ob er sich schon ernstlich um den Frieden bemühet. Die Fürsten rühmten seinen Fleiß, baten aber König Ferdinand, daß er im Namen des Kaisers es zu einem Schlusse bringen möchte; dagegen K. Ferdinand einwendete, daß ihm über des Kaisers gemessenen Befehl zu schreiten nicht gebühre. Denen Unterhandlungs-

Fürsten schrieb der Kaiser: Er habe sich jederzeit um den Frieden bemühet, und wäre nicht Noth, daß sie ihm den Frieden so hoch rühmten, und hätten sie solches vielmehr denen vorzustellen, welche die Urheber der Unruhe wären. Was seine Sachen betreffe, wolle er viel nachgeben, wenn nur des Reichs Hoheit nicht dadurch verringert, und größere Zerrüttung entstünde; der Friedenshandlung wegen habe er seinem Bruder, König Ferdinand, geschrieben. Da nun den 5 Jul. K. Ferdinand zum Kaiser reisete, gaben die Fürsten ein Schreiben an den Kaiser mit, in welchem sie vorstelleten, daß sie auf des Kaisers Verlangen zu einer Friedenshandlung sich willig gebrauchen lassen: und wäre nun ein Weg zum Frieden gefunden; bäten also, Kaiserl. Majestät wolten sich gnädig gefallen lassen, sich dazu zu beqvemen: denn wo er den Frieden ausschlüge, und er es mit den Waffen ausführen wolte, würde ganz Deutschland in unüberwindlichen Schaden und große Zerrüttung, wo nicht endlichen Untergang gerathen. Churfürst Moritz reisete an eben dem Tage von Passau ab, und kam den 11 Jul. zu seinen Bundesverwandten nach Mergentheim, denen er alles, was zu Passau vorgefallen, erzehlte. Es beschlossen also dieselben, Frankfurt am Mayn, in welcher eine kaiserl. Besatzung lag, zu belagern, gleichwie sie in des Deutschmeisters Lande nach Kriegsweise hart verfuhren. Am 13 Jul. kam König Ferdinand wieder nach Passau, und berichtete die kaiserl. Unterhändler, was maßen der Kaiser gesinnet: daß die Reichssachen nicht in etlicher Fürsten Gegenwart, sondern in einer Reichsversammlung solten gehandelt werden: die Religion betreffende, solte es in allen Umständen bleiben bis auf nächsten Reichstag. Denen Friedenshändlern

schrieb

schrieb er ein gleiches. Auf des französischen Gesandten Schrift aber mußte K. Ferdinand im Namen des Kaisers mündlich antworten, und desselben Rühmen, von des Königs in Frankreich Wohlgesinntheit gegen das deutsche Reich widerlegen, und sey desselben Schreiben zu fürhabender Friedenshandlung, weder dienlich noch nöthig. König Ferdinand schickte am 15 Jul. seinen böhmischen Kanzler, Burggraf Heinrich von Meißen, an Churfürst Moritz ins Lager, der den 24 ej. eintraf, und mit ihm allerley verabredete. Sonderlich stellte er ihm vor, der Kaiser habe ein stattlich Kriegsvolk, und dergleichen würde er erhalten von Herzog Johann Friedrichen, dem alten Churfürsten, der nunmehro seiner Gefangenschaft losgelassen: des Landgrafens Sohn solte erwegen, in was Gefahr sein Vater, der noch gefangen sey, und ganz Hessen, kommen könnte. Dies bewegte Churfürst Moritz, daß er endlich sich zum Frieden beqvemte. Als Marggraf Albrecht solches erfuhr, war er mit Churf. Moritzens Resolution nicht zufrieden, und wolte keinesweges in dem Vertrage mit begriffen seyn; wie er denn die Kriegsoperationes fortführte. Diesem allen ungeachtet wurde d. 31 Jul. ein Vertrag zwischen König Ferdinand und Churf. Moritz aufgerichtet: und dieses ist der so berühmte Passauische Vertrag, worauf sich hernachmals der Religionsfriede gegründet. Dieser Vertrag faßte folgende Stücke in sich: Die Bundsverwandten Fürsten solten vor dem 12 Aug. ihre Völker von sich lassen; der Landgraf von Hessen solte am gemeldten Tage auf seinem Schlosse Rheinfelß in völlige Freyheit gesetzet werden, doch daß er der zu Hall geschehenen Capitulation in allen nachkäme; der Streit zwischen dem Landgrafen und dem Grafen

von Nassau, wegen der Grafschaft Catzenelnbogen, solte durch Reichsfürsten innerhalb 2 Jahren zu Ende kommen. Nach 6 Monaten solte der Kaiser einen Reichstag halten, auf welchem auszumachen, wie die Streitigkeiten in der Religion zu heben; inzwischen solte ein jeder den andern zufrieden lassen, und keiner den andern wegen der Religion anfechten: was alsdenn hierinnen durch der Reichsstände Rath, und des Kaisers Resolution, nemlich durch freundliche, christliche Wege und Mittel, die spaltige Religion zu vergleichen, beschlossen würde, darbey solte es beständig bleiben. Das kaiserl. Kammergerichte solte sowol von Katholischen als Augspurg. Confeßionsverwandten besetzet werden. Was die Ehre und Freyheit der deutschen Nation betreffe, solte man auf dem Reichstage handeln; Pfalzgraf Otto Heinrich solte sein Land, wie vor, behalten. Wer in dem Kriege Schaden gelitten, solte gegen den Beschädiger keine Rechtfertigung vornehmen. Dem Könige von Frankreich giengen die Reichssachen nichts an; hätte er was besonders mit dem Kaiser, so möchte er es Churf. Moritzen anzeigen, der es dem Kaiser vortragen könnte. Die Aechter solten wieder in Gnaden seyn. Marggraf Albrecht solte mit in diesem Vertrage begriffen seyn, wo er von den Feindseligkeiten abstehen, und vor dem 12 Aug. sein Volk von sich liesse. Wer diesem Vertrage nicht nachkäme, solte vor einen offenbaren Feind gehalten werden. Diesen Vertrag haben die anwesenden Fürsten und die Abgesandten der abwesenden Stände zu Passau unterschrieben, welchen alsdenn der Kaiser besiegelt. Herzog Moritz und des Landgrafens Sohn reiseten den 3 Aug. von Frankfurt ab, dieser in Hessen, jener aber führete sein Volk nach Donawerth, und schickte es von dannen nach Ungarn wider den Türken.

§. 10.

§. 10. Ob nun wol auf diese Weise die evangelische Religion zur Sicherheit gekommen, so war es doch an dem, daß auf einem Reichstage alles pünctlicher ausgemachet werden solte, und ist als etwas ganz besonders, daß man von der Zeit, nicht mehr, wie vorher die Religionssachen auf einem Concilio, sondern auf einem Reichstage abhandeln wollen, dadurch also die deutschen Evangelischen zugleich von des Pabstes Gewalt befreyet worden sind. Der beliebte Reichstag aber konnte sobald nicht zu Stande kommen, weil sich im deutschen Reiche verschiedene Unruhen einige Jahre hernach noch immerzu sich ereigneten. Denn der Marggraf, der mit dem Religionsvertrag nicht zu frieden war, führte den Krieg weiter fort. Und ob er zwar den 9 Aug. die Belagerung vor Frankfurt aufhub, so zog er doch vor Maynz, und ließ sich die Bürger schwören, und da ihm die Geistlichen das verlangte Geld nicht erlegten, so plünderte er in Maynz und Speier die Kirchen, zündete auch des Maynzers Schloß, 5 Stifter und Klöster an, und zog in das Erzstift Trier, woselbst er etliche Mönchsklöster und ein Schloß des Churfürstens, gleichfals in Brand steckte, worauf er sich in Lothringen begab. Der Kaiser suchte das, was der König von Frankreich weggenommen, wieder zu erobern, und belagerte deswegen Metz. Da nun Marggraf Albrecht mit einem starken Kriegsheer nicht weit vom Kaiser stund, letzterer aber sich befurchte, ersterer möchte sich zu dem Franzosen schlagen, so wurde durch Unterhandlung der Marggraf mit dem Kaiser wieder versöhnet. Es hatte aber der Marggraf vorher in dem Kriege die Bischöfe von Würzburg und Bamberg genöthiget, gewisse Verträge mit ihm zu machen, die der

Kaiser auch vorietzo confirmirte: die Bischöfe aber machten bey dem Kaiser Vorstellung, also, daß er die aufgerichteten Verträge und seine Confirmation caßirte und aufhub. Der Marggrafe beschwerte sich darauf bey dem Kaiser, allein er antwortete den 13 Merz 1553. daß er gerechte Ursach zur Aufhebung gehabt. Und ob zwar der Kaiser durch Commissarien zu Heidelberg Friede zwischen dem Marggrafen und Bischöfen zu stiften suchte, so schlug doch der Marggraf solches ab, und wolte die vom Kaiser bestätigte Verträge genau gehalten wissen. Dergl. Friedenshandlung geschahe im Junio abermals zu Frankfurt, aber wiederum vergebens. Da nun der Marggraf den Krieg in Franken spielen wolte, rüstete sich der Churfürst mit seinen Conföderirten, ihm zu begegnen. König Ferdinand und Churfürst Moritz schickten hierauf den Marggrafen einen Absagebrief, darüber er sich bey dem Kaiser beschwerete. Endlich geschahe bey Sievershausen den 9. Jul. zwischen Moritz und Albrechten eine große Schlacht, darinnen der Churfürst zwar den Sieg erhielt, aber sein Leben einbüßen mußte. Ihm folgte sein Bruder Herzog Augustus in der Regierung, der vertrug sich den 11 Sept. mit dem Marggrafen. Den 12 Sept. wurde der Marggraf bey Braunschweig wieder geschlagen, dessen ungeachtet führte er Krieg, gleichwie der Kaiser solches gegen Frankreich that. Das Kammergericht erklärete den Marggrafen in die Acht, und der Kaiser verfuhr auf gleiche Weise wider ihn 1554. Dies alles hielte den Marggrafen nicht ab, den Krieg in Franken fortzuführen; allein es kam doch endlich dahin, daß der Marggraf von Land und Leuten vertrieben wurde. Und dieses waren die Hindernisse, daß der zu Augspurg ausgesetzte Reichs-

tag

tag nicht gehalten, und die Sache wegen des Religionsfriedens nicht zu Stande gebracht werden konnte.

§. 11. Endlich gediehe es doch dazu, ehe jemand es verhoffte, und König Ferdinand fand sich d. 29 Dec. 1554. zu erst zu Augspurg ein, und verschrieb die Reichsstände dahin, um wegen der Wohlfarth des deutschen Reiches zu rathschlagen. Als nun einige Fürsten daselbst Ao. 1555. erschienen, so fieng König Ferdinand alsbald den 5 Febr. an die Proposition zu thun. In puncto Religionis stellte er vor, daß ein jeder die Religionssache sich solte befohlen seyn lassen, daran GOttes Ehre und Erbarkeit gelegen. Es wäre bishero zu Vergleichung der Religionsstreitigkeiten viel von einem Concilio geredet und auch zuwege gebracht worden, ließe es aber dahin gestellet seyn, wer daran hinderlich gewesen, daß dem Reich nichts heilsames daher geflossen. Wolten die Stände, daß das Concilium wieder angefangen würde, so bewillige er hierin, und wolte alle Hindernisse abzuschaffen, sich bemühen. Wo sie es aber solches wegen der Kriegsläufte im Reich und anderer Umstände, nicht vor gut ansähen, so ließe er es sich gefallen, daß man von andern christlichen Wegen handele, und mittlerweile, alle Stände des Reiches und jedermann friedlich lebten, und in erbaren Wandel möchten erhalten werden. Jedoch der Ehre GOttes und dem Gewissen unvorgreiflich u.d.m. Der andere Punct betraf den Landfrieden. So herrlich dieser Vortrag war, so wären die evangelischen Stände doch bald auf andere Gedanken kommen, als sie erfuhren, wie König Ferdinand auf die 200 evangelische Prediger aus Böhmen vertrieben, an die Melanchthon ein Trostschreiben ergehen ließ, wie auch, daß verlautete, es würde ein

päbstlicher Nuntius, Morinus, nach Augspurg kommen, der die Religionssachen in Deutschland zum Vortheil des Pabstes einrichten solte, wie solches in Engelland geschehen war. Dessen ungeachtet aber gingen die Friedenshandlungen vor sich, als die andern Fürsten und churfürstlichen Abgesandten erschienen. Das erste, das ausgemacht wurde, war, daß man vor allen Dingen von der Religion handeln solte, und nach vielen Disputat zwischen denen zwey widrigen Religionsverwandten, beliebete es beyden, der Religion einen Frieden zu verschaffen. Die Augspurgisch Confeßionsverwandten verlangten, daß einem ieden ohne Unterscheid, ihre Lehre anzunehmen, und zu derselben sich zu halten solte freygestellet werden, und des Friedes theilhaftig seyn solten. Solchen widersetzten sich die Römischcatholischen heftig, und wolten denselben weder denen, so 1548. das Interim angenommen, noch dem geistlichen Stand zu gute kommen lassen, vielmehr verlangten sie, wenn ein Prälat die Catholische Religion verließe, wäre er von seiner Prälatur abzusetzen, und statt seiner ein Römischcatholischer zu erwehlen. Die Augspurgisch-Confeßionsverwandten erwiesen dagegen, daß sich das Gewissen nicht binden ließe; ihre Lehre, so in dem A. und N. Testamente gegründet, betreffe die Seeligkeit: Gegentheils Lehre könne aus der heil. Schrift, denen alten Vätern und Concilien als irrig widerleget werden; die Kirchengüter würden von ihnen gemißbrauchet: jedoch einen Frieden zu stiften, liessen sie, Evangelische, zu, daß dieselben ihre Gesetze, Gebräuche und Ceremonien behielten, und aller Habe, Güter, Einkommens, Rechten, Gerechtigkeiten und Freyheiten genössen, bis etwa die Uneinigkeit der Religion verglichen würde; sie könnten

ten aber nicht willigen, daß der Gegentheil denen Prälaten, wenn sie sich zur evangel. Religion wendeten, oben angezeigte Bedingung vorschrieben: denn so würde erfolgen, daß sie gegen ihre Religionsverwandten feindlich handeln müßten, und würden also selbst ihre Sachen verdammen. Dagegen beschuldigten die Katholischen die Evangelischen: wenn man denen Geistlichen die Religion zu ändern erlaubte, würden die geistlichen Stifter weltlich, und von den Kirchen abgerissen werden, auch in der Fürsten Gewalt kommen, und ihnen zum Erbe gedeihen. Worauf aber die Evangelischen sich erklärten: das sey nicht ihre Meinung und Wille; sondern, daß die geistlichen Güter, nach der ersten Stiftung, wieder zu ihrem rechten und guten Gebrauch und Zweck angewendet würden, und solten bey denen Kirchen bleiben; und daß dem also geschähe, wolten sie gnugsame Versicherung verschaffen. Stürbe ein solcher Prälat, so bliebe die Verwaltung und Wahl eines neuen, bey den Capituln. Als nun beyde Theile sich hierinnen nicht vergleichen konnten, so übergab jeder Theil seine Bedenklichkeiten schriftlich dem K. Ferdinand, und ersuchten ihn, einen Weg zur Vereinigung anzuzeigen: solches geschahe im Junio. Die Papisten liessen eine sehr heftige Schrift auserhalb der Reichsversammlung ausgehen, in welcher sie die Evangelischen vieler Dinge beschuldigten; die aber letztere gründlich widerlegten. König Ferdinand übergab durch seine Gesandten denen Churfürsten und Fürsten zu Anfange des Augusts eine schriftliche Antwort, dieses Inhalts: Da mit dem Punkt der Religion so lange verzogen worden, und man nicht einig werden könnte, sey es nöthig, den andern Punkt vom Landfrieden vorzunehmen: und hielte

er vor rathsam, daß die Religionsaffaire auf einen andern Reichstag, der künftiges Jahr im Merz zu Regenspurg zu halten, verschoben würde. Darauf die Fürsten erwiderten: Es sey nicht gut, wo man ohne einen errichteten Frieden aus einander gienge, indem ganz Deutschland darauf wartete; bäten also, daß diese Handlung, ehe er abschiede, zu Ende gebracht würde, und so könnten auf folgenden Reichstage die andern Sachen desto schleuniger abgehandelt werden. König Ferdinand eröffnete demnach auf beyder Theile übergebene Schrift den 30 Aug. seine Meinung, die dahin gieng: Er liesse sich den Punkt, wenn ein Prälat seine Religion änderte, er von der bischöflichen Verwaltung und den Gütern abtrete, gefallen, und vermahnte die Evangelischen mit vielen Worten, daß sie darein willigen solten. Die Augsp. Confeßionsverwandten übergaben den 8 Sept. dem König Ferdinand ihre Antwort, des Inhalts: daß sie gar nicht gemeinet, daß die geistl. Prälaturen solten zerstreuet und weltlich werden; es wäre ihnen doch aber angenehm gewesen, daß dieser Zank nicht erwecket worden, sondern es vielmehr bey den in vorigen Jahren aufgerichteten nürenbergischen, regenspurgischen und speierischen Reichsabschieden, welche insgesamt die Augspurg. Confeßionsverwandten in den Frieden einschliessen, hätte bleiben lassen. Warum sie die gethane Bedingung der Gegenpart nicht annehmen könnten, hätten sie wichtige und gottselige Ursachen, und gereiche die Annehmung zu großer Verachtung und Nachtheil ihrer Religion; denn, wenn sie das geschehen liessen, würden die, so sich zu ihrer Confeßion bekenneten, ihres Amtes und Würden entsetzet, und unter die Ketzer gezehlet werden: bitten schließlich, König Ferdinand möge

möge aus kaiserl. Vollmacht angezeigten Punkt weglassen. König Ferdinand aber blieb bey seiner Meinung, und stellte den Fürsten vor, daß ihnen vorietzo solche Sachen zugelassen würden, die sie in vorigen Jahren nicht hätten erhalten können; wo man wieder unverrichteter Sache aus einander gienge, möchte mancherley Unfall daraus entstehen. Er gäbe ihnen, solches wohl zu bedenken, 10 Tage, nach welchen sie sich zu erklären hätten. Nach Verfliessung der 10 Tage verwilligten endlich dem Könige die Fürsten und Gesandten der Augspurg. Confeßion, zumal da ihnen der König etliche Punkte noch nachließ.

§. 12. Solchemnach kam es durch göttliche Gnade nunmehro dahin, daß die zwischen den zwey widrigen Religionsverwandten so lang gedauerte Mißhelligkeit und Verfolgung aufgehoben, ihnen und der Religion Sicherheit verschaffet, und ein beständiger Friede in geistlichen Religions- und weltlichen Sachen im deutschen Reiche aufgerichtet wurde. Der Reichsabschied, der dieserwegen abgefasset, wurde den 25 Sept. im gedachten 1555sten Jahre zu Augspurg in öffentlicher Reichsversammlung verlesen; daher er wegen des Ortes, der Augspurgische, und wegen seines Inhalts der Religionsfriede genannt wird. Kürzlich, was dieser hochberühmte theure Friede in sich fasset, anzuzeigen, so kommt es besonders wegen der Religion darauf an: Weder Kaiser noch Fürsten und Stände, sollen niemanden im deutschen Reich, wegen der Lehre der augspurgischen Confeßion anfeinden, verdrängen oder Gewalt anthun: diejenigen Kirchengebräuche und Ordnungen, welche die Augspurgisch-Confeßionsverwandten, in ihren Landen bereits angerichtet, oder ins künftige anrichten möchten, sollte niemand verachten, oder sie zu ändern zwingen, sondern ihnen die Religion, derselben Hab, Güter,

Ein-

Einkommen, Recht und Gerechtigkeit dergestalt freygelassen seyn, daß sie sich deren geruhig gebrauchen und geniessen mögen. Wegen Vereinigung der widrigen Lehren ist §. 15. also geordnet: Und soll die streitige Religion nicht anders, dann durch christliche, freundliche, friedliche Mittel und Wege zu einhelligen christlichen Verstande und Vergleichung gebracht werden, alles bey kaiserl. und königl. Würden, fürstl. Ehren, wahren Worten und Poen des Landfriedens. Auf gleiche Weise hätten sich die augspurg. Confeßionsverwandten gegen den Kaiser, König Ferdinand und andere Fürsten und Ständen, geistlich und weltlich, welche der römischkatholischen Religion zugethan, zu verhalten: ihnen ihre Religion, Ceremonien, Satzungen, Hab, Güter und Einkommen, Recht und Gerechtigkeit ebenfalls frey zu lassen, und sie daran auf keine Weise zu irren: Wo unter ihnen Widerwillen oder Irrung entstünde, wäre es nach Reichsordnung und Gewohnheit zu erörtern: So ein Bischof, Prälat oder andere geistliche Person von der alten Religion sich wendete, müßte er von seinem Bisthum, Prälatur und Prebende abstehen, jedoch, daß ihm solches keinesweges an seiner Ehre nachtheilig sey: An dessen statt aber sey ein ander der alten Religion zugethaner, zu erwehlen: Welche Stände A. C. Prälaturen, Klöster und andere geistliche Güter eingezogen, und selbe zum Kirchendienst, Schulen und andern Guten angewendet, sollen deswegen nicht angesprochen, noch für Recht geladen werden: Die geistliche Jurisdiction und Kirchengewalt, soll gegen der augspurgischen Confeßionsverwandten Religion, Glauben, Gesetze, Kirchengebräuche nicht gebrauchet werden, noch statt haben, sondern eingestellt bleiben, bis beyde Theile in der Religion verglichen. Wie solches alles völliger in dem Friedensinstrument selbst Num. I. zu finden und nachzulesen. Dieses sind die wichtigsten Punkte, worauf sich der Friede der Religion im

deut-

deutschen Reiche gründet, vermöge dessen die Augspurgisch-Confeßionsverwandten, gleiches Recht, Freyheit und Ruhe, sowol als die Katholischen zu geniessen haben.

§. 13. In dem angeführten Friedensinstrument wird gesagt, daß die Zwispalt in der Religion zu anderer Zeit durch christliche, freundliche und friedliche Mittel solte verglichen werden. Dahero wurde auf dem Geichstage zu Regenspurg 1557. davon gehandelt, und kamen vier Wege in Vorschlag, wie solches geschehen könnte: nemlich entweder in einem allgemeinen, oder in einem Nationalconcilio, oder auf den Reichstagen, oder in einem Religionsgespräche. K. Ferdinand und die Reichsstände beliebten das leztere, ein Colloquium: denn ein Universalconcilium, wie es seyn sollte, könne nach gegenwärtigen Umständen nicht geschaffet werden: ein Nationalconcilium stund denen römischkatholischen Bischöffen nicht an: die Reichstage hielt man auch nicht dazu beqvem. Diesemnach ward beschlossen, daß ein Religionscolloquium zu Worms gehalten werden solte; so auch geschahe. Allein da man nicht auf die Weise, wie vorgeschrieben war, handelte, und die Papisten sich ihrer Künste bedienten, so erfolgte das gar nicht, was die Reichsstände gemeinet. Dannenhero auf dem Reichstage zu Augspurg 1559., nach geschehenen Bericht von dem Verlauf des Wormser Colloquii, durch einhelligen Schluß derer Stände die Handlung der Religionsstreitigkeiten bis auf eine andere u. bequemere Gelegenheit ausgesetzet wurde. Indessen wurde der Religionsfriede von 1555. aufs neue und zwar in perpetuum, zu immerwährender Gültigkeit confirmiret und bestätiget.

§. 14. So fest nun der Religionsfriede von denen Reichsständen gestellet worden war, so konnte er doch nicht ohne Anfechtung bleiben. Der Pabst war mit selben keinesweges zufrieden, zumal da das Concilium Tridentinum durch öffentl. Reichsabschiede nicht angenommen

wurde,

wurde, und sein Ansehen und Gewalt bey denen Protestanten in Deutschland nunmehro gar aufgehöret. Dahero versuchte er mit der Zeit sich wieder in Ansehen zu setzen, und das that Gregorius XIII. als er Kaiser Rudolpho II. den neuen, von ihm genannten gregorianischen Calender zuschickte und bat, daß er ihn auf dem Reichstage zu Augspurg 1582. im deutschen Reich einführen möchte. Allein da der Churfürst Augustus zu Sachsen, solches widerrieth, so unterblieb solche Einführung. Ein mehrers versuchte der Pabst den Religionsfrieden umzustoßen, durch seine Getreue, indem verschiedene dawider schreiben mußten, unter welchen die vornehmsten sind, Burckardus in Autonomia, oder Freystellung der Religion, 4. die dillingischen Rechtsgelehrten, Possevinus, Windeck u. a. m. denen allen aber nach Gebühr gründlich ist geantwortet worden. Inzwischen geschahen viele Beeinträchtigungen, so dem Religionsfrieden zuwider waren. Dahin gehöret die Aachische Geschichte 1580., als die Protestanten ihre Religionsübung öffentlich daselbst einführen wolten, darum die Stadt 1598. in die Acht kam, und 1605. dieselben gar die Stadt räumen mußten, davon Joh. Noldius in seiner Aacher Chronik P. II. p. 185. seqq. weitläuftigen Bericht ertheilet. Donawerth gerieth 1607. auch in die Reichsacht wegen der Religion, und verlohr ihre Reichsstädtische und Religionsfreyheit. Zugeschweigen, was sich wegen der Bisthümer Cölln 1582. und Straßburg 1592. zugetragen. Die Protestanten errichteten dahero 1609. zu Vertheidigung ihrer Religionsfreyheit ein Bündnis auf, so sie die Union nannten, dagegen die katholischen Fürsten ein ander Bündnis, mit Namen Liga, machten. Als ferner, durch die böhmische Unruhe 1618., der dreyßigjährige Krieg seinen Anfang nahm, so gerieth der Religionsfriede in große Gefahr: Vornemlich da Kaiser Ferdinand der Andere 1629. das Edictum restitutorium

herausgab, vermöge dessen, alle geistliche Güter, so die Protestanten nach dem passauischen Vertrag eingezogen, von ihnen, denen Katholischen wieder übergeben solten. Allein nach vielen blutigen Kriege kam es durch den westphälischen Frieden, der 1650. zu Nürnberg vollzogen ward, dahin, daß dieses Edikt caßirt, hingegen der augspurgische Religionsfriede von 1555. in allen seinen Clausulen und Formuln confirmiret und bestätiget wurde, und hat derselbe bishero durch göttlichen Schutz seine Kraft behalten.

§. 15. Die Evangelische Kirche hat vor hundert Jahren das Andenken dieses Religionsfriedens an allen Orten mit grossen Solennitäten gefeyert; und wir könnten davon viele Erzehlung thun, welches aber, Weitläuftigkeit zu vermeiden, auf eine andere Gelegenheit verschoben wird. Nur so viel setzen wir noch bey, daß an solchem Tage in denen Churfl. Sächsischen Landen folgende Texte abzuhandeln von hohem Orte vorgeschrieben worden: Zur Vormittagspredigt der 125 Psalm; zur Nachmittagspredigt Esa. 49. vom 7 bis 13 Vers.

Zum Beschluß gedenken wir annoch zwey erbaulicher Münzen, die die Herzoge von Sachsen, Ernestinischer Linie, vor 100 Jahren auf diesen Frieden schlagen lassen. Herzog Wilhelm zu Weimar stellte auf einer Seiten ein ausgespanntes Tuch vor, auf dessen beyden Seiten Kriegswaffen, oben 1655. unten Paucken zu sehen, und auf denselben zu lesen: Cum Deo benefaciendo benefaciet, so zu deutsch heissen mag:

Was man mit GOtt nur fänget an,
Das ist stets recht und wohlgethan.

Auf der andern Seiten stehet der Reichsapfel mit dem Werth 24. und darum: D. G. Wilhelmus Dux Sax. Jul. Cliv. & Mont.

Der gottselige Herzog Ernst, zu Gotha, ließ dergl. Usualgroschen prägen, da oben sich der sächsische Rautenschild ganz klein, und mit Rauten umgeben, präsentiret, und darunter die Worte:

GOtt den HErrn lobt und ehrt,
Der den Frieden uns beschert.

Auf dem Revers:

Fördert seines Namens Ehr,
Sonst besteht er nimmermehr.

III.

D. Carl Gottlob Hofmanns,
Generalsuperintend. in Wittenberg,

Unterricht
für die Evangelische Jugend
vom

J u b e l f e s t,

wegen des im Jahr 1555. zu Augspurg
geschlossenen

Religionsfriedens.

Was für ein Jubelfest werden die evangelischen Kirchen in diesem Jahr halten können?

Das andere Jubelfest über den, im Jahr 1555. am 25 September, zu Augspurg geschlossenen Religionsfrieden.

Warum nennest du es das andere Jubelfest des Religionsfriedens?

Weil dergleichen bereits vor hundert Jahren, nemlich im Jahr 1655. auf Anordnung des Durchlauchtigsten Churfürstens zu Sachsen, Johann Georgs I., in hiesigen Landen gefeyert worden: dessen Beyspiel viele andere protestant. Stände damals folgten.

Was ist bey der evangelischen Kirche ein Jubelfest?

Ein öffentliches Lob- und Dankfest, welches zur Erinnerung einer großen göttlichen Wohlthat, nach Verfluß eines Jahrhunderts, in denen öffentlichen Kirchenversammlungen, mit Beten, Loben, und Danken, unter allerley äuserlichen Freudenbezeigungen, gefeyert wird.

Welches

Welches ist die göttliche Wohlthat, für die wir in dem einfallenden Jubelfest unserm GOTT danken wollen?

Der theure Religionsfriede, dessen die sämtlichen evangelischen Stände und Kirchen in Deutschland noch bis diese Stunde, GOtt sey Lob, geniessen.

Ist denn vorhero ein Religionskrieg geführet worden, daß hernach ein Friede deswegen hat müssen geschlossen werden?

Ja, ein gar blutiger und denen Evangelischen den Untergang androhender Religionskrieg, ob man ihn gleich nicht also nennen, sondern ganz andere Ursachen desselben ehedem angeben wolte. Denn, der Inhalt des zu Augspurg im Jahr 1555. geschlossenen Friedens sagt es deutlich genug, daß in dem vorhergegangenen Kriege die Religion das Hauptwerk, darüber man gestritten, gewesen sey.

Wie wird dieser Krieg insgemein genennet?

Man giebt ihm verschiedene Namen, als, z. E. wird er der Schmalkaldische genennet, weil er von dem damaligen Kaiser Karl dem V. wider die schmalkaldische Bundsgenossen geführet worden: ferner, der Spanische, weil des Kaisers Armee großentheils aus Spaniern bestanden, die in denen hiesigen Gegenden, als sonst ganz fremde Völker, bekannt wurden: der Deutsche (*) Krieg, wiewol sonst unter diesem Namen, mehr der dreyßigjährige Krieg verstanden wird.

D Wie

(*) Unter dem Namen des Deutschen Krieges ist er vom Hortleder, in zweyen großen Folianten, beschrieben, und dabey alle alte, dahin gehörige, Urkunden gesammlet worden: Auf welches Werk wir uns in unsrer Erzehlung öfters beziehen werden, und besonders auf desselben vermehrte Edition von Ao. 1645.: weil wir der ersten unveränderten Auflage dieses Werkes nicht haben theilhaftig werden können.

Wie lange hat dieser Religionskrieg gedauert?

Durch GOttes Gnade, eben nicht alzu lang, jedoch vom Jahr 1547. bis ins Jahr 1552. da der passauische Vertrag erfolget, welcher darauf im Jahr 1555. zu Augspurg von allen Ständen des deutschen Reichs, durch einen öffentlichen Reichsabschied bestätiget, und in einen ewigen Religionsfrieden verwandelt worden. Doch war dieser Krieg mit so großer, und augenscheinlicher Gefahr für die evangelische Kirche verknüpft, als sie nachhero, Gott Lob, niemals wiederum erfahren hat.

Wenn hat demnach dieser Religionskrieg seinen eigentlichen Anfang genommen?

Eigentlich ist er im Jahr 1546. ausgebrochen, und zwar nach dem, am 18 Febr. dieses Jahrs, erfolgtem Tod des sel. D. Luthers, als welcher vorhero vom Kriege allezeit abgerathen, auch versichert hatte, daß er, so lange er lebete, mit seinem Gebet es hindern wolle, daß wegen der Religion kein Krieg geführet werden solte. (*)

Was gab zu diesem Religionskriege die näheste Veranlassung?

Die evangelischen Stände hatten, nachdem sie im Jahr 1530. zu Augspurg ihr Glaubensbekenntniß abgeleget hatten, für nöthig gehalten, unter sich auf alle Nothfälle ein Bündiß zu machen, welches im Jahr 1530. am 31 Decembr. zu Schmalkalden geschlossen, und 1531. den 29. Febr. ratificiret wurde, wovon

(*) Die hieher aus D. Luthers Schriften gehörige Stellen und Bedenken, lieset man in Hortleders II. Tomo vom deutschen Krieg, f. 1. seqq. auch hat der sel. D. Fabricius diese Stellen, wo sie in Luthers Büchern zu finden, weitläuftig allegirt im Centifol. Lutheran. cap. 78. p. 263. ingleichen auch Gottfried Arnold in der Kirchen- und Ketzerhistorie L. XVI. c. 3. §. 3. 4. 5. p. 470. sq.

wovon der Name des schmalkaldischen Bundes (*) entstanden.

Wie nahm Kaiser Karl V. dieses Bündniß auf?

Dieses Bündniß mißfiel zwar dem Kaiser, iedoch, weil er der Hülfe der protestantischen Fürsten, in dem damaligen Türkenkriege nöthig hatte, wurde die Sache im Jahr 1532. zu Nürnberg durch friedliche Handlungen in Güte beygeleget, (**) solche gütliche Handlung auch im Jahr 1539. zu Frankfurt wiederum erneuert, (***) gleichwie dagegen auch die evangelischen Fürsten und Stände ihren schmalkaldischen Bund vom Jahr 1535. auf 10 Jahr verlängerten.

Wurde denn diesem schmalkaldischen Bund kein anderer entgegen gesetzet?

Ja, denn der Kaiser, und einige andere, aber nicht alle, Römischgesinnte Stände des Reichs, traten im Jahr 1538. den 10 Jun. in einen sogenannten Heiligen Bund (*) wider die Evangelischen, der zwar sehr geheim gehalten, doch aber denen Evangelischen in Zeiten bekannt wurde, die sich dadurch veranlasset sahen, auf alle Fälle in Bereitschaft zu stehen, und deswegen in eben diesem Jahr, zu Braunschweig, mit

 dem

(*) v. Müllers Annal. Saxon. p. 85. Hortleder Tom. I. L. VIII. c. 7. & 8. p. 1498. sq. Seckendorf in der Historie des Lutherthums, L. III. §. 1. p. 1165.

(**) Dieser allererste Religionsfriede, welcher zu Nürnberg am 23 Junius geschlossen worden, stehet ganz beym Hortleder, Tom. I. L. I. c. X. p. 64.

(***) Man lieset diese Confirmation des nürnbergischen Religionsfriedens beym Hortleder Tom. I. L. I. c. 32. p. 120.

(*) Die Instrumente über diesen aufgerichteten Bund stehen im Hortleder Tom. I. Libr. VIII. C. 14. 15. pag. 1548. S. Seckendorfs Historie des Lutherthums, L. III. §. 84. p. 1648. Es wird dieser Bund der Nürnbergischkatholische Gegenbund genennet.

dem König von Dännemark, Christian III. und Marggraf Johann zu Brandenburg, in ein Bündniß traten. (*)

Wie wurde solches von dem Kaiser aufgenommen?

Er war damals mit Frankreich in einem schweren Krieg verwickelt, welcher allererst im Jahr 1544. durch einen Friedensschluß zu Ende gieng, dahero der Kaiser wider den schmalkaldischen Bund noch nichts unternehmen konte. So bald er aber Friede mit dem Türken, mit Frankreich, und sonst, bekommen hatte, ließ er seine Ungnade über die Evangelischen merklich spüren. (**)

Woran ließ er, um selbige Zeit, seinen Unwillen zuerst merken?

Anfänglich wurden dem Churfürsten von Sachsen, Johann Friedrich, allerley Dinge, und besonders ein heimliches Verständniß mit Frankreich, von dem der Churfürst solte Geld bekommen haben, Schuld gegeben, von denen sich aber der Churfürst gänzlich reinigte, und solche Anschuldigung auf dem nächsten Reichstag ahnden lassen wolte. (*)

Wo

(*) Seckendorf l. c. §. 85. p. 1653. Das Instrument über dieses braunschweigische Bündniß, stehet beym Hortleder Tom. II. L. VIII. c. 13. p. 1517. Sämtliche evangelische Stände, die sich Ao. 1538. zu Braunschweig verbunden, werden genennet in Mülleri Annal. Saxon. p. 92.

(**) Seckendorf l. c. p. 2308. hat aus dem römischen Annalisten, *Raynaldo*, angemerket, daß dieser Friede durch die Beichtväter des Kaisers und der Königin in Frankreich sey befördert und beschleuniget worden, damit denen Protestanten begegnet werden könte. *Sagittarius* aber meldet in Historia Ioh. Frideric. §. 16. daß der Pabst zu diesem Kriege dem Kaiser 200000 Ducaten und auch 12000. an Fußvolk, und 500 leichte Reuter versprochen habe, vid. *Sleidanus* L. XVII. p. 440. sqq.

(*) Seckendorfs Historie d. Lutherthums L. IV. §. 41. p. 2308.

Wo brach des Kaisers Ungnade am stärksten und offenbarsten aus?

Auf dem Reichstag zu Regenspurg, welchen der Kaiser, Karl der V. auf den 1 April 1546. ausgeschrieben hatte. Denn, als die evangelischen Stände sichere Nachricht erlanget, daß der Kaiser aus Ungarn, Italien, Spanien, und andern Ländern, seine Kriegsvölker nach Deutschland theils schon gezogen habe, theils noch ziehen wolte: ferner, auch die Evangelischen auf dem Reichstag in Regenspurg nicht, wie sonst, zur gemeinschaftlichen Berathschlagung gezogen wurden: liessen sie den Kaiser um die Ursache dieser Entschliessungen fragen, bekamen aber darauf zur Antwort, daß die fremden Völker, nicht um der Religion willen, sondern nur, Friede und Einigkeit unter den Ständen zu halten, und die Ungehorsamen zu strafen, ins deutsche Reich gezogen würden. (*)

Wen verstund der Kaiser durch diese Ungehorsame?

Es bezeugen die wider Chursachsen und Hessen ergangene Achtserklärungen, desgleichen auch andere öffentliche Urkunden, ganz deutlich, daß der damalige Churfürst zu Sachsen, Johann Friedrich, und der Landgraf zu Hessen, Philip, darunter verstanden worden: dahero auch diese beyde hohe Fürsten sich dessen vornemlich annahmen, und sich bey kaiserl. Majestät von dem angeschuldigten Ungehorsam zu befreyen suchten, (**) endlich aber, weil sie kein gnädiges Gehör fanden, sich gezwungen sahen, durch einen von Platen, am 14 August 1546. dem Kaiser einen Verwahrungs-

(*) *Sleidanus* L. XVII. p. 443. sqq. edit. an. 1555. *Thuanus* L. II. p. 34. Hortleder Tom. II. L. III. c. 10. p. 282.

(**) Das Entschuldigunsschreiben stehet bey dem Hortleder Tom. II. L. III. c. 2. p. 280. 281. Man lese auch *Sleidanum* L. XVII. p. 446. sq.

wahrungs- oder von den Kaiserlichen also genannten Fehdebrief, in welchem sie ihm den Krieg ankündigten, zuzusenden, welcher ihnen aber uneröfnet, nebst ihrer(*) Reichsachts-Erklärung, zurück geschickt wurde, (**) worauf der Krieg leider! seinen betrübten Anfang nahm.

Was machte der Churfürst zu Sachsen für Anstalten zum Kriege?

Er hatte sich zwar bereits seit etlichen Jahren in gehörige Verfassung zu setzen getrachtet, wie er denn auch die Vestung der Churstadt Wittenberg ansehnlich gebessert, das graue Kloster daselbst, und besonders desselben Kirche, zu einem Magazin und Getreideboden gemacht, und sonst allerley Anstalten auf dem Fall der Noth getroffen hatte: Er unterließ aber auch nicht, GOttes Hülfe fürnemlich zu suchen, und in denen Kirchen, um Abwendung alles Ubels, bitten zu lassen.

Wie war diese öffentliche Fürbitte in denen chursächsischen Kirchen eingerichtet?

Weil der sel. Herr D. Luther am 18 Februar dieses 1546sten Jahrs verstorben war, so schrieb der damalige Generalsuperintendens zu Wittenberg, D. Johann Bugenhagen, Pomeranus, an alle Pastoren, welchen die *Superintendentia* und Auffsehung auf andere in des Churfürstens Landen befohlen, das ist,

(*) *Sleidanus* L. XVII. p. 451.

(**) Diese Achtserklärung war, ohne aller Churfürsten Zustimmung, auf dem Reichstag zu Regenspurg am 20. Jul. 1546. datiret. Der sogenannte Fehdebrief aber stehet im Hortleder Tom. II. L. 3. c. 24. p. 411. und war Mitwochs den XI. August datiret: Er wird aber daselbst eine Verwahrungsschrift genennet, weil sich die Fürsten dadurch wider alle Vorwürfe zu verwahren suchten, wie Hortleder l. c. p. 410. wohl angemerket hat. vid. *Leti* Leben Kaiser Karl V. p. 983. und p. 1911.

ist, an alle Superintendenten im Churkreise, ein Circularschreiben, welches den 4 Jul. 1546. datiret ist, und in welchem er anordnet, daß die Pfarrherren sollen die Leute zur Besserung des Lebens, zum Gebet, Gedult, getreulicher Beysteuer zum Defensionsstand, in allen Predigten und Betstunden ermahnen, und ein bey damaliger Noth vorgeschriebenes Gebet fürlesen, den 79 Psalm fleißig singen lassen, und endlich besonders künftig in die Litaney diese Worte einrücken:

Vt nos a blasphemiis, libidinibus, & homicidiis Turcarum & Papæ liberare digneris, Te rogamus, audi nos.

Zu Deutsch:

Daß du uns für deiner Feinde, des Türken und Pabsts Lästerung, grausamen Mord und Unzucht gnädiglich behüten wollest. Erhöre uns. (*)

Erzehle mir, wie es in diesem Kriege nach und nach ergangen?

Alles und iedes, nach der Reihe, zu erzehlen, würde allzuweitläuftig seyn, darum will ich nur das vornehmste aus dem, was in denen chursächsischen und nähesten benachbarten Landen vorgegangen, wiederholen.

Wovon machst du aber in dieser Erzehlung den Anfang?

Von des Churfürstens zu Sachsen Feldzug wider die kaiserliche Armee, die sich endlich, nach erlangter Verstärkung, bey Ingolstadt setzete, dahero bey die-

(*) Dieses Circularschreiben *D. Pomerani*, der bereits Ao. 1533. General = und Obersuperintendens des Churkreises in der noch vorhandenen öffentlichen Matricul heißt, auch wegen dieser Generalinspection ein besonderes Salarium empfangen, welches alle seine Nachfolger am hiesigen Pastorat genossen, und noch bis ietzo geniessen, stehet in Horleder Tom. II. c. 22. f. 104. und in Kappens Nachlese der Urkunden, Part. II. p. 764.

ser Stadt beyde Armeen, ganz nahe beysammen zu stehen kamen.

Aus welchen Kriegsvölkern bestund die Armee der Evangelischen?

Aus Chursächsischen, Heßischen, Würtembergischen, und einiger der augspurgischen Confeßion zugethaner und conföderirter Reichsstädte, Kriegsvölkern, die eine gar ansehnliche Zahl, und, wie insgemein berichtet wird, (*) 159 Fahnen, zusammen ausmachten.

Blieben diese Völker lange beysammen?

Nein, sondern der Churfürst zu Sachsen, Johann Friedrich, bekam Nachricht, daß sein Herr Vetter, der Herzog zu Sachsen, Moritz, mit 8 Infanterie- und 4 Cavallerieregimentern, in seine Erblande eingefallen wäre; und fast alle Städte, auser Wittenberg, Gotha, und Eisenach, innerhalb 14 Tagen, einbekommen habe: dahero mußte er sich, wegen dieser ihm gemachten Diversion, von seinen Bundesgenossen trennen, und seinen eigenen Unterthanen zu Hülfe eilen, worinnen er anfangs auch glücklich war. Er eroberte nicht allein alle seine Lande wieder, sondern fiel so gar in Herzog Moritzens Erblande ein, belagerte zu Anfang des Jahres 1547. die Stadt Leipzig (**), und da er diese nicht einnehmen konnte, zog er derjenigen Armee, welche der Kaisr dem Herzog zu Sachsen, Moritz, unter Commando des Marggrafens von Brandenburg, Alberts, zu Hülfe geschickt hatte, bis Rochlitz entgeger, schlug daselbst nicht nur die kaiserlichen Völker, sondern bekam auch selbst den Marggraf Albert am 3 Merz 1547. gefangen,

(*) Hortleder L. III. c. 24. p. 41.

(**) Diese Belagerung der Statt Leipzig beschreibet weitläuftig *M.* Vogel in denen Lipziger Annalibus p. 160. seqq. und in *Mülleri* Annal. Sax. p. 106.

gen, und ließ ihn nach Gotha führen (*). Darauf nahm er die Stadt Meißen ein, und ließ auch bereits am 6 April Dreßden berennen.

Genoß auch der Churfürst dieses seines herrlichen Sieges?

Nicht alzulange, sondern weil es GOtt ganz allein ist, der seiner Kirche und Wahrheit helffen kan, und das Vertrauen auf Menschen und menschliche Hülfe vergeblich ist, änderte sich alles schnell. Der Kaiser Karl V. kam eiligst selbst über Eger, Adorf, Reichenbach, Werda, Glaucha, u. s. f. denen herzoglichen sächsischen Landen, mit einer großen Armee, in Begleitung seines Herrn Bruders, Königs Ferdinands, und Herzog Moritzens zu Sachsen, zu Hülfe, und suchte die Armee des Churfürstens zu Sachsen, Johann Friedrichs, auf, (welcher zu Meissen, das er damals eingenommen hatte, die erste Nachricht von des Kaisers schnellen Anmarsch bekam,) um mit derselben eine Schlacht zu thun, und dadurch auf einmal den Schmalkaldischen Bund ein Ende zu machen.

Worzu entschloß sich der Churfürst, als er diese Nachricht von des Kaisers Ankunft erhielt?

Er entschloß sich die Stadt Meißen unverzüglich zu verlassen, und sich nach Wittenberg, als einer damaligen starken Vestung, zurücke zu ziehen. Zu dem Ende ließ er die Brücke über die Elbe bey Meissen abbrechen, und abbrennen, zog sich längst der Elbe herunter, um sich unter den Stücken der Vestung Wittenberg zu setzen; weil aber der Kaiser solches merkte, eilete er, den Churfürsten eher, als er Wittenberg

(*) *Sleidanus* L. XVIII. p. 488. *Thuanus* Tom. I. Libr. IV. pag. 75. Hortleder Tom. II. Libr. III. c. 65. pag. 561. Müllers Annal. Sax. p. 106.

tenberg erreichen könnte, anzugreifen. Es zog demnach die kaiserliche Armee auf der andern Seite des Elbstroms dem Churfürsten eiligst nach, bis endlich am 24 April 1547. welches damals der andere Sonntag nach Ostern, Misericordias Domini genannt, war, das blutige Treffen, bey Mühlberg vorgieng, in welchem nicht nur die chursächsische Völker geschlagen, sondern auch sogar der Churfürst, Johann Friedrich, gefangen genommen wurde.

Was ist eigentlich bey diesem Unglück des Churfürstens fürgegangen?

Davon wäre zwar vieles zu erzehlen, weil es aber zu gegenwärtigem Vorhaben nicht dienet (*), wirds gnug seyn, wenn wir dabey nur dieses anmerken, daß durch dieses unvermuthete Unglück und Gefangennehmung des frommen Churfürstens, (der noch frühe, ehe das Treffen angegangen, der Predigt seines Hofpredigers, Christian Hofmanns, andächtig zugehöret, und, aller Vermuthung nach, von des Feindes nahen Anmarsch nichts gewußt hatte,) die evangelische Kirche in die äuserste Gefahr gerathen, besonders, da der Kaiser darauf geraden Weges auf Wittenberg loß gieng, und iedermann glaubete, daß er in dieser Stadt, wo die evangelische Kirche, durch den Dienst des seel. Hrn. D. Luthers, ihren Anfang genommen hatte, alle evangelische Lehrer seine Ungnade würde fühlen lassen: besonders, da die Besatzung und Bürgerschaft bey der Aufforderung eine dem Kaiser unerwartete Antwort gegeben hatte (**).

War etwa dieses Unglück gar ein Zeichen, daß GOtt über die evangelische Kirche, als über eine falsche Kirche, zürne?

Dahin haben es damals die Gegner der evangelischen

(*) v. *Leti* Leben Kaiser Karl V. p. 1017. seqq.
(**) v. Hortleder l. c. p. 718.

schen Wahrheit gedeutet: und auch nachhero haben einige Römischgesinnte es noch ferner dahin deuten wollen (*): Allein sie haben nicht bedacht, daß der Ausgang sattsam und augenscheinlich gezeiget, daß die Gedanken der Menschen nicht GOttes Gedanken sind. Die evangelische Kirche stehet, Gottlob! noch bis auf den heutigen Tag, dieses großen Unglücks ohnerachtet. Und die, welche ehedem über des Churfürsten Unglück am meisten jubilirten, haben nachhero erfahren, daß sie keine gegründete Ursache gehabt.

Traf es denn zu, was von des Kaisers Ungnade über Wittenberg vermuthet wurde?

Keineswegs (**), sondern dieser glorwürdige Monarch, Kaiser Karl V. (dessen Gedächtniß besonders wegen seines evangelischen Bekenntnisses im Sterben allezeit im Seegen bleiben wird, ob er gleich im Anfang fälschlich war berichtet und wider das Evangelium, durch listig beygebrachte Vorurtheile, geblendet worden) begegnete der Stadt mit besondern Verschonen: Die Universität war bereits zuvor auseinander gegangen, und zwar auf Churfürstlichen Befehl (***), weil allerdings eine Belagerung zu besorgen

(*) Man entsinne sich, was der Jesuit Petrus Cutsemius in seinem Saxonia Catholica, welches, weiß nicht aus welchen Absichten, vor kurzen wieder aufgelegt worden, hierüber für ungebührliche Urtheile gefället: welche aber auf Befehl Johann Georg *I.* Churfürstens zu Sachsen Hochseel. Gedächtnisses, der Leipziger Gottesgelehrte, *D. Henr. Hæpner* in Saxonia Euangelica c. IV. p. 168. seqq. gründlich beantwortet hat.

(**) Wie es damals in Wittenberg zugegangen, hat der seel. D. Bugenhagen, Pomeranus, in einer ausführlichen Schrift beschrieben, die beym Hortleder l. c. L. III. c. 73. f. 587. befindlich ist.

(***) Das öffentliche Programma, welches dieserwegen angeschlagen

gen war. Philippus Melanchthon gieng nach Zerbst, und etliche andere Professores nach Magdeburg, allwo sie ihre Arbeiten fortzusetzen gedachten, wiewol sie ihren Entzweck nicht erreichet haben. An statt der Universität rückte eine zahlreiche Besatzung in die Stadt, und nachdem unglücklichen Treffen bey Mühlberg (*), kamen noch mehrere Entflohene in derselben an, wie denn auch die Gemalin des Churfürstens, nebst ihren fürstlichen Kindern, auf dem Schloß zu Wittenberg sich damals aufhielte. Der Kaiser aber, als Ueberwinder, rückete über Torgau, am 28 Apr. über Pretzsch, und die benachbarten Dörfer Sachau, Merschwitz, Trebitz, am 30 April, ferner über Kemberg am 1 May, mit seiner Armee gegen Wittenberg an. Am 2 May ließ er Blesern gegen über eine Schiffbrücke über die Elbe schlagen, marschirte am 3 May von Kemberg bis nach Blesern, von dannen er am 4 May über die gedachte Schiffbrücke mit der ganzen Armee gieng, und sein Lager bey Piesteritz, einem der Universität gehörigen Dörflein, aufschlug (**).

Hat Kaiser Karl V. die Stadt Wittenberg belagert?

Nein, ob er sie gleich, wiewol vergeblich, auffordern lassen: denn es wurde die Vestung von dem Kaiser vor unüberwindlich gehalten (***), und lag auch noch in Wittenberg eine ansehnliche churfürstliche Besatzung, welche dem Kaiser, als er sie durch einen Trompeter aufforderte, sagen ließ, daß man mit dem gefange-

geschlagen wurde, ist vorhanden, und stehet in Scriptis Public. Academ. Wittebergens. Tom. I. A. 1546. d. 6 Nou.

(*) v. *Leti* Leben Kaiser Karl V. p. 1024.

(**) v. Hortleder Tom. II. p. 233. 234. et p. 721.

(***) v. Hortleder Tom. II. p. 720. 721. *Thuanus* L. IV. pag. 77. 78.

gefangenem Marggraf, Albert zu Brandenburg, eben so, wie der Kaiser mit ihrem gefangenen Herrn, umgehen würde (*). Und obgleich diese Antwort den Kaiser heftig beleidigte, so ist doch die Besatzung nicht eher ausgezogen, bis der Churfürst selbst die Stadt zu übergeben befahl.

Wenn und warum, hat der gefangene Churfürst, Johann Friedrich befohlen, die Vestung Wittenberg zu übergeben?

Der Kaiser Karl V. hatte in dem Lager bey Piesteritz, dahin der gefangene Churfürst auch war gebracht worden, diesem am 10 May das Leben absprechen lassen, nachhero aber solches Urtheil, welches der Churfürst mit der größten Standhaftigkeit angehöret hatte, dahin geändert, daß der Churfürst, sein Gefangener verbleiben, das Churfürstenthum Sachsen, und mit diesem die Hauptstadt im Churkreis, Wittenberg, abtreten, und dem Herzog Moritz zu Sachsen überlassen solte. Weil nun dieses, nebst etlichen andern Punkten (**), vom Churfürst eingegangen wurde, so zogen die churfürstl. Völker aus Wittenberg, und dagegen nahmen anfängl. die Kaiserlichen, hernach aber Herzog Moritzens Völker, am 6 Junii in der Stadt Besitz. Jedoch zog die churfürstliche Besatzung nicht eher aus, bis sie ihr Herr des geleisteten Eydes und Unterthanen-Pflicht erließ, welches am 22 May, als Sonntags, Exaudi geschehen ist (***). Kaiser Karl V. ritt am

(*) v. *Thuanus* Libr. IV. p. 77.

(**) Weil die meisten Puncta, andere, als Religionssachen, betreffen, sind sie hier unberührt gelassen worden. Man kan sie aber finden beym Müller in Annal. Saxon. p. 107. *Thuano* L. IV. p. 78. *Sleidano* L. XIX. p. 495. Hortleder l. c. L. III. c. 71. p. 581. *Leti* Leben Karl V. p. 1031.

(***) v. *Eberi* Calendar. histor. p. 180. 197. *Mülleri* Annal. Saxon. pag. 108.

am 25 May in die Stadt, legte bey der Gemahlin des gefangenen Churfürstens auf hiesigem Schloß eine Visite ab, und begegnete derselben überaus gnädig (*). Er ließ sich darauf in die hiesige Schloßkirche führen, und blieb bey dem über dem Altar annoch vorhandenen großen Crucifix stehen, übersahe von dannen die ganze Kirche, und, da ihn seine erhitzten Spanier baten (**), er möchte D. Luthern, der in dieser Schloßkirche begraben liegt, ausgraben und verbrennen lassen, antwortete der glorwürdige Monarch (***): **Laßt ihn liegen, ich habe ihn schon zu Worms gesehen, und bin ein Richter der Lebendigen, nicht der Todten.** Darauf ritte er durch die Stadt, kam an die Pfarrkirche, und nahm bey dem über der großen Kirchthüre stehenden Marienbilde seinen Hut ab, und sagte zu seinen Begleitern: **Er finde in dieser Stadt und ihren Kirchen alles ganz anders, als man ihm berichtet habe** (****). Hernach kehrete er wieder zurück in sein Lager, und ließ in der Stadt Wittenberg keinem Menschen das geringste Leid thun. **Danket dem HERRN, denn er ist freundlich, und seine Güte währet ewiglich!**

Ist es denn an dem, daß auf diese der Stadt Wittenberg geleistete göttliche Hülfe ein besonderes Lied gefertiget worden, das noch ietzo bey der evangelischen Kirche im Brauch ist?

Ja, und zwar von dem sel. D. Paulo Ebero, welcher

(*) v. *Sleidanus* L. XIX. p. 497. *Thuanus* L. IV. p. 78. *Leti* Leben Kaiser Karl V. p. 1037.

(**) *Mülleri* Annal. Saxon. p. 108.

(***) v. Tom. IX. Altenburg. f. 1531. Besiehe auch meinen Tractat, Memoria Sæcularis funeris et sepulcri D. Lutheri p. 76.

(****) Besiehe meinen vorher allegirten Tractat p. 77.

cher damals nur Professor Ethic. und Phys. in Wittenberg war, nachhero aber der andere Generalsuperintendens daselbst worden. Dieser hatte zuvor in der schrecklichen Kriegsnoth das bekannte Lied gefertiget:

Wenn wir in höchsten Nöthen seyn,
Und wissen nicht wo aus noch ein, ꝛc.

Welches damals in hiesigen Kirchen und Schulen aufs beweglichste und öfters angestimmet wurde: wie es denn auch, von selbiger Zeit an, bis auf gegenwärtige, in der hiesigen Stadtschule, alle Tage, mittags um 1 Uhr, von denen Schülern noch immerzu angestimmet wird. Als aber die Noth fürüber, und in Wittenberg besonders alles wieder beruhiget worden, fertigte er gegen das Neue-Jahr 1548. das vortrefliche Neuejahrslied ab (*):

Helft mir GOttes Güte preisen,
Ihr lieben Kinderlein, ꝛc.

Die Anfangsbuchstaben in diesem Lied, geben den Namen Helena, wie seine Frau, und älteste Tochter hießen, denen er diß Lied zu einem Neujahrgeschenk gab. Der Inhalt dessen zeiget aber, daß er die wunderbare Hülfe, und Erhaltung der Kirche,

Lehr-Amt, Kirch, Schul,
erhalten ꝛc.

in demselben habe vornämlich rühmen, und GOtt dafür preisen wollen.

Wurde dem gefangenen Churfürsten in Ansehung der Religion vom Kaiser nichts zugemuthet?

Unter denen Bedingungen, unter welchen der Kaiser

(*) v. Joh. Caspar Wetzels Liederhistorie Tom I. p. 198. Der seel. *Schamelius* meynet zwar, es sey Ao. 1546. gefertiget worden; es scheinet aber jene Meinung gegründeter, wegen des Inhalts in diesem Liede. v. Naumburgisches *Glossir*tes Gesangbuch, Part. I. p. 133.

ser Karl V. dem Churfürsten das Leben schenken wolte, war zwar anfänglich auch diese, daß er sich wegen der Streitigkeiten in der Religion schlechterdings dem Urtheil und Ausspruch eines Concilii, oder des Kaisers, unterwerfen solte: Allein der Großmüthige Churfürst willigte durchaus nicht in diesen Punkt, und ließ sich weder durch Drohung, noch durch Verheissung, von dem Bekänntniß der wahren evangelischen Lehre abwendig machen. Wodurch der glorwürdige Kaiser Karl V. endlich selbst gerühret wurde, und diesen Punkt, mit eigener Hand, in der Capitulation wiederum ausstrich (*), und dem Churfürst seine Freyheit in Religionsdingen gänzlich ließ.

Wie ist es hierauf weiter denen Evangelischen ergangen?

Der Kaiser zog, nachdem er die churfürstliche Würde dem Herzog zu Sachsen, Moritz, gegeben, und ihn unweit Bläsern, auf einem Hügel, den man noch daselbst zeiget, als Churfürsten zu Sachsen, bey der Armee am 5. Junius ausrufen lassen, weiter fort, und kam über Gräfenhaynichen und Bitterfeld, gen Halle, alwo der tapfere und Evangelischgesinnte Landgraf zu Hessen, Philip, sich dem siegenden Kaiser unterwarf, als wozu ihm sein Schwiegersohn, ietztgenannter neuer Churfürst von Sachsen, Moritz, unter dem Versprechen, daß alsdenn ihm und seinen Landen vom Kaiser kein Leid werde zugefüget werden, überredet hatte. Allein, der Kaiser nahm zwar diese Unterwerfung an, ließ ihn auch von der Reichsacht und Lebensstrafe loßsprechen, behielt ihm aber gleichfals im Gefängniß, und konnte durch keine Vorstellung bewogen werden, ihn wieder loß zu geben (**). Was

(*) *Eberi* Calendar. histor. p. 176. Hortleder Tom. II. L. III. c. 88. p. 947. *Thuanus* L. IV. p. 78.

(**) v. *Sleidanus* L. XIX. pag. 511. *Thuanus* L. IV. pag. 77. *Hort-*

Was widerfuhr nunmehro denen Evangelischen, da zwey so große Fürsten, ihres Bekänntnisses wegen, in Verhaft gehalten wurden?

Der Kaiser verließ sich auf seine siegende Macht, und wolte bereits auf dem Reichstag zu Regenspurg, im Jahr 1548. einen Vergleich zwischen denen Evangelischen und Römischgesinnten aufrichten, als aber daraus nichts wurde, befahl er dem Bischof zu Naumburg, Julio Pflug, und Michael Helding, Suffraganeo zu Maynz, hernach Bischof zu Merseburg, auch Johann Agricolæ, daß sie eine Schrift aufsetzen solten, wie und auf welche Weise die bisherigen Religionsstreitigkeiten im römischen Reich, wenigstens ad interim, und unterdessen, bis daß auf einem allgemeinen Concilio selbige entschieden würden, verglichen werden könnten. Diese Schrift, welche nur interim, unterdessen und einstweilen gelten solte, und daher insgemein das Interim genennet wurde, und zum Titul, Declaratio religionis, führte, ließ der Kaiser auf dem Reichstag zu Augspurg im Jahr 1548. am 15 May publiciren, und verlangete, daß sie von allen Ständen des Reichs solte angenommen werden, dessen sich aber viele von beyden streitenden Theilen weigerten (*), etliche aber nahmen es an (**).

Was wurde in diesem Buch, Interim, eigentlich gelehret?

Ueberhaupt kan man davon sagen, daß es in de-

 nen

Hortleder l. c. L. III. c. 75. 76. seqq. p. 579. seqq. *Leti* Leben Kaiser Karl V. p. 1046. seq.

(*) v. *Petr. Suavis* Histor. Concil. Trident. L. III. p. 328. *Leti* Leben Kaiser Karl V. p. 1132.

(**) Die Geschichte der interimistischen Streitigkeiten, ist hier nur ganz kürzlich berühret worden, kan aber bey allen denen, welche die neuere Kirchenhistorie geschrieben haben, weitläuftiger nachgelesen werden.

nen meisten Stücken nach dem Sinn der römischen Kirche eingerichtet war, ohne nur der Punkt von der Priesterehe, und vom Abendmahl unter beyderley Gestalt, als welche zwey Punkte einem jeden Theil waren frey gelassen worden.

Wie verfuhr der Kaiser mit denen, die das Interim nicht annehmen wolten?

Es geschahen dem Kaiser mancherley triftige Vorstellungen, die Gewissen mit diesem Interim nicht zu belästigen: Allein, er blieb unverändert auf seinem Vorhaben, und trieb alle Theologos und Prediger am Rhein und in Schwaben, die sich dem Interim nicht unterwerfen wolten, ins Elend, deren man allein in diesen Gegenden über 400 gezählet, die dadurch mit ihren Weibern und Kindern ins äuserste Armuth geriethen (*). Auch die obrigkeitlichen Personen, welche seinem Willen sich hierinnen widersetzten, wurden in harte Gefängnisse geworfen, und als ungehorsame und rebellische Leute angesehen (**). Und weil der sonst gnädige Kaiser Karl V. fast ganzer fünf Jahr, darauf mit aller Gewalt bestund, daß das Interim solte und müßte allenthalben gelten, hat er freylich die Evangelischen, hin und wieder, in die betrübtesten und jammervollesten Umstände versetzet.

Wurde denn auch dem gefangenen Johann Friedrich zu Sachsen, zugemuthet, das Interim anzunehmen?

Ja wohl, und da er solches durchaus nicht annehmen wolte, wurde Karl V. aufs höchste über ihn ungnädig. Diese Sache verdienet, daß ich sie ausführlich

(*) v. *Melanchthon* Consil. Theol. Part. II. p. 87. *Osiander* Cent. XVI. p. 497. sqq. Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie. L. XVI. c. 26. p. 816. 817. Leti Leben Kaiser Karl V. p. 1136. 1148.

(**) v. *Thuanus* L. X. p. 208.

führlich erzähle, damit die Standhaftigkeit dieses evangelischen Bekenners andern zur Erweckung diene. Der Kaiser ließ, durch seine vertrauteste und vornehmste Räthe, dem gefangenen Fürsten versprechen, wenn er das Interim annehme, und seine bisherige Meynungen in der Religion ändere, so solle er nicht nur alsbald seine Freyheit erlangen, sondern auch noch andere hohe kaiserliche Begnadigungen geniessen. So groß und herrlich auch diese Versprechungen waren, ließ er sich doch nicht dadurch bewegen, sondern schlug die Annehmung des Interims schlechterdings ab, und bedienete sich in der schriftlichen Antwort folgender Worte (*): „Wann ich „das Interim für Gottselig und Christlich annehmen „solte: so müßte ich die augspurgische Confeßion, „und was ich bisher vom Evangelio Christi gehal„ten und gegläubet, in vielen treflichen Articuln, „daran die Seligkeit gelegen, wider mein Gewissen „bedächtiglich und fürsetzlich verläugnen und verdam„men, und mit dem Munde das billigen, das ich in „meinem Herzen und Gewissen dafür hielte, daß es „der heiligen göttlichen Schrift ganz und gar zuwi„der wäre. Ey GOtt im Himmel, das wolte „deinen Namen jämmerlich misbrauchet, und „grausamlich gelästert heissen, auch dafür zu ach„ten seyn, daß ich dich droben in der hohen Majestät „und weltliche Obrigkeit hienieden auf Erden mit „gefärbten Worten betriegen und umführen wolte. „Welches doch ich mit meiner Seelen theuer und „allzu theuer würde bezahlen müssen. Denn das ist „die rechte Sünde in dem Heiligen Geist, davon

(*) Diese Schrift stehet ganz im Hortleder Tom. II. L. III. c. 88. p. 946. sq.

„Christus dräuet, daß sie weder in dieser noch in je„ner Welt, das ist, in Ewigkeit nicht solle verge„ben werden. rc.„ Gewiß, fürstliche Gedanken, die von Ueberzeugung der Wahrheit, und von ungeheuchelter Gottesfurcht, sattsam zeigen!

Wie wurde diese Erklärung aufgenommen?

Die kaiserlichen Räthe unterliessen nicht, dem gefangenen Fürsten allerley Vorstellungen zu thun, zeigeten ihm auch, daß seine Verweigerung des Kaisers Ungnade nach sich ziehen, sein Gefängniß verlängern, auch wol gar härter machen könnte: Allein, er blieb allezeit bey seiner heldenmüthigen Entschließung, und mußte daher wahrnehmen, daß diese Drohungen in Erfüllung giengen, denn es wurden ihm darauf alle Bücher, besonders die auf Pergament gedruckte und illuminirte Bibel, die Schriften D. Luthers, weggenommen, die Predigt verboten, auch an Fasttagen keine andere, als Fastenspeise gegeben, und überhaupt härter, als vorher, mit ihm gehandelt. Er sprach aber bey Hinwegnehmung der Bücher, sie könnten ihm wol die Bücher nehmen, aber was er daraus gelernet, könnten sie ihm doch nicht aus dem Herzen reissen (*). Weil aber weder Drohungen, noch Härte, noch Glimpf, den großmüthigen Fürsten zu Annehmung des Interims bewegen konnten: so ließ endlich der Kaiser ihn dieserwegen in Ruhe, und bewunderte seine Standhaftigkeit, drung aber dagegen bey andern Evangelischen, auch bey denen Prinzen des Gefangenen, mit äuserstem Ernst auf die Annehmung desselben.

Wie

(*) vid. *Hortleder* l. c. pag. 950. *Mülleri* Annal. Saxon. pag. 112.

Wie ist es denn endlich mit dieser Verfolgung der Evangelischen, wegen des Interims, abgelaufen?

Auf folgende glückliche und für die evangelische Kirche höchsterfreuliche Art. Der Churfürst zu Sachsen, Moritz, hatte bey dem Kaiser Karl V. um die Loslassung seines Herrn Schwiegervaters, des Landgrafens zu Hessen, Philipps, vielfältig angesuchet, auch dem Kaiser zu höchstem Gefallen vieles gethan, was er sonst nicht würde gethan haben, wohin die Belagerung von Magdeburg im Jahr 1550. besonders zu rechnen ist, welche 1 ganzes Jahr und 7 Wochen gewähret hat (*). Allein er konnte gleichwol die Lediglassung desselben nicht bewirken. Daher sahe er sich genöthiget, die Waffen, zur Behauptung der Deutschen Freyheit, die durch die Gefangenhaltung zweyer solcher mächtiger Fürsten des Reichs hätte Gefahr lauffen mögen, selbst wider den Kaiser zu ergreifen, weswegen er sich, nebst andern conföderirten Churfürsten und Fürsten, benebst dem Könige in Frankreich, in aller Stille rüstete, und im Jahr 1552. ganz schnell und plötzlich auf den Kaiser losgieng. Dieser hielte sich, samt dem römischen König, Ferdinand, seinem Herrn Bruder, damals in Inspruck auf, um denen Religionstractaten auf dem Concilio zu Trident desto näher zu seyn; alwo auch Johann Friedrich zu Sachsen gefangen gehalten wurde: mußte sich aber, bey Nacht-

 zeit,

(*) Die Stadt Magdeburg wurde fürnehmlich deswegen belagert, weil sie das Interim nicht annehmen wolte. Die Belagerung ist weitläuftig beschrieben worden, im Hortleder Tom. II. L. IV. c. 18. p. 1195. *Thuano* L. VI. p. 131. *Sleidano* L. XXIII. p. 617. Auch hat *Pomarius* und *Merkel* ganze Bücher davon geschrieben.

zeit (*), und über Hals und Kopf, aufs schnelleste aus Inspruck nach Villach in Kärnthen, durch allerley geheime Umwege, retiriren, sonst wäre er selbst, samt seinem Herrn Bruder, von Churfürst Moritz gefangen genommen worden: denn es war so gar schon die Ehrenberger Schanze eingenommen, und Churf. Moritz rückte gerade auf Inspruck loß, nahm auch, nachdem der Kaiser bereits daraus entkommen war, Inspruck ein, plünderte alles, was dem Kaiser, denen Spaniern, und Bischof zu Augspurg gehörete, aber des Königs Ferdinandi Güter, wie auch derer Bürger zu Inspruck schonete er gänzlich.

Wie gieng es bey dieser schnellen Retirade dem gefangenen Johann Friedrich zu Sachsen?

Der Kaiser, welcher zu Mitternacht, oder, wie andere schreiben, Abends gegen 6 Uhr sich retirirte, ließ gleich selbigen Abend um 6 Uhr, ihm seine völlige Freyheit durch den römischen König Ferdinand, in dem Schloßgarten zu Inspruck, ankündigen. Wie denn auch die bisherige spanische Wache noch selbigen Abend abzog (**). Doch mußte er versprechen, Sr. Kais. Majest. zu folgen, allein ohne alle Wache, sondern in gänzlicher Freyheit, welches er auch that, sintemaln er bis Villach und Augspurg dem kaiserlichen Hofe folgete, endlich aber am 26 Aug. 1552. eine öffentliche Restitutionsbulle (*) vom Kaiser erhielt, und darauf in seine Erblande glücklich wieder zurück kam. Welche Freudensbewegungen,

(*) Diese schnelle Flucht des Kaisers, beschreibet Leti l. c. p. 1307. ausführlich.

(**) Müllers Annal. Saxon. p. 115. Leti Leben Kaiser Karl V. p. 1308.

(*) Diese stehet im Hortleder ganz, Tom. II. L. III. c. 88. p. 958.

gungen, sowol in denen Herzen der Hochfürstl. Gemalin und Kinder, als auch aller getreuen Unterthanen, bey dieser frölichen Zurückkunft entstanden, läßt sich mit keiner Feder ausdrücken (*). Der große und allmächtige GOtt, erquicke die Seele dieses standhaften Bekenners des Evangelii mit ewiger Freude, und belohne ihr alles, was sie um seines Namens willen auf Erden erduldet hat, nach dem Worte seiner Verheissung. Er lasse auch über die Durchl. Hochfürstl. Nachkommen dieses theuersten Bekenners, seine Gnadensonne leuchten, und den Segen ihres hohen Stammherrns und Vaters auf ihnen ruhen und bleiben ewiglich!

Wie, und wodurch wurde endlich dieser bisher fortgeführte schmalkaldische Krieg völlig beygeleget?

Durch den passauischen Vertrag, welcher im Jahr 1552. am 2 Aug., zu Passau, zwischen dem Kaiser und denen sämtlichen evangel. Fürsten und Ständen, getroffen worden. Denn, nachdem sich der Kaiser ziemlich in die Enge gebracht sahe, und ein noch mehrers, wegen der aus Frankreich denen conföderirten evangelischen Fürsten geleisteten Hülfe, zu besorgen hatte, ließ er durch seinen Herrn Bruder, König Ferdinand, einen sehr glimpflichen, weisen, und gnädigen Herrn, Vorschläge zu einen friedlichen Vergleich thun, welcher endlich, wie gedacht, zu Passau, zu seiner Richtigkeit kam, und GOtt Lob! denen bisherigen Religionskriegen ein glückliches Ende machte.

Was für Friedenspunkte enthält dieser passauische Vertrag?

Man wird wol thun, wenn man den ganzen Vertrag,

(*) Man kan aber davon einige Nachrichten finden in Müllers Annal. Saxonic. p. 117. 118.

trag, wie er am 2 August 1552. zu Passau aufgerichtet und ratificiret worden, durchlieset (*), doch will ich einige der vornehmsten Punkten und Clauseln desselben anführen, damit daraus erkannt werde, wofür wir an diesem unserm Jubelfeste GOtt zu loben und zu danken haben.

Es ward darinnen, unter andern, fest gesetzt: 1) daß die conföderirten evangelischen Fürsten annoch vor dem 12 August 1552. ihre Armeen entlassen solten; 2) daß der Landgraf zu Hessen, Philipp, gegen eine gewisse Capitulation, auf den 11 oder 12 August solte seiner Custodie gänzlich entlediget, und auf freyen Fuß gestellet werden; 3) das innerhalb eines halben Jahres ein Reichstag gehalten, und auf demselben, wie dem Zwispalt der Religion abzuhelfen, und dieselbe zu christlicher Vergleichung zu bringen, gehandelt werden solle; 4) daß mittler Zeit kein Stand, der augspurgischen Confeßion verwandt, der Religion halber mit der That, gewaltiger Weiß, oder in andere Weg, wider sein Gewissen und Willen dringen, oder deswegen mit Krieg überziehen, sondern bey solcher seiner Religion und Glauben ruhiglich und friedlich bleiben lassen solle; 5) daß in das Reichs-Kammergericht zu Speyer, hinführo auch augspurgische Confeßionsverwandten zugelassen werden solten.

Und also waren nicht nur die gefangene evangelische Fürsten befreyet, und das Interim gänzlich aufgehoben,

(*) Dieser Vertrag stehet ganz eingedruckt beym Hortleder Tom. II. L. V. c. 14. p. 1327. Kappe in freudigen Andenken des ersten Religionsfriedens-Jubelfestes p. 177. Die vornehmsten Punkte aus dieser Transaction, erzählet auch *Sleidanus* L. XXIV. p. 669. sq. *Leti* im Leben Kaiser Karl V. p. 1316. sq.

gehoben, sondern auch die Gewissens- und Religionsfreyheit hergestellet, und der längst erwünschte Friede erhalten.

Wie wurde GOtt für diese große Wohlthat gedanket?

Der Churfürst zu Sachsen, Moritz, schrieb noch in diesem 1552ten Jahre ein großes Dankfest aus, welches am 11 August in allen churfürstlichen Landen andächtig gefeyert worden (*).

Ist dieser passauische Vertrag auch von dem ganzen heil. römischen Reich ratihabirt, und als eine Pragmatische Sanction angenommen worden?

Ja, und zwar ist eben ietzo vor 200 Jahren, nämlich im Jahr 1555. am 25 Sept. dieser Vertrag und Religionsfriede, auf dem zu Augspurg gehaltenen Reichstage, vom ganzen heiligen römischen Reich, durch einen öffentlich ausgegeben Reichsabschied, zu einem immerwährenden Gesetz gemacht worden (**). Dieser Reichsabschied ist würdig, daß er mit Aufmerksamkeit gelesen werde, weil darinnen der Grund aller derjenigen Ruhe, Friede und Freyheit zu finden, deren die evangelische Kirche noch bis itzo im deutschen Reiche geniesset (***). Wir wollen aber nur das vornehmste, und was zu unserm Jubelfest gehöret, daraus kürzlich wiederholen, und zwar mit denen eigenen Worten des vorgedachten Reichsabschiedes und Religionfriedens.

(*) Vogels Leipziger Annales p. 194.

(**) v. *Calovius* de natura & indole pacis religiosæ Augustanæ, Part. I. Quæst. XX. p. 43.

(***) Der ganze Reichsabschied, oder Religions-Friedensinstrument, stehet im *Goldast.* Tom. I. Constit. Imper. p. 574. Kappens freudigem Andenken :c. p. 212. sq. Hrn. M. Willischens kleinen Beytrag zum zweyhundertjährigen Gedächtniß des zu Augspurg geschlossenen Religionsfriedens p. 32. 199.

Welches sind denn diejenigen Punkte, die fürnämlich hieher gehören?

Folgende: Und damit solchem Fried auch der spaltigen Religion halben rc. Was folget, findet man im vorstehenden Friedens-Instrument N. 1. Seite 5. u. f. - - - entschlossen.

Ist dieser zu Augspurg geschlossene Friede auch noch ietzo gültig?

Ja, dem Höchsten sey Dank! er gilt noch immer als ein Fundamentalgesetz, und wird sogar von allen römischen Kaisern in ihren sogenannten Wahlcapitulationen beschworen, wie nicht nur aus denen Wahlcapitulationen Kaisers Ferdinandi I. Rudolphi II. Ferdinandi II. Ferdinandi III. und aller folgenden (*), sondern auch aus der allerneuesten Wahlcapitulation Sr. itztregierenden Kaiserl. Maj. Herrn Francisci I. sattsam bekannt ist, als welche im §. 3. Allerhöchst und Allergnädigst in der von Allerhöchst denenselben beschwornen Wahlcapitulation folgende Worte gebrauchet haben: „Wir wollen den Frieden in Religion- und Profansachen, „den Landfrieden, samt der Handlung desselben, „wie er auf dem zu Augspurg im Jahr 1555. „gehaltenen Reichstag aufgerichtet, verabschiedet, verbessert, auch in denen hierauf erfolgten „Reichsabschieden wiederholet und confirmiret worden, sonderlich aber obgedachte Münster- und „Oßnabrückische Friedensschlüsse, bevorab was Art. „5. §. 2. und Art. 8. de iuribus statuum, wie auch „Artic. 7. unanimi quoque &c. (als nach dessen Inhalt all dasjenige, was denen katholischen und „augspurgischen Confeßionsverwandten Ständen, „die dieser Religion zugethane freye Reichsritterschaft „mit

(*) *Linnæus* ad Capitulat. Ferdinandi I. Art. II. p. 470.

„mit eingeschlossen, auch denen allerseitigen Unter„thanen zu gutem in gegenwärtiger Capitulation ver„glichen, und verordnet worden, ebenfals denenje„nigen, welche unter diesen Reformirte genennet „werden, zustehen, und zu statten kommen sollen) „begriffen, sodann den nürnbergischen Executions„receß, wie auch insonderheit alles dasjenige, was „bey vorigen Reichstägen verabschiedet, und ge„schlossen, und durch die nachfolgende Reichscon„stitutionen, und Gesetze nicht wieder aufgehoben „worden, oder bey Reichstägen ferner für gut be„funden und geschlossen werden möchte, gleich wäre „es dieser Capitulation von Wort zu Wort einver„leibet, steet, vest, und unverbrüchlich halten, und „unter keinerley Vorwand, er sey wer er wolle, oh„ne Churfürsten, Fürsten und Ständen auf einem „Reichs- oder ordinari Deputationstag vorgehende „Verwilligung, daraus schreiten, sondern dasselbe „gebührend handhaben, und darwider niemand be„schweren, noch durch andere beschweren lassen, auch „nicht gestatten, daß in Religionssachen iemand „dem Instrumento Pacis, dem nürnbergischen Execu„tionsreceß, und denen mit andern habenden Pactis „entgegen, vergewaltiget, graviret, oder turbiret „werde, wie auch, daß an einigen Orten, von wel„chen das Instrumentum Pacis disponiret, in ecclesia„sticis & politicis sub quocunque prætextu oder unglei„cher Auslegung desselben, dargegen oder wieder die „in Reichsabschied de anno 1555 einverleibte Exe„cutionsordnung directe oder indirecte gehandelt „werde.

„Fürnehmlich gehöret der 6. 7. und 8. §. dieses „II. Artickels hieher: §. 6. zumalen auch diejenige,

„so

„so sich gegen ietzt gemeldten Friedensschluß, und
„darinnen bestätigten Religionsfrieden als ein im-
„merwährendes Band zwischen Haupt und Glie-
„dern, und diese unter sich selbsten zu schreiben, oder
„etwas in öffentlichen Druck heraus zu geben (als
„dadurch nur Aufruhr, Zwietracht, Misvertrauen
„und Zank im Reich angerichtet wird) unterneh-
„men würden, oder solten, gebührend abstrafen, die
„Schriften und Abdruck caßiren, und gegen die
„Autores sowol als Complices, wie erst gemeldet,
„mit Ernst verfahren, auch alle wider den Friedens-
„schluß eingewendete Protestationes und Contradictio-
„nes, sie haben Namen, wie sie wollen, und rüh-
„ren, woher sie wollen, nach Besag erstgedachten
„Friedensschlusses verwerfen und vernichten, wie
„sie denn auch längst verworfen und vernichtet seynd.
„§. 7. Auch weder unsern Reichshofrath, noch dem
„Bücher-Commissario zu Frankfurt am Mayn ver-
„statten, daß jener auf des Fiscals, oder eines andern
„Angeben in Erkennung, Fortsetz- und Aburtheilung
„deren Processen, sodann gebührlicher Execution,
„und dieser in Censir- und Confiscirung deren Bü-
„cher einen Theil mehr als dem andern favorisire.
„§. 8. Am wenigsten aber sich anmasse, denen heil-
„samen Reichssatzungen zuwider, über neue Edi-
„tiones deren augspurgischen Confeßionsverwand-
„ten Librorum Symbolicorum, so sie vor oder nach
„dem Religionsfrieden dafür angenommen, oder
„noch annehmen möchten, den Fiscal zu hören, oder
„Processe ausgehen zu lassen: Gleichen Rechtens
„sollen auch die Katholische ihres Orts zu geniessen
„haben, iedoch daß von beyden Theilen in denen künf-
„tig neu zu verfertigenden Schriften oder Büchern
„alle

„alle anzügliche und schmählige Ausdrückungen, ge-
„gen beyderley Religionen im Reich denen heilsa-
„men Satzungen gemäß, vermieden bleiben, und
„sich deren enthalten werde.„

Wie soll ein evangelischer Christ das zweyhundertjährige Andenken des erlangten Religionsfriedens GOtt wohlgefällig erneuern?

Anfänglich, soll er GOTTes unaussprechliche Gnade und Wohlthat dankbarlich loben und preisen, und zu solchem Ende sich fleißig erinnern, welche eine große Sache es um die Gewissensfreyheit, und um den ruhigen Genuß der öffentlichen Gottesdienste des HErrn sey. Lobe den HErrn, meine Seele, und was in mir ist, seinen heiligen Namen. Lobe den HErrn, meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes gethan hat. Ps. CIII, 1. 2.

Hernach, soll er GOtt demüthig bitten, daß er denen evangelischen Gemeinden alle diejenigen mannigfaltigen Sünden, um Christi willen, in Gnaden vergeben wolle, mit denen sie seinen Zorn wider sich gereitzet, und verdient hätten, daß er über sie dergleichen Bedrängnisse ergehen ließ, als er über ihre Vorfahren verhängt gehabt. Ja, da der Undank, Ungehorsam, und Laulichkeit gegen die evangelische Wahrheit bey so vielen unächten Gliedern der wahren Kirche herrschet, hat er GOtt zu bitten daß er nicht mit uns handeln wolle nach unsern Sünden, und uns nicht vergelte nach unserer Missethat.

Weiter, soll er GOtt zuversichtlich anrufen, daß er noch ferner, und bis ans Ende der Welt, sein reines, wahres, seligmachendes Wort, unter uns ungehin-

gehindert predigen und verkündigen lassen wolle, und zu solchem Ende denen öffentlichen und heimlichen Feinden der evangelischen Kirche mächtigen Widerstand thun, ihre listige Anschläge zernichten, ihre Macht und Gewalt brechen, und uns wider sie in Schutz nehmen und behalten. Erhalt uns, HErr, bey deinem Wort, und steur' des Pabsts und Türken Mord! Beweiß deine Macht, HErr JEsu Christ, der du ein HErr aller Herren bist!

Ferner, soll er auch GOtt mit einer freudigen Hofnung ehren, und daraus, daß GOtt sein evangelisches Häuflein seit 200. und mehr Jahren gnädiglich erhalten, die feste Zuversicht fassen, daß er noch ferner dasselbe werde zu erhalten wissen, obgleich die Finsterniß an manchen Orten, wo das Licht des göttlichen Worts vormals helle geleuchtet hat, wieder überhand genommen.

Und damit er in der That zugleich beweise, daß ihm seine Jubelfreude ein wahrer Ernst sey, soll er auch den HErrn ehren von seinem Gut, und besonders der Armen und Nothleidenden gedenken: Wohlzuthun und mitzutheilen vergesset nicht, denn solche Lobopfer gefallen GOtt wohl.

So kommet vor sein Angesicht
Mit jauchzen-vollen springen,
Bezahlet die gelobte Pflicht,
Und laßt uns frölich singen:
GOtt hat es alles wohl gemacht,
Und alles, alles, wohl bedacht,
Gebt unserm GOTT die Ehre.

IV.

IV.

Einige wichtige,
den Ao. 1555. zu Augspurg
errichteten Religionsfrieden
betreffende,
und
in der Vertheidigung des evangel. Augapfels
gründlich beantwortete

Fragen,

in einer
zwischen einem Kirchkinde und dessen Seelsorger
angestellten kurzen Unterredung,
zu einem dankbaren Andenken
des heurigen
Religionsfriedens = Jubeljahrs,
mitgetheilt von

M. Johann Michael Mehlig,
Prediger zu St. Joh. in Chemnitz.

Daselbst gedruckt mit Stößelischen Schriften. 1755.

J. N. J.

Kirchkind.

Da in diesem mit GOtt ietztlaufenden 1755ten Jahre sehr oft sowol in Schriften, als in öffentlichen Predigten, eines theuren und unschätzbaren Religionsfriedens gedacht wird, der im deutschen Reiche vor 200 Jahren geschlossen worden, und um welches Friedens willen

len das gegenwärtige Jahr von der evangelisch-lutherischen Kirche als ein merkwürdiges Jubeljahr angesehen wird: so möchte ich gerne hiervon einigermaßen benachrichtiget seyn, und bitte mir daher von meinem hochwerthesten Herrn Seelsorger diesfals einigen Unterricht aus.

Seelsorger.

Die Begierde von dem Religionsfrieden, dessen heuer überall erwähnet wird, benachrichtiget zu seyn, ist Lobenswerth. Denn dieser Friede, zu dessen Andenken vor hundert Jahren sowol in unserm Vaterlande auf sonderbaren Befehl, des um die evangelische Kirche höchst verdienten Churfürstens, Herrn Johann George I. als auch anderwärts ein öffentliches Jubelfest gefeyert worden; dieser Friede, sage ich, ist ein sehr großes und herrliches Werk des Allmächtigen. Solche Werke aber verdienen, daß ein jeder auf dieselben Acht habe, damit der dankbare Ruhm und Preiß, der der alle Morgen neuen Treue GOttes auch dafür gebühret, nicht schändlicher Weise unterlassen werde. Ich werde also Euch, mein liebes Kirchkind, mit dem verlangten Unterrichte um so viel williger dienen.

Kirchkind.

Vor allen Dingen möchte ich gerne von diesem Religionsfrieden eine kurzgefaßte historische Nachricht haben, und was auserdem davon zu wissen dienlich, über solchem mich zu befragen, wird mein Herr Seelsorger schon selbst mir Anlaß an die Hand geben.

Seelsorger.

Was die verlangte kurze historische Nachricht anbetrifft, so wird es genug seyn, folgendes anzuführen: Nachdem die erwünschte Zeit gekommen war, da der Hüter Israel, der barmherzige GOtt, die alte prophetische und apostolische Lehre, die bisher lange Zeit im Pabstthume fast gänzlich unterdrücket und mit vielen Menschenlehren vermenget worden war, wieder hervor bringen und durch den Dienst des hocherleuchteten Lutheri von allen Menschenlehren reinigen wolte, als worzu ein gesegneter Anfang Anno 1517. gemacht wurde: so gediehe dieses Werk unter göttlichem Beystande dahin, daß viele Fürsten und Stände des heiligen römischen Reichs, die man nachgehends evangelische Stände genennet, nicht nur das auf die Reinigung der christ-

lichen Lehre abzielendes Unternehmen des seligen Lutheri billigten, sondern auch die gereinigte Lehre annahmen, und selbige Ao. 1530. zu Augspurg vor dem Kaiser und allen übrigen Fürsten und Ständen des deutschen Reichs, in der sogenannten Augspurgischen Confeßion, frey und öffentlich bekannten. Wie aber alles Gute in der Welt immerzu seine Hindernisse findet, daß es nicht allemal in erwünschter Ruhe zu Stande kommen kan; also ergieng es auch hier. Denn als der Pabst, Paulus III, seine Glaubensgenossen anhielt, wider die evangelischen Stände die Waffen zu ergreifen, so fieng gar bald ein Kriegsfeuer an zu glimmen. Ja es glomm nach und nach dergestalt auf, daß es Ao. 1546. in völlige Flammen ausschlug, indem im gedachten Jahre der sogenannte schmalkaldische Krieg entstunde, in welchem Kriege der größte Zweck dahin gerichtet war, das Lutherthum gar zu zerstören. In diesem Kriege zogen zwar die Evangelischen durch GOttes weises Verhängniß den Kürzern. Denn ohne Zweifel wolte hier der Allerhöchste kund thun, daß die reine Lehre seines Worts, auch ohne einem mit leiblichen Waffen erfochtenem Siege durch ihn könne erhalten werden. Doch Ao. 1552. gewann die Sache ein ganz ander Ansehen. Der damalige Churfürst zu Sachsen, Mauritius, der bisher dem Kaiser beygestanden, gerieth nun selbst wider denselben in einen Krieg, der für ihn so glücklich ausfiel, daß der Kaiser vor gut hielte mit diesem Churfürsten Friede zu machen. Es wurde auch wirklich Ao. 1552. am 2 Aug. zu Passau ein auf den Frieden abzielender Vertrag errichtet, und weil Mauritius, als ein aufrichtiger Liebhaber der gereinigten Lehre, die Evangelischen insgesamt gerne in Ruhe und Sicherheit bey ihrer Religion gesetzt wissen wolte: so wurde in gedachtem Vertrage auf einen solchen Frieden gesehen, kraft dessen denen Evangelischen eine freye und ungehinderte Religionsübung im deutschen Reiche solte verstattet werden. Allein dieser Friede hätte gar bald dahin fallen können, da Mauritius schon Ao. 1553. seinen Heldengeist aufgeben mußte, wenn nicht der GOtt des Friedens die Herzen der Hohen damals also gelenket, daß dieser Friede dennoch zu Stande kommen und bleiben müssen. Es mußte nämlich durch sonderbare Regierung GOttes geschehen, daß der Passauische Vertrag Ao. 1555. den 25 Sept. zu Augspurg vom ganzen römischen Rei-

che, und zwar sowol von denen Römischkatholischen, als auch Evangelischen auf das feyerlichste als ein ewiger und immerwährender Friede, freywillig und ungezwungen angenommen, bestätiget und unterzeichnet worden. Und dieser Friede ist es, der den Namen des Religionsfriedens hat, und auch mit Recht haben kan; weil in demselben fest gesetzet worden, daß die Evangelischen bey der Augspurgischen Confeßion auf immerdar solten ungekränkt gelassen werden, und daß kein Stand des römischen Reichs den andern jemals um der Religion willen mit Krieg überziehen, oder sonst beeinträchtigen solte. Ueber diesen Frieden hat auch die göttliche Vorsehung bisher treulich gewacht. Zwar wolte es gar bald das Ansehen gewinnen, als ob es mit dem geschlossenen Religionsfrieden nicht gar zu lang Bestand haben würde, sintemal kaum einige funfzig Jahre nach der Bestätigung dieses Friedens verflossen, als im römischen Reiche der blutige Krieg sich entspann, der 30 Jahre lang dauerte, und der die evangelische Kirche aus dem Frieden fast gänzlich zu verdrängen schiene; doch der HErr der Heerschaaren, der den Kriegen steuren kan in aller Welt, wußte auch hier alles so zu wenden, daß der zu Augspurg geschlossene Friede wieder aufs neue, so zu reden, zu leben anfieng, indem derselbe in den Jahren 1648, 1649, 1650. zu Osnabrügg und Münster abermal auf das feyerlichste bekräftiget worden. Und von der Zeit an haben wir wenigstens in unsern Landen, die Früchte dieses so ersprießlichen Friedens, nach der guten Hand GOttes über uns, durch die landesväterliche Sorgfalt unserer preißwürdigsten Regenten, noch immer bis hieher ohne die geringste Beeinträchtigung zu genüßen gehabt. Die allgewaltige Vorsorge des HErrn Himmels und der Erden erhalte dieses edle Kleinod bey uns noch ferner, ja bis auf diejenigen unsere Nachkommen, die das Ende der Welt betreffen wird!

Kirchkind.

Der Wunsch, den mein Herr Seelsorger anietzt hören läßt, ist auch mein herzlicher Wunsch, gleichwie er ein Wunsch überhaupt aller derer seyn wird, die der friedliebende Heiland Kinder des Friedens nennet, und die es mit der evangelischen Kirche redlich meynen.

Seelsorger.

Ohne Zweifel werden auch die, so zur römischkatholischen Kirche gehören und den Frieden lieben, gleichfals die beständige Erhaltung des theuren Religionsfriedens herzlich wünschen, wiewol immerzu einige unter ihnen uns des Genusses dieses Friedens unfähig und unwürdig haben achten wollen, mit dem Vorgeben, daß der aufgerichtete Religionsfriede denen Katholischen abgezwungen worden, daß es ein unkräftiger Friede sey, weil der Pabst nicht drein gewilliget, und was dergleichen mehr ist.

Kirchkind.

Was ietzt der Herr Seelsorger von dem Vorgeben derer gedenket, die uns des Friedens unfähig und unwürdig achten, das macht mich sehr begierig zu wissen, ob denn dieses Vorgeben Grund habe? Ich nehme mir daher die Freyheit alsbald zu fragen, ob es denn in der Wahrheit sich so verhalte, daß der Religionsfriede denen Katholischen abgezwungen worden?

Seelsorger.

Dieser und andere hieher gehörige und auf den Religionsfrieden sich beziehende Punkte sind in dem Buche: **Nothwendige Vertheidigung des evangelischen Augapfels** *), auf sonderbaren gnädigsten Befehl des weyland durchlauchtigsten Churfürstens zu Sachsen, Herrn Johann George I. von den unsrigen A. 1628. überaus gründlich beantwortet, auch in der Ao. 1630. auf gleichem Befehl erfolgten nochmaligen Hauptvertheidigung, noch mit mehrern ausgeführet worden. Doch da diese Bücher in den Händen des gemeinen Mannes nicht befindlich seyn, so will ich das Wichtigste von denen in diesen Büchern gegebenen Antworten Euch, liebes Kirchkind, hier mittheilen. Ihr könnt sicher glauben, daß es höchst gegründete Antworten seyn, da sie noch niemals von denen Gegnern auf eine überzeugende Weise eines Ungrunds haben können überführet werden.

*) Unter dem Augapfel wird hier die Augspurgische Confeßion verstanden. Die Benennung ist aus Sprüchwörter 7, 2. genommen, alwo die Ermahnung gelesen wird: Behalte mein Gesetz, wie deinen Augapfel. Sonst aber wird oft, wenn in Schriften der Augapfel angeführet wird, die oben gedachte **Nothwendige Vertheidigung** gemeynet.

werden. Was also die vorgebrachte Frage anbelangt, ob der Religionsfriede denen Katholischen von denen Evangelischen abgezwungen worden? so gebe ich hierauf mit den **Worten des evangelischen Augapfels** diese Antwort: „Mit nichten ist dieser Friede mit Gewalt abgenöthiget oder „abgedrungen worden. Wie etliche ihn deswegen Pacem lo„ricatam nennen, als ob er mit Panzern und Kürissen wäre er„haben: denn zugeschweigen, daß man dieses auch von dem „Passauischen Vertrag mit Wahrheit nicht sagen kan, sinte„mal die Kaiserl. Majest. zur selbigen Zeit in treflicher starker „Verfassung gestanden, und sich mit ihrem auf den Beinen ge„habten Kriegsvolk leichtlich aller Gewalt und Zwangs hät„ten entbrechen und entledigen können. Churfürst Moritz „auch den Punkt wegen der Religion auf eine allgemeine „Reichsversammlung willig gestellet: dieses alles zu geschwei„gen, so ist unwidersprechlich wahr, daß Ao. 1555. da der „Religionsfriede zu Augspurg aufgerichtet ward, alle pro„testirende und evangelische Reichsstände, nicht ein Fähn„lein Kriegsvolk geworben gehabt; sondern ein ruhiger „Zustand bey beyderseits Partheyen dazumal sich befunden. „Dahero dieser Friede für ein desto höher und größer Gna„denwerk unsers HErrn und GOTTES zu halten und zu „achten, und mehr seiner heiligen Providenz und Re„gierung, als den Menschen, zuzuschreiben ist. Wiewol „der Allerhöchste eben durch Menschen dieses sein Werk „verrichtet, und den heilsamen Frieden gnädiglich verlie„hen hat. Wann ietziger Zeit ein solcher Friede solte auf„gerichtet werden, und GOtt nicht auch sonderlich das be„ste darbey thäte, so würde er freylich viel tausend bluti„ge Köpfe vorher kosten müssen: Aber Ao. 1555. ist um des „Religionsfriedens wegen von den evangelischen kein Huhn „erwürget, vielweniger einigem katholischen Menschen eine „Lanze, Spieß, Wehr oder Kugel gezeiget, am allerwe„nigsten damit gedreuet, oder einiges Leid zugezogen worden.

Kirchkind.

Und also können wir Evangelische aus dem Grunde, daß der Religionsfriede erzwungen worden, eines beständigen Genusses dieses Friedens wol nicht für unfähig gehalten werden?

Seelsorger.

Von Rechtswegen nicht, wie solches auch gar nachdrücklich im evangelischen Augapfel zu erkennen gegeben wird, da man also schlüsset: „Wie nun der heilsame Re„ligionsfrieden weder durch List und Practicken, noch durch „Schwerdt und Gewalt angerichtet und gestiftet worden: „also gebühret es sich auch nicht, wo man begehret erbar „und aufrichtig gegen GOtt und der Welt zu handeln, den„selben durch List, Practicken oder Gewalt aufzuheben und „abzuwerfen, wie alle unpartheyische redliche Biedersleu„te willig sagen und bekennen werden.„

Kirchkind.

Der Herr Seelsorger gedachte oben noch eines Vorgebens, da nämlich Uebelgesinnte behaupten wolten, der Religionsfriede sey ein unkräftiger Friede, weil der Pabst nicht darein gewilliget, noch solchen Frieden bestätiget habe. Was ist denn von diesem Vorgeben zu halten?

Seelsorger.

Der evangelische Augapfel giebt hierauf diesen Bericht: „Es ist im heiligen römischen Reich nicht herkommen, „dasjenige, was Kaiser, Könige, Chur- und Fürsten, sowol „die andern Stände einhelliglich und wohlbedächtig schlies„sen, entweder vom Pabst ratificiren, und bestätigen, oder „von demselben caßiren und aufheben zu lassen. Das hat „man dem Pabst zu Rom nicht eingeräumet etliche hundert „Jahr zuvor, ehe denn Herr Lutherus das Tagelicht gese„hen hat. Sondern das römische Reich hat über seiner „Hoheit, Libertät und Freyheit stattlich gehalten, und dar„an niemanden, weder Pabst noch andere, den geringsten „Eingriff thun lassen. Wie aus den Historien Kaiser Lud„wigs des Vierdten, Kaisers Friederici Barbarossä, und „anderer zu sehen. Ja auch bey Kaiser Karl des Fünften „und bey Kaisers Ferdinandi des Ersten Zeiten lieset man, „daß das römische Reich dem Pabst zu Rom in Reichssa„chen nichts nachgeben, oder einiges Recht gestehen wollen. „Derowegen nicht vermuthlich, daß dem Pabst zu Gefal„len, die katholischen löblichen Stände ietzo das Reich „übern Haufen und zu Boden zu werfen begehren werden. „Und ist hierbey in guter Acht zu nehmen, als Ao. 1555. der „Religionsfriede zu Augspurg aufgerichtet worden, daß zwar

„der Pabst sich hernach sobald darwider gereget, den kai-
„serlichen Gesandten und den Bischof zu Augspurg starken
„Verweis gethan, daß sich König Ferdinand ohne Vorwis-
„sen des Stuels zu Rom in Religionssachen so weit einge-
„lassen, mit angehefter Bedrauung, solchem Schimpf dem
„Kaiser und König dermaßen einzutrenken, daß es sie beyde
„gereuen solte: vermahnete darneben, sie solten alles, was
„fürgegangen und bewilliget worden, wiederum caßiren
„und aufheben; erbot sich, sie ihres Eydes und Verbindung
„los zusprechen, und dergleichen. Aber es haben Kaiser
„und Könige sich an dieses Murren des Pabsts weniger, denn
„nichts gekehret; sondern bey dem aufgerichteten Religions-
„frieden standhaft und fest verharret: dahero auch der Pabst
„den gesamten Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten und Prä-
„laten, in Deutschland, die solchen Religionsfrieden schlies-
„sen helfen, keinen Verweiß hernach mehr gethan, noch,
„daß sie ihre Vota und Stimmen widerrufen solten, an-
„befohlen. „

Kirchkind.

So hat denn nach der Zeit der Pabst durch die Finger gesehen, oder vielmehr es zufrieden seyn müssen. Doch eben dieses giebt mir Anlaß zu fragen, ob nicht etwan solchergestalt der Religionsfriede nur eine bloße Duldung und Zulassung sey, dabey den Katholischen frey stünde, alle Stund den Religionsfrieden wieder aufzuheben und denselben zu widerrufen?

Seelsorger.

Die, welche gerne unsere Kirche mit Waffen ausgerottet zu sehen wünschen, geben freylich auf diese Frage eine bejahende Antwort. Im **evangelischen Augapfel** aber wird gezeiget, daß diese bejahende Antwort „dem Buchsta-
„ben des Religionsfriedens ganz und gar zu wider sey, als
„in welchem zwischen beyden Religionsverwandten ein rich-
„tiger, beständiger, immerwährender und ewiger Friede ge-
„schlossen worden; also und dergestalt, wie die Wort lau-
„ten: Wo die Vergleichung beyder Religionen durch die
„Wege des Generalconcilii, Nationalversammlung, Collo-
„quien, oder Reichsversammlungen nicht erfolgen würde,
„soll alsdenn nichts destoweniger dieser Friedstand in al-
„len oberzählten Punkten und Artikeln bey Kräften, bis zu

„endlicher Vergleichung der Religion und Glaubenssachen „stehen und bleiben: Und soll also hiermit obberührter Ge„stalt, und sonst in alle andere Weg, ein beständiger, be„harrlicher, unbedingter für und für ewigwährender Fried „aufgericht und beschlossen seyn und bleiben. Das sind je „gewaltige, bewegliche und nachdenkliche Wort, die weit, „weit ein mehrers, als eine schlechte Toleranz und bloße „Zulassung in sich begreifen, und die den Religionsfrieden „nicht widerruflich, sondern unwiderruflich, unbedingt, für „und für und ewigwährend nennen und heissen. Dabey es „auch billig allerdings bleibet, und bleiben wird, so lange „man in Deutschland über öffentlicher Erbarkeit und über „Trauen und Glauben (welches auch die vernünftigen Hey„den hochgeachtet und lieber Leib und Leben in die Schanz „geschlagen, als sich von gegebener und versprochener Treu „und Glauben haben abwendig machen lassen), wird begeh„ren zu halten.

Kirchkind.

Ich habe oft gehöret, daß der Religionsfriede, in so ferne derselbe unserer Kirche zustatten kommt, auf die Augspurgische Confeßion gegründet sey. Ist es denn also nicht diesen Frieden zuwider, und brechen wir selbigen nicht, wenn in unserer Kirche auch solche der päbstischen Lehre zuwider laufende Sätze vorgetragen werden, die doch namentlich und ausdrücklich in der Augspurgischen Confeßion nicht stehen?

Seelsorger.

Im evangelischen Augapfel wird darauf gründlich also geantwortet: „Jedoch ist wohl zu merken, daß der Re„ligionsfriede nicht eben auf die Artikel und verba formalia „allein der Augspurgischen Confeßion sey restringiret und „verschränkt, sondern also lauten die Wort: Daß wir kei„nen Stand des Reichs von wegen der Augspurgischen Con„feßion, und desselben Lehre, Religion und Glaubens hal„ben, mit der That gewaltthätiger Weise überziehen ꝛc. „Item: Dieser Augspurgischen Confeßion, Religion, Glau„ben, Kirchengebräuchen, Ordnungen, Ceremonien, so sie „aufgericht, oder nachmals aufrichten möchten: Und muß „man sich verwundern, woher es komme, daß eben die „Augspurgische Confeßionsverwandte sollen gezwungen seyn

„nichts überall mehr in specie wider die päbstliche Lehre zu „reden und zu lehren, als was mit so viel Worten in der „übergebenen Confeßion zu befinden. Es sind auch die Evan„gelischen nicht schuldig, weder von GOtt noch von Rechts„wegen, wenn es ihnen gleich zugemuthet würde, solches „zu bewilligen oder einzugehen. Gleichwie man sie mit Fug „nicht zwingen kan, nicht zu glauben, oder zu lehren, als „was mit so vielen Worten und Buchstaben in der Bibel ste„he. Denn dergestalt dürften sie nicht sagen: GOtt ist ein „dreyeiniger GOtt, oder im göttlichen Wesen sind drey un„terschiedliche Personen. Denn diese Worte stehen mit so „viel Buchstaben nicht in der Bibel, aber die Lehre steht „gleichwol darinnen. Hieher gehöret des heiligen Nazian„zeni Ausspruch: Etliche Lehrpunkten stehen zwar in der „heiligen Schrift, und seynd darinnen gegründet: Aber „sie werden nicht mit so viel Worten und Buchstaben aus„geredet. Eben also ists auch bewand mit unsern Glau„bensbekänntnissen, in welchen nicht alle Lehren und Gegen„lehren mit so viel Worten und Buchstaben namentlich ste„hen: Aber dennoch sonsten fundirt und begriffen sind. „

Kirchkind.

Aber solte denn das nicht wider den Religionsfrieden seyn, wenn der Pabst von den Evangelischen für den Antichrist gescholten und gehalten wird?

Seelsorger.

Auch hierauf ist nach dem gegründeten Urtheile des **evangelischen Augapfels** mit Nein zu antworten. „Wann der „Religionsfried, (so lauten die Worte im Augapfel) mit aus„drücklichen Worten besagte, es soll der Pabst nicht der An„tichrist genennet werden, oder der Name Antichrist wäre „nur ein Personale, und es bestünde die ganze Einigkeit al„lein auf diesen Namen, so hätte es seinen geweisten Weg, „und könnte man sich unsers Theils diesfals bald bescheiden: „Aber im Religionsfried wird dessen mit keinem Worte er„wähnet, und es ist der Name Antichrist ein Stück un„serer Lehre, ja ein Pars fidei historicæ, ein Stück des hi„storischen Glaubens: Dann daß der Pabst der Antichrist „und Widerwärtige sey, sagen wir nicht für uns; sondern „es lehret solches GOtt der Heilige Geist selbst, so klär„lich, so deutlich, so offenbarlich, daß es ein Blinder grei-

„fen

„fen, zugeschweigen, ein Sehender sehen kan. Wie wir „uns nun schuldig erachten, alles, was der Heilige Geist „bejahet, unfehlbarlich zu glauben: also können wir nicht „fürüber, auch diesfalls GOttes des Heiligen Geistes Aus-„spruch Glauben zuzustellen, und den Artikel für wahr zu „halten, daß der Pabst zu Rom wahrhaftig der Antichrist „sey. Wie denn dieser Artikel auch von den unsrigen viel-„fältig und unwidertreiblich aus der heiligen Schrift dar-„gethan und erwiesen worden; sonderlich **im unkatholi-„schen Pabstthume**, darauf wir uns, geliebter Kürze hal-„ben, wollen berufen haben. Dahero können wir ihn auch „nicht unter die pur lautern Personalia rechnen. „

Kirchkind.

Kan es also mit Recht nicht als eine friedensbrechende Injurie sowol wider den Pabst, als auch wider die katholischen Fürsten angesehen werden, wenn unsere evangelische Kirche den Pabst den Antichrist nennet?

Seelsorger.

In der **nochmaligen Hauptvertheidigung des evangelischen Augapfels** p. 944. stehet auf diese Frage folgende unwiderlegliche Antwort: „Wir sagen: Nein! es „sey dieses keine Injurie weder wider den Pabst, noch viel-„weniger wider die römische Kaiserl. Majestät und alle ka-„tholische Fürsten und Stände des Reichs. Wider den „Pabst ists keine Injurie, denn es ist die Wahrheit: Alles, „was die heilige Schrift dem Antichrist zueignet, das befin-„det sich am Pabst zu Rom: Wann er dann im Werk und „in der That der Antichrist, wie kan es denn eine Injurie „seyn, so er also genennet wird? Wider die Kaiserl. Ma-„jestät (und so auch wider andere katholische Fürsten) ists „ganz keine Injurie, denn der Pabst ist für sich, der Kaiser „ist auch für sich: so wenig es folget, wenn ein Kaiser Evan-„lisch wäre, daß darum der Pabst auch also müsse seyn oder „genennet werden. Ja so wenig folgets: der Pabst ist der „Antichrist; Ergo ist der Kaiser auch Antichristisch. Was „hat der Kaiser mit des Pabsts antichristischen Wesen zu „thun?„ Und vorher p. 896. heißt es in Ansehung des Kaisers und der katholischen Fürsten also: „Ein anders ist, „**päbstischer Religion zugethan**, ein anders **antichri-„stisch zu seyn**. Die päbstische Religion, und das Reich

„des Antichrists sind unterschieden: In der päbstischen Re„ligion ist nicht alles bös; es ist nicht bös die Tauf an sich „selbst; es ist nicht bös der apostolische Glaube, zu dem sie „sich äuserlich bekennen; es ist nicht bös das Vater Unser, „das noch behalten wird; es seyn nicht bös die zehen Gebo„te und dergleichen. Im Reiche des Antichrists aber ist al„les grundbös: und soferne der Pabst der Antichrist ist, so „ferne taug er im geringsten nichts. Der römische Kaiser „aber und andere, sind der päbstischen Religion und Kirche „zugethan, nicht eben um des Pabsts willen, oder so ferne „das vermeynte Haupt, als der Antichrist sich erzeiget; ganz „und gar nicht: Mit dem Antichristischen Wesen des Pabsts „haben weder Kaiser, noch viele andere im Pabstthum zu „schaffen. Der Pabst mag auf seinen Ebentheuer seyn und „thun, nachdem es ihm gefällt; von ihm und seiner Beschaf„fenheit müssen darum die römische Kaiser ihren Zunamen „nicht haben.„

Kirchkind.

Ich sehe wohl, wenn man dies alles recht einsehen wolle, daß es hierbey viel darauf ankomme, wie die Worte: Antichrist und Antichristisch im **evangelischen Augapfel** eigentlich zu verstehen seyn?

Seelsorger.

Allerdings kommt es viel darauf an. Und die **nochmalige Hauptvertheidigung des evangelischen Augapfels** erkläret sich p. 890. 891. 892. selbst, wie man diese Worte zu verstehen habe, nämlich: „Unter dem Worte „Antichrist wird derjenige gemeynet, der zu iederzeit dem „HErrn JEsu Christo aufs äuserste und höchste zuwider ist „und handelt, der wider Christi Wort, Ehr und Lehr, wi„der Christi Stifftung und Ordnung ist: Der Mensch der „Sünden, das Kind des Verderbens; der mitten im Tem„pel GOttes sitzt, als ein Gott, und giebt für, er sey ein „Gott; der sich erhebet über alles, das Gott oder Gottes„dienst heisset, 2 Thess. 2, v. 3. 4. der da thut, was er will; „der wider GOtt aller Götter greulich redet; der seiner Vä„ter GOtt nicht achtet; der sich wider alles aufwirft, sei„nen sonderlichen Gott Maosim ehret, mit Silber, Gold, „Edelgestein und Kleinoden, Dan. 11, 37. 38.; der den Kelch „der Verführung in der Hand hat voll Greuels und Unsau-

„berkeit

„berkeit Offenbar. Joh. 17, 4. und diejenigen, so ihm an„hangen, reichlich beschenket, Dan. 11, 39. die ihm aber „widersprechen, tödtet, umbringet und erwürget, Offenb. „11, 7. also, daß er trunken wird von Blut der Heiligen und „Blut der Zeugen JEsu, Offenb. 17, 6. Das alles mey„nen wir, wenn wir den Pabst zu Rom den Antichrist nen„nen und heissen. Wer dieses alles thut und bey wem sich „die Eigenschaften alle ereignen, der ist zu jeder Zeit der „große wahre Antichrist, von dem die Schrift altes und „neues Testaments geweisaget hat.„ Unter dem Worte Antichristisch wird also auch nur das verstanden, was der Antichrist für sich alleine hat und behält, oder eben die Eigenschaften, die in den angeführten Sprüchen ihm alleine beygeleget werden. „Es folgt also keinesweges, wann je„mand zu des Pabstes Kirche und Lehr sich bekennet, daß „er stracks auch müsse Antichristisch (in eigentlicher Be„deutung dieses Worts) seyn und heissen;„ weil, wie gedacht, die Worte Antichrist und Antichristisch nur dasjenige anzeigen, um deswillen der Pabst für sich alleine für den Antichrist zu halten ist.

Kirchkind.

Ich erkenne es mit Dank, daß mein Herr Seelsorger mir vom Religionsfrieden einen Unterricht, und zwar meistens aus einem Buche gegeben, von dem ich oft gehöret, daß es ein Hauptbuch unserer evangelischlutherischen Kirche und ein Zeugniß sey, das auf die unumstößliche Wahrheit sich eben so gründet, als es vor allen andern Privatschriften einen ungemeinen Vorzug darinnen habe, daß es auf hohen Befehl des durchlauchtigsten Churfürstens zu Sachsen, Hrn. Johann George des Ersten verfertiget worden. Ich werde, wie es billig ist, die erlangte Nachricht zu meiner Beruhigung anwenden, wenn ich hören solte, daß man uns vor Leute erklären wolte, die des Genusses des errichteten Religionsfriedens ganz unwürdig wären, und daß daher eine von unserer Kirche angestellte Jubelfreude eine sehr nichtige und eitele Freude sey. Ich will aber auch dem großen HErrn des Friedens, gleichwie vor die bisherige Erhaltung dieses Friedens, einen herzlichen Dank, also auch um die fernere Erhaltung desselben und insbesondere vor unsern allerdurchlauchtigsten Landesvater, unter dessen gesegneter Regierung wir Evangelische in unsern Landen unter unsern Feigen-

baum und Weinstocke bey ungestörter Religionsübung sicher wohnen können, ein andächtiges Gebet darbringen.

Seelsorger.

Ja nicht nur danken und beten, sondern auch an der reinen Lehre, die wir vermöge des Religionsfriedens ungehindert hören können, feste halten, und einen derselben würdigen Wandel führen. Durch einen die reine Lehre schändenden Wandel wird der HErr bewogen den Religionsfrieden wieder von uns zu nehmen. O daß doch alle Lutheraner wissen und bedenken möchten, daß es ihnen zur Lehre geschrieben sey, wenn wir Apostgesch. 9, 31. von denen ersten Christen in Judäa, Galiläa und Samaria lesen, daß sie, bey dem Genusse eines äuserlichen Friedens, und bey der Sicherheit vor Religionsverfolgungen, sich erbauet und in der Furcht des HErrn gewandelt haben.

Nachdrucksvolle biblische Friedenssprüche, die von Liebhabern des göttlichen Worts in gegenwärtigem Jubeljahre insbesondere in andächtige Erwägung zu ziehen.

1 Buch der Könige 8, 56. 57. 58.

Gelobet sey der HErr, der seinem Volk Jsrael Ruhe gegeben hat, wie er geredet hat. Der HErr unser GOtt sey mit uns, wie er gewesen ist mit unsern Vätern. Er verlaß uns nicht, und ziehe die Hand nicht ab von uns, zu neigen unser Herz zu ihm, daß wir wandeln in allen seinen Wegen.

Der ganze 46 und 48 wie auch der ganze 76 Psalm.

Psalm 85, 9. 10. 11. Ach! daß ich hören sollte, daß GOtt der HErr redete, daß er Friede zusagte seinem Volk und seinen Heiligen, auf daß sie nicht auf eine Thorheit gerathen. Doch ist ja seine Hülfe nahe denen, die ihn fürchten, daß in unserm Lande Ehre wohne, daß Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen.

Psalm 122, 6. 7. 8. Wünschet Jerusalem Glück. Es müsse wohl gehen denen, die dich lieben. Es müsse Friede seyn inwendig in deinen Mauren und Glück in deinen Pallästen. Um meiner Brüder und Freunde willen, will ich dir Friede wünschen.

Der ganze 124 und 125 wie auch der ganze 149 Psalm.

Psalm 147, 12. 13. 14. Preise, Jerusalem, den HErrn, lobe, Zion, deinen GOtt. Denn er macht feste die Riegel deiner Thor, und segnet deine Kinder drinnen. Er schaffet deinen Grenzen Friede.

Jes. 26, 3. 4. Du erhältest stets Frieden nach gewisser Zusage, denn man verlässet sich auf den HErrn ewiglich. Denn GOtt der HErr ist ein Felß ewiglich.

Jes. 49, 8. So spricht der HErr: Ich habe dich erhört zur gnädigen Zeit, und habe dir am Tage des Heils geholfen. Und habe dich behütet, und zum Bund unter das Volk gestellt, daß du das Land aufrichtest und die verstörten Erbe einnehmest.

Zachar. 8, 10. 11. 12. Vor diesen Tagen war der Menschen Arbeit vergebens, und der Thiere Arbeit war nichts, und war kein Friede für Trübsal denen, die aus und einzogen, sondern ich ließ alle Menschen gehen, einen jeglichen wider seinen Nächsten. Aber nun will ich nicht, wie in den vorigen Tagen, mit den übrigen dieses Volks fahren, spricht der HErr Zebaoth, sondern sie sollen Saamen des Friedes seyn.

Apostelgesch. 9, 31. So hatte nun die Gemeine Friede durch ganz Judäa, und Galiläa und Samaria, und bauete sich, und wandelte in der Furcht des HErrn, und ward erfüllet mit Trost des Heiligen Geistes.

V.

Das mit dem gesegneten Anbruch des Jahres 1755.

beglückt erscheinende Jubeljahr

der evangelischen Kirche,
in welchem
das zweyhundertjährige hocherfreuliche Andenken
des am 25 Sept. 1555.
zu Augspurg vollzogenen

Religions-Friedens,

dankbarlichst erneuert wird,
wolte
Seiner in Christo treugeliebtesten Gemeinde,
als ein Friedensbote des HErrn frölich eröffnen,
und zugleich
eine wohlgemeinte Nachricht von der mit GOTT erwählten auf sothanen unschätzbaren Religionsfrieden abzielenden Lehrart in denen ordentlichen Amtspredigten an Sonn- und Festtagen, unter herzlicher Anwünschung aller beständigen Wohlfahrt, mittheilen
Ernst Gottfried Brehme,
Past. u. Superintend. zu Weißenfels.

J. N. J.

In Christo treugeliebteste Gemeinde!

GOtt Lob! mit dem herannahenden Eintritt des 1755sten Jahres erscheinet zugleich ein Jubeljahr, ein freudenreiches Jubeljahr der evangelischen Kirche, welches dieselbe dem HErrn heiligen; und wegen des, vor nunmehro zweyhundert Jahren

Jahren, im heil. römischen Reiche glücklich geschlossenen und vollzogenen **Religionsfriedens**, sonder Zweifel, mit Lob und Preis göttlichen Namens, vor dem bisher verliehenen mächtigen Schutz und gnädige Erhaltung seiner ewigen Wahrheit, hochfeyerlich begehen wird. So ist das große Werk der Reformation, welches, nach dem Rathe des HErrn, zu **Wittenberg**, im Jahre 1517. wunderbarlich angefangen; zu **Augspurg** im Jahre 1530. muthig fortgesetzt; zu **Passau** im Jahre 1552. standhaft vertheidiget; endlich zu Augspurg im Jahr 1555. den 25 Sept. bey allgemeiner Reichsversammlung, vom Kaiser und Reich unwiederruflich bestätiget, und vor den Augen der Welt öffentlich versiegelt worden.

Gesegneter 25 September! Solchergestalt hat der GOtt des Friedens an dem evangelischen Zion, nach so mannigfaltigen Wettern der Trübsaal und Unruhe, das theure werthe Wort in eine trostbringende Erfüllung gehen lassen: **Er wird mich erhalten bey meiner Kraft, und wird mir Friede schaffen, Friede wird er mir dennoch schaffen. Es wird dennoch dazu kommen, daß Jacob wurzeln wird, und Israel blühen und grünen wird, daß sie den Erdboden mit Früchten erfüllen**, Jes. 27, 5. Die nach unsers, trotz aller Lästerung, verehrungswürdigsten Lehrers Lutheri seliger Friedefahrt ausgebrochenen unseligen Kriegsflammen, droheten der durch dessen Dienst gereinigten Kirche mit gänzlichem Untergang und Verderben. Aber siehe! der HErr der Heerschaaren erweckte den Geist des eines unverwelklichen Ruhms vorlängst theilhaftigen **Mauritii**, ersten Churfürstens zu Sachsen, aus dem zu unserm Heyl und Wohlfahrt, noch ietzo, und, GOtt gebe! bis an der Zeiten Ende, unter dem Einfluß der göttlichen Gnadensonne, herrlich blühenden **albertinischen Rautenstamme**, sich derer beynahe unterdrückten protestirenden Stände des Reichs nachdrücklichst anzunehmen, und die dahin abzielenden Rathschläge so weislich zu fassen, als geschwind und heldenmäßig hinaus zu führen. Und eben hierdurch wurden der damals herrschende glorreiche Kaiser, **Karl** V. und dessen Herr Bruder, **Ferdinand**, Römischer König, bewogen, die blutigen Waffen nieder zu legen, und kraft des zu Passau am 2 Aug. 1552. aufgerichteten Ver-

trags, nach reiflich gepflogener Unterhandlung, **denen augspurgischen Confeßionverwandten** endlich die ungekränkte Uebung ihrer Religion, samt dem Genuß ihrer Freyheit und Güter, besonders durch löbliche Bemühung des gottseligen Churfürstens **Augusti**, auf das heiligste zu versichern *).

So war allerdings damals die evangelische Kirche als eine andere Arche anzusehen, welche geraume Zeit auf den reissenden und wilden Fluthen des Grimms ihrer Widerwärtigen in großer Gefahr geschwebt; endlich aber brachte um Vesperzeit, da alles verloren schien, die himmlische Taube das lieblich grünende Oelblatt des Friedens in ihrem göttlichen Munde; und es erschallte die fröliche Losung: **Friede sey mit euch!** Das hat GOtt gethan, und wer muß denn nicht aus denen sich dabey im heitern Licht offenbarenden Merkmalen von dessen ewiger Weisheit, Allmacht und Güte erkennen, daß es sein Werk sey?

Ob

*) So lauten die dahin besonders zielenden Worte des Religionsfriedens §. 15. „Und damit solcher Frieden auch der spaltigen „Religion halber, wie aus hiervor vermeldeten und angezoge„nen Ursachen die hohe Nothdurft des H. Reichs Teutscher „Nation erfordert, desto beständiger zwischen der Röm. Kayserl. „Maj. Uns, auch Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des H. „Reichs Teutscher Nation aufgestellt, aufgerichtet und erhal„ten werden möchte: So sollen die Kayserl. Maj. Wir auch „Chur-Fürsten, Fürsten und Stände des H. Reichs keinen Stand „des Reichs, von wegen der Augspurgischen Confeßion, und „derselben Lehr, Religion und Glaubenshalb, mit der That „gewaltiger Weis überziehen, beschädigen, vergewaltigen oder „in andere Wege, wider sein Conscientz, Wissen und Willen, „von dieser Augspurgischen Confeßion, Religion, Glauben, „Kirchen-Gebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, so sie auf„gericht, oder nochmals aufrichten möchten, in ihren Fürsten„thumen, Landen und Herrschafften dringen, oder durch Man„dat, oder in einiger anderer Gestalt beschweren, oder ver„achten, sondern bey solcher Religion, Glauben, Kirchen-Ge„bräuchen, Ordnungen und Ceremonien, auf ihren Haab, Gü„tern, liegend und fahrend, Land, Leuten, Herrschafften, „Obrigkeiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, ruhiglich „und friedlich bleiben lassen, und soll die streitige Religion „nicht anders, dann durch Christliche, freundliche, friedliche „Mittel und Wege, zu einhelligen christlichen Verstand und „Vergleichung gebracht werden, alles bey Kayserl. und Königl. „Würden, Fürstl. Ehren, wahren Worten und Pön des Land„Friedens.

Ob nun schon dieses herrliche Friedenskleinod, auf heimlich und öffentliches Anstiften derer, die uns hassen, durch den im folgenden 16den Jahrhundert auf das betrübteste ausgebrochenen, und bekanntermaßen wegen seiner langen Dauer so genannten 30jährigen Krieg denen zur augspurgischen Confeßion sich bekennenden Mitgliedern des Reichs hinwiederum geraubt werden sollte; so erlebte dennoch der vor dem Thron des Lammes vorlängst verklärte preiswürdigste Churfürst zu Sachsen, **Johann George I.** christmildester Gedächtniß noch im Alter, und nicht lange vor seinem Eingange in die Häuser des Friedens *), nachdem zu Oßnabrück in Westphalen, dieser herrliche Friede, mit Beytritt aller Potentaten von Europa, im Jahre 1648. nochmals in seiner vollen Kraft und Gültigkeit auf das allerbündigste wiederholet und bestätiget worden, das seelenergötzende Vergnügen, daß Er, Sein churfürstl. Haus und sämtliche Unterthanen, am 25 Sept. 1655. das **erste Religionsfriedensjubelfest** mit ausnehmender Freude und Wonne hochfeyerlich begehen konnten. Die schönen Anstalten, welche dieser gottselige Churfürst hierzu gemacht, samt denen zu solcher merkwürdigen Jubelfeyer gehörigen Nachrichten und Urkunden, wobey zugleich der Passauische Vertrag und das Friedensinstrument befindlich, hat der berühmte, beydes, um die evangelische Kirche und gelehrte Welt besonders verdiente ordentliche Lehrer auf der gesegneten hohen Schule zu Leipzig, **Herr Johann Erhardt Kappe**, aus löblicher Absicht sorgfältig gesammlet, und bereits an der Ostermesse dieses Jahres ans Licht gestellt, auch mit der im Kupfer abgebildeten damals geschlagenen chursächsischen Jubelmedaille ausgezieret: wie denn die ihres Verfassers würdige Schrift wol werth ist, von allen evangelischen Christen aufmerksam gelesen zu werden **).

G Und

*) Er starb im HErrn, den 3 Octob. 1656.

**) Ich kan nicht umhin den vollständigen Titul dieser Schrift hieher zu setzen. So lautet derselbe also: Johann Erhard Kappens, Professoris zu Leipzig, freudiges Andenken des den 25 Sept. 1655. im Churfürstenthum Sachsen und anderwärts gefeyerten ersten Religionsfriedensjubelfests, worinnen ausser Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Herrn Johann George des Ersten deswegen publicirten Instruction, Abkündigungsformel und Gebet, der beyden Universitäten zu Leipzig und Wittenberg Programmata, jener Oratio Ju-

Und eben solch erweckliches Beyspiel ist es, das uns reitzet, locket, antreibet und verbindet; die noch ietzo aus der Asche der gottseligen Vorfahren flammende Andacht ist es, die unsern Eifer entzünden soll, dahin zu trachten, nachdem durch die Gnade des Allerhöchsten abermal 100 Jahr zu Ende gehen, seitdem der mit so vielem Blut erworbene und mit so ausnehmenden Vortheilen verknüpfte **Religionsfrieden** zu unserer ununterbrochenen Wohlfahrt bestehet, in Begehung eines so seltenen und wichtigen Festes, ihre würdigen Nachfolger zu werden. Denn welch eine überschwengliche Wohlthat hat uns nicht der HErr erzeiget, daß es denen Anschlägen unserer Feinde nicht gelungen ist, ihr Müthlein an denen zu kühlen, die sie vor unselige Ketzer halten, und dieselben auszurotten, als ein verdienstliches Werk, erheben? Bald wird denen Evangelischen aufgebürdet, als wären sie nicht bey der in der augspurgischen Confeßion enthaltenen Lehre geblieben, sondern längstens davon abgewichen, und daher des darauf lediglich sich beziehenden Religionsfriedens unfähig worden; bald beruft man sich auf des Pabsts bis ietzo jährlich am grünen Donnerstage erneuerten Widerspruch, als welcher in sothanen Frieden niemals gewilliget, daher derselbe blos um deswillen unstatthaft und auf keine Weise gültig, sondern nichtig und unverbindlich sey *), in welcher Absicht wol eher auf die Frage der Protestanten: **Ists Friede?** Jehu bittere Antwort erschollen: **Was gehet euch der Friede an?** 2 Kön. 9, 18. Wie um so mehr haben wir denn nicht, bey so schädlichen Gesinnungen einer großen Menge Widersacher, dem, der den Kriegen steuret in aller Welt, innigst Lob und Dank zu sagen, daß er uns nicht gegeben hat zum Raub in ihre Zähne. Man hat hie und da einen Rath beschlossen wider die evangelische

bilæa und dieser Carmen seculare, M. Christian Funkens zu Freyberg panegyrische Jubelrede, David Schirmers Jubelglückwunsch, nebst dem Programmate des Consistorii zu Eisleben und dem hamburgischen Mandat, enthalten sind, und von denen damals gehaltenen Jubelpredigten und Disputationen, auch geprägten Medaillen Nachricht ertheilet wird, bey Herannahung des 1755sten Jahres, nebst dem Passauischen Vertrag und dem Religionsfrieden, zum Unterricht und zur Erbauung ans Licht gestellet. Leipzig 1754. 8.

*) Man sehe die wichtige Vorrede zu obbelobten Tractat Herrn Prof. Kappens.

lische Kirche, und ist nichts draus worden. Man hat sich beredet, uns den Schatz des Friedens zu entwenden, und es hat nicht bestanden. Hier ist Immanuel! Hier ist der Friedefürst, welcher selbst die Mächtigen dieser Erden *), ob sie, auch schon einerley Glauben mit uns nicht bekennen, zu Werkzeugen in seiner heiligen Hand gebraucht, durch deren verehrungswürdige Gerechtigkeit und Billigkeit die Erhaltung des Friedens dergestalt erwünscht befördert worden, daß unsere Väter, und wir nach ihnen, bey dem ruhigen Gebrauch der göttlichen reinen Wahrheit und der unverfälschten Sacramente, der süssen Früchte desselben seit 100 Jahren reichlich und ungekränkt genossen haben. **Ehre sey GOtt in der Höhe, Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen** Luc. 2, 14.

Ich meines Theils erkenne vor GOtt in Demuth die besondere Glückseligkeit, daß ich nicht nur im Jahre 1717. den 31 Oct. als ein Jüngling, den der Liebhaber des Lebens kurz vorher von einer gefährlichen Krankheit errettet, das **zweyte Reformationsjubelfest** unter dem Haufen derer, die es damals gefeyert, mit gehalten, und die schönen Gottesdienste des Herrn mit sonderbaren Vergnügen geschauet; hiernächst **das andere Augspurgische Confeßionsjubelfest** im Jahre 1730. den 25 Jun. als ein Diener des Evangelii an der Fürstl. Schloßkirche allhier freudig begehen helfen, sondern auch nunmehro dem in dem Bezirk des anbrechenden Jahrs einfallenden **zweyten Religionsfriedens-Jubelfeste** mit heitern Blicken entgegen sehen kan.

G 2 Wer

*) Der heilsame Religionsfriede ist von vielen andern Röm. Kaisern, Chur- und Fürsten wiederholet und bestätiget worden. Denn zu geschweigen, daß solches von neuen geschehen 1) vom Kaiser Karl dem Fünften am 15 März 1557. auf dem Reichstage zu Regenspurg; so ist derselbe auch stabiliret worden 2) vom Kaiser Ferdinanden dem Ersten, den 19 August 1559. zu Augspurg; 3) vom Kaiser Maximilian dem andern, den 30 May 1566 nach Endigung des Concilii zu Trient, abermals zu Augspurg; 4) vom Kaiser Rudolpho dem Zweyten 1590. den 27 Julii, in der Kaiserl. Maj. Erklärung, auf der 3. weltlichen Churfürsten Anbringen; 5) vom Kaiser Matthia dem Zweyten 1613.; 6) von dem Kaiser Ferdinando dem Dritten; und 7) dem ganzen Reiche 1650. in dem Oßnabrückischen Friedensschlusse. Ja der Punkt vom Religionsfrieden ist der Kaiserl. Capitulation, als ein wesentliches Stück derselben mit einem theuren Eyde zu beschweren einverleibet worden.

Wer bin ich, HErr, HErr, daß du mich bis hieher gebracht hast!

Was solte mir demnach wol mehr obliegen, als alle von GOtt gnädiglich verliehene und väterlich erhaltene Kräfte dahin anzuwenden, **meine in Christo treugeliebtesten Zuhörer**, meine Freude und meine Krone, durch öffentlichen Vortrag an heiliger Stätte in diesem durch die alle Morgen neue Güte des Höchsten erscheinenden Jubeljahr der evangelischen Kirche von dem theuren **Religionsfrieden**, als dessen Ursache erbaulich zu unterhalten? Warlich ja! wessen das Herz voll ist, davon soll und muß der Mund von nun an übergehen.

Vergönne mir also, **werthestes Weißenfels!** in dessen Mauren der oberste Bischof der Seelen mich, neben meinen geehrtesten Amtsbrüdern, zu einem Hirten seiner Heerde gesetzt, dir den mit Gebet und Flehen vor GOtt diesfalls gefaßten Fürsatz, zu einer heilsamen Vorbereitung, etwas näher bekannt zu machen. Erinnert Euch zuförderst, **meine Liebsten!** daß allein in dem zeitlichen Frieden und äuserlichen Ruhestande der Kirche deren wahre wesentliche Glückseligkeit keinesweges zu suchen sey. Wie viele geniessen der Wohlthat dieses Friedens, die gleichwol ein beklagenswürdiger Unfriede des Gewissens, bey Verachtung der Religion, zu den elendesten Geschöpfen macht! Und wer weiß nicht aus der heiligen Geschichte, daß, wenn die wahre Kirche unter Blut, Verfolgung, und Trübsalen als ein Paradies wunderschön geblühet, dagegen der äuserliche Friede und Sicherheit dieselbe oftmals bey daher entstehender Kaltsinnigkeit und Nachläßigkeit ihrer Glieder, einem verwilderten Garten ähnlich gemacht, in welchem mehr stechende Disteln und Dornen, als anmuthige Rosen zu finden gewesen.

Der geistliche innerliche Friede, welcher in dem Herzen eines evangelischen Christen, durch die Wirkung des Geistes JEsu, seine Segensströme ausbreitet, ist es demnach, dem vor jenem ein sehr großer, unendlicher Vorzug mit vollem Recht gebühret. Wer dessen nicht theilhaftig wird, muß, bey allem äuserlichen Frieden, der die Kirche umgiebt, dennoch das harte Wort erfahren: **die Gottlosen, spricht der HErr, haben keinen Frieden** Jes. 48, 22.

wird

wird auch dereinst in die stillen Hütten der Gerechten keinen Eingang finden; dahingegen, wo dieser Friede herrschet, das Volk des Herrn bey aller Gefahr und Noth, so Satan und Welt von aussen erregen, triumphiren kan: **Gott ist unsere Zuversicht und Stärke, darum fürchten wir uns nicht** Ps. 36, 2. 3.

Laßt mich aber mit wenigen deutlicher erklären, was ich durch diesen

Geistlichen über alles herrlichen Religionsfrieden evangelischer Christen

eigentlich verstehe. Ich behaupte, er sey in nachfolgenden drey wichtigen Stücken gegründet:

I. In der gewissen Ueberzeugung von der göttlichen Wahrheit ihrer Religion.

II. In der unabläßigen Bemühung, zu wandeln nach der heiligen Vorschrift ihrer Religion.

III. In der vollkommenen Beruhigung, durch den seligen Trost ihrer Religion.

Und wie? Zeigt sich nicht in diesen drey Stücken die Religion, zu der sich evangelische Christen bekennen, in aller ihrer Größe und Vollkommenheit, in aller ihrer Schönheit und Fürtreflichkeit? Wer an ihrer göttlichen Wahrheit zweifelt; wer nach ihrer heiligen Vorschrift nicht wandelt; wer dem süssen Honig ihres seligen Trostes die tödtenden Coloquinten irdischer Ergötzlichkeit vorziehet, ist von ihrem Frieden nothwendig ausgeschlossen und bleibt desselben unfähig. Aber recht glauben, christlich leben, und bey Geduld im Leiden der himmlischen Erquickung des Evangelii, in gewisser Hoffnung jener stolzen Ruhe, bis ans Ende genießen, ist die dreyfache nicht leicht entzweyreissende Schnur, woran das unschätzbare Kleinod des güldenen Seelenfriedens unauflöslich verknüpft ist. Hier sind drey sichere Stützen und Grundfesten, worauf der prächtige Friedenstempel in dem Herzen eines Gläubigen unbeweglich ruhet. **Der Friede GOttes, welcher höher ist, denn alle Vernunft, bewahrt ein solch glückselig Herz in Christo JEsu** Phil. 4, 7. Ist der zeitliche Friede, dessen die Mitglieder der wahren Kirche genießen, ein anmuthiges Gewand, welches der

Religion äuserlich zur Zierde dienet, und zugleich ihre Zärtlichkeit wider Sturm und Ungewitter bedecket; so ist doch vornemlich inwendig diese Königstochter ganz herrlich Ps. 45, 14. Der geistliche Friede bleibet der auserlesenste Schmuck, der die zieret, so ihm aufrichtig ergeben sind. Ein Friede, den die Welt nicht hat, noch kennet; den kein Kaiser noch König geben kan; der durch keine Macht, Wuth und List kan geraubet werden. Diese gute Beylage kommt von der milden Hand JEsu: **Den Frieden lasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch. Nicht gebe ich euch, wie die Welt giebt. Euer Herz erschrecke nicht und fürchte sich nicht Joh. 14, 27.**

Bleibt nun dergestalt ausgemacht, daß die Vortheile des zeitlichen Religionsfriedens, dessen bisherige Erhaltung vorietzo unsere Jubelfreude ermuntert, so groß und ersprießlich dieselben auch sind, hier billig zurück stehen müssen, ja auch nicht gehörig mögen erkannt, genossen und angewendet werden, wofern jener unvergleichliche innerliche Friede, jene erquickende Ruhe für die Seele, welche allein bey unserm GOtt und Heiland gefunden wird, damit nicht in Verbindung stehet; sind wir anbey versichert, daß der geistliche Friede in gewisser Ueberzeugung von der göttlichen Wahrheit der Religion; in unabläßiger Bemühung zu wandeln nach der heiligen Vorschrift der Religion; in der vollkommenen Beruhigung durch den seligen Trost der Religion gegründet ist: wohlan! so werde ich, unter dem Beystande der Gnade, die uns tüchtig macht, dahin eifrig trachten, in meinen Amtspredigten durch dieses von GOtt geschenkte Jubeljahr, denen, die mich hören, nach Anleitung der ordentlichen Evangelien, jedesmal etwas vorzutragen, was von diesem dreyfachen Grunde hergenommen ist, und entweder die Lehre oder die Pflichten, oder den Trost der Religion zum würdigen Gegenstande hat, mithin das gute Theil der Kinder GOttes **meinen werthgeschätzten Zuhörern** anpreisen und ans Herz legen.

Damit aber dieser Ihnen, und mir hochangelegene Endzweck desto mehr erreicht, und dieß **Jubeljahr** uns ein gnädiges Jahr des HErrn seyn möge, will ich in der Anwendung jedweder **Predigt** mich bemühen, den evangelischen Christen, kraft seines Antheils an sothanen über alles herrlichen **Religionsfrieden,**

als ein glückseliges Kind des Friedens Luc. 10, 6. Zach. 4, 14.
darzustellen, und kürzlich zu zeigen, wie dasselbe genießt

I. **Den Frieden mit GOtt**, durch festen Glauben an seine gnadenreiche Verheissung,

wie es ferner sucht

II. **Den Frieden in GOtt**, bey richtigem Wandel der täglichen Erneuerung,

wie es endlich erwartet

III. **Den Frieden bey GOtt**, unter freudiger Geduld und Hoffnung.

O glückseliges Kind des Friedens! glückselig so hier als dort! Wie brünstig wünscht und bittet Mund und Herz, da ich dieses schreibe! wie unablässig werde ich darum bis an das Ende meiner Wallfahrt beten, daß die mir anvertraueten theuer geachteten Zuhörer, nebst mir und unsern Nachkommen, dergleichen seyn und bleiben mögen. Das helfe der, der Frieden gemacht hat durch sich selbst am Kreutze, um seines vollgültigen Verdienstes willen!

Noch solte ich wol von meiner ersten Predigt, nach dieser ietzo bekannt gemachten Einrichtung, einen Abriß beyfügen. Doch, Evangelische Christen! ich will eure andächtige Begierde nicht voraus sättigen; kommt zum Hause des HErrn, zu hören; und gönnet mir nur eure Fürbitte, daß der GOtt, dem ich diene, in meiner Schwachheit sich mächtig erweisen, und mich, nebst nöthiger Gesundheit, mit den Gaben seines Geistes ausrüsten wolle; daß ich, mit freudigem Aufthun meines Mnndes dasjenige zu vieler Erbauung ausrichten möge, was ich, im Vertrauen auf seine Hülfe, unternommen habe.

Sind wir endlich darum bekümmert, ob wir auch das bevorstehende **Religions-Jubelfest** erleben werden: so wissen wir wol, daß unsere Zeit lediglich in GOttes heiliger Hand stehet, welcher alle unsere Tage vorlängst auf sein Buch geschrieben hat, die noch werden sollen. Ihm bleibe denn unser künftiges Schicksal in wahrer Gelassenheit anheim gestellt. Indeß laßt uns wachen und beten, sorgen und trachten, ringen und kämpfen, daß wir, wo nicht in der streitenden Kirche, ein vergängliches, desto gewisser in der triumphirenden Kirche, ein unvergängliches **Jubiläum** feyern mögen.

Ist vielleicht noch etwas hinzu zu thun? Nur dieses einzige: Laßt uns jauchzen dem GOtt unsers Heils: Halleluja! bis hieher hat der HErr geholfen! Laßt uns aber auch den GOtt in Zion anrufen: Hosianna! o HErr, hilf ferner! O HErr, laß wohl gelingen! Er aber, der GOtt des Friedens, heilige euch durch und durch, und euer Geist ganz, samt Seel und Leib müsse behalten werden unsträflich auf die Zukunft unsers HErrn JEsu Christi, welchem sey Ehre in Ewigkeit, Amen. Geschrieben, Weisenfels, am 28 Dec. 1754.

VI.

Anordnung,

wie es an dem in diesem 1755sten Jahre, wegen des am 25 Sept. 1555. im heiligen Römischen Reiche

geschlossenen Religions-Friedens,

gefälligen

Evangelischen

Jubel- und Dank-Feste,

im Churfürstenthum Sachsen, incorporirten und übrigen Landen, auf instehenden Michaelistag gehalten werden soll.

Dreßden, gedruckt bey der verw. Hofbuchdr. Stößelin.

Auf ergangene hohe Verordnung, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß, da in diesem ietztlaufenden 1755sten Jahre der Gedächtnißtag des am 25 Sept. 1555. im heil. Röm. Reiche geschlos-

schlossenen allgemeinen Religionsfriedens, nach geendigten zweyhundert Jahren, wieder einfällt, und die christliche Schuldigkeit erfordert, dem grundgütigen GOtt vor die hohe Wohlthat, der wir noch ietzo geniessen, von Herzen zu danken, hiernächst ihn, um deren fernere Erhaltung und geseegneten Gebrauch inbrünstig anzurufen, und solchergestalt dem erbaulichen Beyspiele der, vor hundert Jahren, von unsern Vorfahren diesfalls gehaltenen Jubelfeyer nachzufolgen, zu solchem Ende, an allen Orten dieser Lande, auf den, nach ermeldeten 25 Sept. bald folgenden Michaelistag, ein öffentliches Jubel- und Dankfest begangen werden soll. Es ist demnach

1) Solches am 17den Sonntag nach Trinitatis, als den 21 Sept., und nochmals am 18den Trinitatis, als den 28sten Sept., nach beygefügten Formular, sub B. in Städten und Dörfern von allen Kanzeln, nach gehaltenen Predigten, zu verkündigen, und das Volk, zu dessen christlicher Begehung, treulich zu ermahnen.

2) Am besagten 18den Sonntag nach Trinitatis, als am Tage vor dem Feste, geschiehet das Einlauten, Vesperhalten und Beichtesitzen, so wie es sonst, an jedem Orte, des Tages vor den höchsten Festen, gebräuchlich ist, und wird die an vielen Orten, ohnedies Sonntags zu haltende Nachmittagspredigt gewöhnlicher massen, und bey dieser Gelegenheit, zur guten Vorbereitung mit abgeleget.

Wie es denn auch am Feste selbst

3) Mit dem Lauten, Bekleidung der Kanzeln und Altäre, Singen und Musiciren, ingleichen mit Aus-

spendung des heiligen Abendmahls, wie an einem der höchsten Feste im Jahre, gehalten werden soll.

4) Die Predigten am Feste werden an jeden Orte, Vor- und Nachmittags über nachstehende Texte, als:

Vormittags

über Apostelges. Cap. 9, 31.

So hatte nun die Gemeine Friede, durch ganz Judäa, und Galiläa und Samaria, und bauete sich und wandelte in der Furcht des HErrn, und ward erfüllet mit Trost des Heiligen Geistes.

Nachmittags

über Colosser Cap. 3, 15.

Der Friede GOttes regiere in euren Herzen, zu welchem ihr auch berufen seyd in einem Leibe, und seyd dankbar.

abgeleget. Statt der Epistel ist der hunderte Psalm, statt des Evangelii der hundert und fünf und vierzigste, und Nachmittags der hundert und eilfte ganz zu verlesen. Woferne

5) über besagte Texte einer oder der andere vorgängig einige Anweisung und Dispositiones, oder die darüber gehaltene Predigten durch den Druck bekannt zu machen gemeynet seyn möchte; so soll dieses andergestalt nicht, als mit Vorwissen, Censur und Approbation des Kirchenraths und Oberconsistorii geschehen. Und wird sowol die Geistlichkeit in den Predigten, als auch sonst ein jeder in Schriften, gehörige Mäßigung, Bescheidenheit und Glimpf zu gebrauchen

brauchen, und aller anzüglichen Ausdrückungen wider andere Glaubensverwandte sich zu enthalten wissen, wie es ohnedies den allgemeinen Reichssatzungen, auch der Chursächsischen und andern guten Kirchenordnungen gemäß ist.

6) Nach dem allgemeinen Kirchengebete, ist das auf dieses Jubelfest insonderheit ebenfals sub C. eingerichtete Dankgebet abzulesen. Und weil

7) diese große Wohlthat eine allgemeine Verehrung verdienet, so können sowol die Universitäten, als auch die Fürsten- und andere angesehene Schulen dieser Lande, durch wohlausgearbeitete Programmata, Anstellung einiger feyerlicher Handlungen, Reden und dergleichen, das Gedächtniß sothaner Göttlichen Wohlthat zu erneuern, geflissen seyn, wobey jedoch, nach obiger Anweisung, gebührende Bescheidenheit und Mäßigung gleichergestalt überall zu gebrauchen, und alles, was zu einiger Unordnung Anlaß geben kan, sorgfältig zu vermeiden ist.

Es haben also die Universitäten und in allen Städten, Flecken und Dörfern, die Superintendenten, Pastores und Diaconi, auch andere, denen solches zukommt, nach vorgesetzter Anordnung sich genau zu richten, nicht minder sämtliche Einwohner dieser Lande ihre obliegende Pflicht darbey gebührend wahrzunehmen.

Der getreue GOtt und Vater unsers HErrn JEsu Christi gebe, daß alles ihm zu Ehren, zu Erhaltung seines allein seligmachenden Wortes, zur Bestätigung des geistlichen und leiblichen Friedens, und zu vieler Seelen Heil und Seligkeit gereichen möge. Dreßden am 13 Aug. 1755.

Formu-

B.

Formular der Abkündigung

des

auf instehenden Michaelistag dieses 1755sten Jahres

zu begehenden

Jubel- und Dank-Festes,

wegen des am 25 Sept. 1555. geschlossenen

Religions-Friedens.

Nachdem, wie Ew. Christlichen Liebe bereits bekannt, am 25 Sept. 1555. der Religionsfriede, im heiligen Römischen Reiche glücklich geschlossen worden, mithin in diesem ietztlaufenden 1755. Jahre und gegenwärtigen Monate, dessen zwey hundertjähriges Gedächtnis zu begehen, und die große Wohlthat, welche GOtt durch besagten noch ietzt bestehenden Frieden der evangelischen Kirche erzeiget hat, öffentlich zu preisen ist: Als soll, zu dem Ende, ergangener hohen Anordnung zu Folge, auf nächst innstehenden Michaelistag, ein Jubel- und Dankfest angestellet, und solches mit Predigen, Ausspendung des Heiligen Abendmahles, und sonst überhaupt, als eines der höchsten Feste im Jahre, gefeyert werden.

Es wird demnach Eure Liebe im HErrn ernstlich ermahnet, sich, zu andächtiger und GOtt gefälliger Begehung dieses Festes im voraus, durch rechtschaffene Busse und andere heilige Uebungen, gebührend zu bereiten, und an ietztbenennten Tage, das geistliche Lob- und Betopfer, GOtt, dem allerhöchsten Schutzherrn seiner Kirche, darzubringen, ihm vor die uns bisher unverrückt gegönnte Religionsfreyheit, demüthig zu danken, zu Abwartung des öffentlichen Got-

Gottesdienstes und Anhörung der Predigten, sich, mit Fleiß und gottseliger Aufmerksamkeit, einzufinden, um fernere Ausbreitung und Segen seines allein seligmachenden Wortes, und um Erhaltung des heilsamen Religionsfriedens, zur hochgelobten Dreyeinigkeit zu beten, sich auch von anständiger Feyerung dieses Dankfestes nichts abhalten zu lassen.

Wie nun jeder seine ihm obliegende Schuldigkeit hierunter willig beobachten, und dabey insonderheit den Allerhöchsten, um die vollkommene Glückseligkeit unsers allertheuersten Landesvaters, unter dessen Schutze wir diese Religionsfreyheit geniessen, und um den beständigen Flor des ganzen Königl. und Churfürstl. Hauses, anrufen wird:

Also ist kein Zweifel, der Allmächtige werde sein Wohlgefallen hieran bezeigen, unser Gebet erhören, auch fernerhin unser GOtt und Vater, um des blutigen Verdienstes JEsu Christi willen, bleiben, das heilige Evangelium bey uns erhalten, und uns endlich zu sich in die Häuser des ewigen Friedens aufnehmen.

Darzu verhelfe uns GOtt Vater, GOtt Sohn und GOtt Heiliger Geist, hochgelobet in Ewigkeit.

C.

Gebet,

welches an dem wegen des

Religions-Friedens

zu begehenden

Jubel- und Dank-Feste,

von den Kanzeln abzulesen ist.

O! Allmächtiger GOTT und Vater unsers HERRN und Heilandes JESU CHRISTI

GOtt, wir treten heute vor Dein heiliges Angesicht, und rühmen Deine große Barmherzigkeit, die Du an Deiner Kirche mit starker Hand bewiesen hast. Du hast vor zwey hunder Jahren, durch glückl. erfolgte Aufrichtung und Bestätigung des theuren Religions-Friedens, Deinen Knechten Deine Werke, und ihren Kindern Deine Ehre erzeiget. Du hast unsern Vätern geholfen, und sie errettet durch die rechte Hand Deiner Gerechtigkeit. Du hast ihnen Hülfe gesendet vom Heiligthum, daß man getrost lehren können. Du hast dadurch auch uns gekrönet mit Gnade und Barmherzigkeit, da Du die herrliche Gabe dieses Friedens, bey allen Zufällen, bis auf diesen Tag, auch unter uns väterlich bewahret und uns die ungestöhrte Freyheit gestattet hast, Dich, mit dem Bekenntniß der reinen Lehre, und mit der Erweisung eines Evangelischen Wandels, öffentlich zu verehren. Solten wir Dir, o! großer GOtt, nicht dafür danken, und Dir die Lobopfer unserer Herzen und Lippen in Demuth darbringen! Ja unsere Seele lobet Dich und was in uns ist, Deinen heiligen Namen. Alle, die unter uns nach Dir fragen, müssen sich freuen und frölich seyn, und die Dein Heil lieben, müssen sagen: Hochgelobet sey GOTT.

Wir müssen aber auch heute, vor Deinem Throne, wehmüthig bekennen, daß, da wir billig für solche unaussprechliche Wohlthat, Dich in wahrem Glauben, durch ein heiliges Leben, hätten preisen sollen, wir dargegen gesündiget, von Deinen Geboten und Rechten abgewichen, unrecht gethan, dem Evangelio, das Du unter uns so reichlich hast verkündigen lassen, unwürdig gewandelt, und dadurch Dich, unsern höchsten Wohlthäter, öfters beleidiget haben.

In

In Erinnerung dessen, müssen wir uns scheuen und schämen, unsre Augen zu Dir, der Du heilig und gerecht bist, mit Freymüthigkeit aufzuheben.

Allein, HERR unser GOTT, wie Du bist barmherzig, gnädig, geduldig und von großer Gnade und Treue, also hast Du auch uns unsere Sünde nicht zugerechnet. Du bist nicht mit Deinen Knechten ins Gericht gegangen, sondern da wir, mit unsern Vätern, verdienet hatten, daß Du einen Hunger ins Land schicktest, nicht nach Brodte, einen Durst, nicht nach Wasser, sondern nach Deinem heiligen Worte, welches allein ist unsers Herzens Trost und Freude; so hast Du uns doch regieret mit vielem Verschonen; Du hast Dein seligmachendes Wort, unter uns frey lassen laufen und wachsen, und den Bund des Friedens erhalten. Desto mehr haben wir Ursache, Dich von ganzen Herzen zu preisen, daß Du nicht auf unser Verdienst, sondern auf Deine Ehre gesehen, und solche, zum Ruhm Deiner erbarmenden Vaterliebe, unter Deinen Kindern, groß gemacht hast. Im Vertrauen auf diese Deine Güte, und im Namen Deines Sohnes, JESU Christi, nahen wir uns zu Deinem Gnadenstuhle, mit inbrünstiger Bitte, Du wollest, o! grundgütiger GOTT, Deine Gnade und Wahrheit auch fernerhin über uns walten lassen, damit wir und unsere Nachkommen im Lichte Deines Antlitzes wandeln, und in Häusern des Friedens wohnen mögen. Laß o GOTT des Friedens, Deinen Frieden in unserm Herzen regieren. Erhalte unter uns ferner Dein theures Wort, so unsere Seele erquicket, und ein helles Licht ist auf unsern Wegen. Laß unser Land allezeit Deiner Ehre voll seyn, und kröne mit den reichen

Gütern Deines Evangelii alle, die Dich lieben. Laß Dir vornemlich unsern Allerdurchl. König und Landes-Vater, nebst Seinem ganzen Königl. und Churfürstl. hohen Hause zu besonderer Gnaden-Aufsicht und beständigem Seegen empfohlen seyn. Laß den Himmel Deiner Güte über diesem Deinem Gesalbten allzeit offen stehen, und erhöre unsre Wünsche, die wir, um Dessen langes Leben, vollkommenen Wohlstand, und glückselige Regierung unabläßig vor Deinem Throne niederlegen. Gieb, o barmherziger GOtt, nach Deinem Wohlgefallen, Friede und gut Regiment, wende von uns ab Krieg und anders Unglück, segne das Werk unsrer Hände, erhalte gnädiglich das edle Kleinod des ungeänderten Augspurgischen Glaubens-Bekenntnisses, und des darauf erfolgten heilsamen Religions-Friedens. Steure mächtiglich allen Rotten und Aergernissen, beschütze und tröste Deine Kirche, wider die Macht des Teufels und der sündigen Welt, und stehe allen bey, so um Deines heiligen Wortes willen, angefochten und verfolget werden.

Zerstreue alle Gedanken, die sich erregen, Unruhe zu stiften, und hilf, daß wir, unter dem Schutze unserer allergnädigsten Obrigkeit, ein geruhiges und stilles Leben führen mögen, in aller Gottseligkeit und Erbarkeit. So wollen wir Dich, für diese und alle andre Wohlthaten loben, ehren und preisen, hier zeitlich und dort in unaussprechlicher Jubel-Freude ewiglich, Amen! HERR unser GOtt, sage auch hierzu, Amen, durch Christum unsern Erlöser, Fürsprecher und Friede-Fürsten, Amen.

VII.

Gedanken
über den am 22 Aug. 1552. aufgerichteten
Passauischen Vertrag,
als den Grund des am 25. Sept. 1555. publicirten
Religions-Friedens,
zum höchstverdienten Ehrengedächtnisse
des Großen
Mauritii,
Churfürstens zu Sachsen rc.

verfasset von
D. Carl Gottlieb Weidlich.

Den 2 Aug. 1755.

O Moritz, Sachsens Ruhm! Du Ausbund deutscher Helden!
Dein Lob, Dein ewigs Lob der Nachwelt zu vermelden,
Gebeut die Wahrheit mir und die Religion,

 Die

Die durch Dich Friede hat. Zweyhundert Jahre schon
Und dreye sind dahin, als Deines Heeres Spitzen,
Von Dir selbst angeführt, man sah bis Passau blitzen.
Da schloß man den Vertrag, des goldnen Friedens Grund,
Der unserm Glauben Ruh und Freyheit zugestund.
O fürstlich große That, ein Wunder später Zeiten!
Dich Karl, dich Fünften Karl, so kräftig zu bestreiten,
Daß uns selbst deine Hand den Glaubensfrieden bot,
Die mit Gewissenszwang und Knechtschaft sonst gedroht.
Wer war doch dieser Karl? Ein Herr von vielen Reichen,
Dem Rom, dem Soliman, dem Frankreich mußte weichen,
Und der mit vollem Recht unüberwindlich hieß,
Bis er, o Moritz! Dir zuerst den Rücken wies,
Dir, o vollkommner Held! Der durch geschwinde Waffen
Den deutschen Fürsten Recht und Achtung zu verschaffen,
Vor allen rüstig war, da Gallien im Bund *)
Mit Dir fürs deutsche Wohl so edelmüthig stund.

Ihr

*) Vid. Tabulæ Fœderis, quod pro conservanda Germanorum Principum libertate cum Heinrico II. Galliæ Rege Mauritius noster generose icerat, circa finem anni 1551. apud Lünig im deutschen Reichsarchiv P. spec. Cont. II. Abth. IV. II Absch. pag. 293. teste Capitul. Cæs. nov. art. 2. §pho 3.

Ihr Stände deutschen Reichs! dankts dieses Retters Siegen,
Daß ihr noch Stände seyd; denn Sein gerechtes Kriegen
Hat von dem spanschen Joch euch mächtig los gemacht,
Und Deutschland Sicherheit des Glaubens zugebracht:
Die ist viel herrlicher als Länder zu gewinnen,
Ein Großmuths volles Werk, ein fürstliches Beginnen!
Wer es nicht wichtig schätzt, dem mangelt Recht und Licht,
Den hat selbst die Natur zur Knechtschaft zugericht.
Und so erstritt Dein Arm, o Moritz! uns den Frieden,
Durch den GOTT sichre Ruh dem Gottesdienst beschieden,
Der auf sein Wort gegründt. So lange dieses steht,
So lange bleibt Dein Preis im Heiligthum erhöht.
Laßt jene finstre Schaar, die Licht und Wahrheit hasset,
Die blos despotisch lehrt, was Menschenwahn verfasset,
Des Friedens Feinde seyn! er stehet dennoch fest.
So oft das deutsche Reich den Kaiser wählen läßt,
So oft beschwöret er: Bey seinem Reichsverwalten
Den Glaubensfrieden stet und aufrecht zu erhalten.
Ein kaiserliches Wort, das wider alles Schreyn
Der Hasser deutscher Ruh wird unverbrüchlich seyn.
Denn da der Wahrheit Licht sich siegreich aufgekläret,

Die Wissenschaften blühn, durch Fürsten selbst genähret,
Blüht auch die Toleranz, der Länder Heil und Glück, *)
Der Aberglaube weicht. Des Aftereifers Tück
Entehrt uns Deutsche nicht. Dies sind des Friedens Früchte,
Den Du uns, Held, erwarbst. Der Schutzgott der Geschichte,
O Moritz! wacht für Dich. Dein Ruhm soll nicht vergehn,
Ihn wird stets Dein Geschlecht durch fürstlichs Lob erhöhn.

*) Le faux Zele est un tyran, qui depeuple les Provinces: la tolerance est une tendre mere, qui les soigne & les fait fleurir; So königlich erkläret sich hierüber der königliche Verfasser der Memoires pour servir a l'histoire de la Maison de Brandenbourg, quem librum multiplici svaviorum Musarum mixtura conditum, regii plane spiritus implent. V. l'Edition nouvelle 8vo 1751. pag. 284.

Virg.

Semper honos nomenque tuum laudesque manebunt.

VIII.

VIII.

Ode
auf die
Jubel-Feyer
des Ao. 1555. geschlossenen
Religions-Friedens.

Du, dessen Ruhm die Himmel singen,
Dem Seraphinen Opfer bringen,
Der Welten Schöpfer und ihr Herr!
Ein GOTT, den Majestät umgiebet,
Der sein Geschöpfe schützt und liebet,
O! ewig Unbegreiflicher!
Vernimm vom Staube, den Du bildest,
Den Deine Allmacht einst erhob,
Mit Deinem Geiste selbst erfülltest,
Vernimm von mir dies matte Lob!

Mein Herze wallt Dir fromme Triebe,
Dir, großer Urqvell ewger Liebe!
Wo ist ein Vater, der Dir gleicht?
Du bists, der schaffet und ernähret,
Den Frommen lauter Heil gewähret,
Und Menschen Glück und Seegen reicht.
Du bists, der freche Sünder stürzet,
Der Frevler stoltzen Nacken beugt,
Den Arm, den keine Zeit verkürzet,
Zur Rache über Sodom zeigt!

Du

Du bists, der Zion mächtig schützet,
Und Deiner Kirche Pfeiler stützet,
Wenn Welt und Satan grimmig droht.
Wenn Feinde ihre Wuth verstärken,
Dann läßst Du Deine Hülfe merken,
O mächtiger HERR Zebaoth!
In Eil wird dann ihr Stolz zunichte,
Und flüchtig weicht ihr kühner Spott.
So siegt und glänzt in Deinem Lichte,
Dein Zion und Dein Volk, o GOTT!

Du hast der Hohen Herz in Händen!
Der Länder bange Furcht zu wenden,
Flößst Du ihn'n oft den Frieden ein.
Wenn die Gefahr am größten scheinet,
Dann kommt Dein Geist, der sie vereinet,
Und wirkt der Völker ihr Gedeyhn.
Da müssen Schwerd und Spiesse sincken,
Und Mord und Raubgier schnell entfliehn,
Und Lorbeern, die dem Seegen winken,
Auf sichrer Städte Mauern blühn!

O Deutschland! denke selbst zurücke,
Ermiß uud fühle ietzt dein Glücke,
Das dir der Friede einst gebahr!
Da dir vor zweymal hundert Jahren
Des Krieges Elend und Gefahren
Ein Vorwurf der Betrübniß war.
Da deine Felder Waffen deckten,
Und christlich Blut auf Wiesen rann,
Erhitzte Streiter dich erschreckten,
Die nicht die Unschuld rühren kan.

Vom

Vom Himmel selbst dazu beschieden,
Kamst Du; und mit Dir Sieg und Frieden,
Unsterblicher MAURITIUS!
Die Nachwelt preist bis diese Stunde,
Die Kraft von jenem Friedensbunde,
Der Dich, o Held! verewgen muß.
Die Nachwelt wirds der Nachwelt sagen,
So lange Luthers Lehre blüht,
Und Deinen Ruhm im Herzen tragen,
Der Dich aus Staub und Moder zieht.

Du prangst schon längst vor GOttes Throne,
Und trägst, verklärt, die Heldenkrone,
Womit die Ewigkeit Dich schmückt,
Und die Dein Glaube Dir errungen,
Der durch die Welt hindurch gedrungen,
Die uns so gern zum Fall bestrickt.
Dort stimmest Du im Reich der Freuden
Ein immerwährend Heilig! an,
Und schmeckest jene Seligkeiten,
Die zu des Herrschers Antlitz nahn!

Jauchzt, Völker! diesem Tag entgegen,
Der Zion Friede, Heil und Segen,
Und bangen Ländern Ruhe gab!
Macht eure Herzen zu Altären,
Den Friedensfürsten zu verehren,
Sein Auge sieht auf euch herab!
Sein Ohr hört eure Freudenlieder,
Wodurch ihr seine Güte preist:
So zeigt ihr euch als seine Glieder,
So bleibt und wirkt in euch sein Geist.

HErr!

Herr! laß Dein Wort im Segen wachsen,
Und schütze fernerhin Dein Sachsen,
Bis Erd und Himmel untergehn!
Sey Deiner Kirche Schutz und Friede!
O Heiligster, voll lauter Güte,
Laß Deinen Bund bey uns bestehn!
So wird die Nachwelt Dich erheben,
Wenn sie den Jubeltag besingt,
Der heute unser Herz und Leben
Mit seinem Glanze ganz durchdringt.

Noch fleht die Demuth Dein Erbarmen:
Du wollst mit Glück und Heil umarmen
Den König, Seiner Länder Lust!
Sein Höchstes Haus laß hier auf Erden
Der Völker Freud und Wonne werden,
So wächst, und blüht, und glänzt August!
Laß dieses Opfer Dir gefallen,
Das Inbrunst, Pflicht und Demuth giebt.
So soll mein Loblied Dir erschallen,
Bis meine Asche einst zerstiebt!

Richter.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sammlung einiger historischer und theologischer Schriften das Jubelfest 155
5 geschl. Religionsfrieden betreffend

Görlitz 1755

Biogr.c. 308 h#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10071014-5
VD18 14546647-001